

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 2
vom 16. November 1920

Anwesend:

Sämtliche Kabinettsmitglieder;
ferner die Staatssekretäre M i k l a s und Dr. R e s c h.

Zugezogen:

Vom Bundesministerium für Finanzen: Sektionschef Dr. G r i m m;
ferner zu Punkt 6 und 7: vom Bundesministerium für Äußeres: Sektionschef Dr. S c h ü l l e r;
zu Punkt 11: vom Bundesministerium für Verkehrswesen: Generaldirektor für das Postwesen
Sektionschef H o h e i s l und Sektionsrat Dr. A i g n e r;
zu Punkt 13: vom Bundesministerium für Finanzen: Oberfinanzrat Dr. S a m s.

Vorsitz:

Bundesminister Dr. M a y r

Dauer: 20.00 – 0.30

Reinschrift (15 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift (zweifach), Entwurf der TO

I n h a l t:

1. Bewerbung Österreichs um Aufnahme in den Völkerbund.
2. Beschwerden wegen schlechter Beschaffenheit des Brotes in Salzburg.
3. Vertrag mit der tschechoslowakischen Republik über Staatsbürgerrecht und Minderheitenschutz.
4. Verkehr der Mitglieder der internationalen Überwachungsausschüsse mit österreichischen Regierungsstellen.
5. Fahrpreisbegünstigungen für die Teilnehmer des Landesschießens der Tiroler Heimwehren in Innsbruck.
6. Zeitungsnachrichten über angebliche Verfügungen der Reparationskommission bezüglich der Brotmehlmischung.

2 – 1920-11-16

7. Vorschläge der Reparationskommission für die Sicherung der Selbstversorgung Österreichs.
8. Forderung der Reparationskommission auf Einsetzung von Budgetkommissionen.
9. Note des Präsidenten des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses in Angelegenheit der Wehrmacht und der Kontrolle des Kriegsmaterials.
10. Ententemaßnahmen, betreffend die Sachdemobilisierung.
11. Herabminderung des Aufwandes für die staatlichen Amtsautomobile.
12. Forderungen der Beamten der Gruppe C der Dienstpragmatik.
13. Vorauszahlung für Pensionsparteien.
14. Behandlung der Beförderungsanträge für die Beamten der Gruppe A der Zentralstellen.
15. Teilnahme von Staatsbeamten an der Geschäftsführung von Aktiengesellschaften oder anderen auf Gewinn berechneten Unternehmungen.
16. Vorsorgen für die Tagung der internationalen Donaukommission Wien.
17. Novellierung der Bauordnung für Wien.
18. Entwurf eines Gesetzes über Kreditoperationen.
19. Ermächtigung des Bundesministers für Justiz zur Stellung von Gnadenanträgen in Strafsachen.
20. Demission des Kabinetts.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 7 betr. geheime Vorlage des BM f. Äußeres Zl. 68.991/10 über Vorschläge der Reparationskommission für die Sicherung der Selbstversorgung Österreichs (3 Seiten, zweifach)

Beilage zu Punkt 8 betr. geheime Vorlage des BM f. Äußeres Zl. 68.990/10 über die Forderung der Reparationskommission auf Einsetzung von Budgetkommissionen sowie z. Zl. beiliegend der Vorschlag der öst. Sektion der Reparationskommission, eine Subkommission für Eisenbahnfragen sowie eine weitere Kommission zur Prüfung der Länder- und Gemeindehaushalte zu ernennen (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 10 betr. Bericht des BM f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über Ententemaßnahmen zur Sachdemobilisierung (7 Seiten, zweifach)

Beilage zu Punkt 11 betr. Bericht des BM f. Finanzen über die Herabminderung des Aufwands für staatliche Amtsautomobile (Staatlicher Kraftfahrbetrieb) (7 Seiten, dreifach)

Beilage zu Punkt 12 betr. Vortrag des BM f. Finanzen über Forderungen der Beamten der

2 – 1920-11-16

Gruppe C (3 Seiten, zweifach)

Beilage zu Punkt 13 betr. Bericht des BM f. Finanzen über Vorauszahlungen für Pensionsparteien (6 Seiten, 4 davon zweifach)

Beilage zu Punkt 14 betr. Bericht des Präsidiums des BM f. Finanzen über die Verhandlung der Beförderungsanträge für die Beamten der Gruppe A der Zentralstellen (2 Seiten, zweifach)

Beilage zu Punkt 15 betr. der vom BM für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten aufgeworfenen Frage der Teilnahme von Staatsbeamten an der Geschäftsführung von Aktiengesellschaften oder anderen auf Gewinn berechneten Unternehmungen (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 16 betr. Antrag des BM f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Tagung der internationalen Donaukommission in Wien (4 Seiten, zweifach)

Beilage zu Punkt 17 betr. Vortrag des BM f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Novellierung der Bauordnung für Wien (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 18 betr. Gesetzesentwurf des BM f. Finanzen über Kreditoperationen mit Begründung (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 19 betr. Antrag des BM f. Justiz Präs. 592/20 über die Erteilung der Ermächtigung zur Stellung von Gnadenanträgen (1 Seite)

1.

Bewerbung Österreichs um Aufnahme in den Völkerbund.

Der V o r s i t z e n d e gibt bekannt, daß die Völkerbundstagung in Genf an Österreich über die Bewerbung um Aufnahme in den Völkerbund die Einladung gerichtet habe, einen Vertreter namhaft zu machen, von dem der Kongreß etwa wünschenswert erscheinende Aufschlüsse über Österreich erlangen könnte. Das Bundesministerium habe für diese Funktion zunächst Slatin Pascha in Aussicht genommen. Da dieser die Berufung ablehnte, werde nunmehr nach Fühlungnahme mit den bürgerlichen Parteien mit den gewesenen Botschaftern Mensdorff-Pouilly und Dr. Dumba verhandelt; das Ergebnis der Besprechungen mit den beiden Genannten stehe noch aus und werde dem Ministerrate seinerzeit zur Kenntnis gebracht werden.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

2.

Beschwerden wegen schlechter Beschaffenheit des Brotes in Salzburg.

Der V o r s i t z e n d e verliest einen telegraphischen Bericht des Landeshauptmannes in

2 – 1920-11-16

Salzburg, demzufolge sich der dortigen Eisenbahn- und Postbediensteten sowie der Arbeiterschaft wegen der schlechten Beschaffenheit des Brotes eine große Erregung bemächtigt habe. Die Bundesregierung möge raschestens für entsprechende Zuschübe an Edelmehl nach Salzburg Sorge tragen und die Landesregierung in Linz zur Aufhebung der Verkehrssperre für Lebensmittel aus dem Innviertel veranlassen, weil sonst ein gewalttätiges Auftreten der Bevölkerung zu befürchten sei.

Sektionschef Dr. G r ü n b e r g e r teilt mit, daß er bereits für den 17. November l. J. eine Besprechung der Getreidereferenten einberufen habe, bei der die Frage erörtert werden solle, inwieweit die vorhandenen Reserven für den Augenblick einen Zuschub von Getreide nach Salzburg ermöglichen. Da hiefür aber kaum ausreichende Vorräte vorhanden sein dürften, nehme Redner eine Einwirkung auf Oberösterreich in Aussicht, Salzburg mit Getreide und sonstigen Landesprodukten zu beliefern. Über die getroffenen Maßnahmen werde er dem Ministerrat berichten.

Der Ministerrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

3.

Vertrag mit der tschechoslowakischen Republik über Staatsbürgerrecht und Minderheitsschutz.

Der V o r s i t z e n d e teilt mit, daß die tschechoslowakische Regierung auf eine Anfrage Österreichs nach der Auslegung des die Errichtung, Verwaltung und den Fortbestand von privaten Schulen der gegenseitigen sprachlichen Minderheiten betreffenden Punktes 3 des Karlsbader Zusatzprotokolls zum Staatsvertrag von Brünn über Staatsbürgerrecht und Minderheitsschutz erklärt habe, diesen Punkt dahin zu verstehen, daß der betreffende Staat von dem ihm zustehenden Rechte der Beschlagnahme der Gebäude derartiger Minderheitsschulen nur auf Grundlage der in Geltung stehenden Gesetze und Verfügungen, beziehungsweise nur in solchen Fällen Gebrauch machen werde, wo es das höhere Staatsinteresse erfordert. Das tschechoslowakische Ministerium des Äußern sei nach Ratifizierung des Brünner Vertrages bereit, je nach Bedarf die kompetenten Zentral- und Unterbehörden in diesem Sinne zu instruieren.

Der Ministerrat nimmt diese Erklärung der tschechoslowakischen Regierung als befriedigend zur Kenntnis.

4.

Verkehr der Mitglieder der internationalen Überwachungsausschüsse mit österreichischen

Regierungsstellen.

B.-M. Breisky führt aus, daß seitens der Mitglieder der interalliierten Überwachungsausschüsse die Absicht geäußert worden sei, in erhöhtem Maße als bisher unmittelbar mit österreichischen Regierungsfunktionären in Verbindung zu treten. Ein solcher Vorgang widerspreche den ausdrücklichen Bestimmungen des Art. 151 des Staatsvertrages von St. Germain und wäre den Interessen Österreichs abträglich, weil die direkte Befragung eines einzelnen Ressorts leicht zu Auskünften führen könne, die dem Standpunkte mitbeteiligter Ressorts präjudizieren. Redner nehme daher in Aussicht, in einem Schreiben an General Zuccari das Ersuchen zu stellen, daß sich die interalliierten Überwachungsausschüsse im Interesse einer glatten Geschäftsabwicklung für den Verkehr mit den österreichischen Regierungsstellen gemäß Art. 151 ausschließlich der Vermittlung der Beauftragten der österreichischen Regierung bedienen mögen. An die Ressortchefs richte der sprechende Minister die Bitte, im Falle von Mitgliedern der interalliierten Überwachungsausschüsse an sie unmittelbar herangetreten werden sollte, bei der Auskunftserteilung besondere Zurückhaltung und Vorsicht zu beobachten.

Der Ministerrat stimmt der Auffassung des Redners bei.

5.*Fahrpreisbegünstigungen für die Teilnehmer des Landesschießens der Tiroler Heimwehren in Innsbruck.*

B.-M. Dr. Pesta teilt mit, daß sich die Landesleitung der Heimwehren Tirols in einer Eingabe vom 9. November d. J. an das Bundesministerium für Verkehrswesen um die Gewährung von Fahrpreisbegünstigungen sowie um die Einlegung von Sonderzügen und Sonderzugsanschlüssen für die Teilnehmer an dem in der Zeit vom 19. bis 21. November d. J. in Innsbruck stattfindenden Landesschießen der Tiroler Heimwehren beworben habe. Da der Veranstaltung von einigen Seiten ein politischer Charakter beigemessen werde, erbitte sich der sprechende Minister Richtlinien für die von ihm zu fällende Entscheidung. Vom Ressortstandpunkt aus müsse Redner bemerken, daß gleichartigen Ansuchen von Körperschaften u. dgl. bisher stets aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben worden sei.

Der Vorsitzende bemerkt, daß bereits der interalliierte Heeresüberwachungsausschuß auf das Landesschießen aufmerksam gemacht worden sei und ursprünglich das Verbot der Veranstaltung verlangt habe. Da ein Verbot den Widerstand der Bevölkerung auslösen würde, sei eine Verständigung mit dem Heeresüberwachungsausschuß gesucht worden, wonach das

2 – 1920-11-16

Landesschießen stattfinden dürfe, jedoch eine Beteiligung offizieller Kreise daran vermieden werden solle. In letzterer Hinsicht habe der Landeshauptmann von Tirol bereits entsprechende Zusicherungen erteilt. Unter diesen Umständen erscheine also eine Förderung der Veranstaltung durch Gewährung von Fahrpreisermäßigungen nicht am Platze.

Der Ministerrat ladet sohin den Bundesminister für Verkehrswesen ein, das Einschreiten unter Hinweis auf die bestehende grundsätzliche Übung abschlägig zu bescheiden.

6.

Zeitungsnachrichten über angebliche Verfügungen der Reparationskommission bezüglich der Brotmehlmischung.

Sektionschef Dr. Grünberger verweist auf eine in mehreren heutigen Abendblättern erschienene Notiz, nach welcher der Bürgermeister von Wien in der heutigen Sitzung des Stadtsenats die Mitteilung gemacht habe, daß nach einem ihm zugekommenen Berichte des Bundesministeriums für Volksernährung die Brotmehlmischung künftighin zur Hälfte aus Weizen und zur Hälfte aus Mais bestehen werde, da die Reparationskommission darauf dränge, daß dem Brote mehr Mais beigemischt werde. Außerdem wünsche die Reparationskommission die Einsetzung einer Kommission, welche mit Rücksicht auf die anrollenden Getreide und Mehlmengen die Brotmischung bestimmen solle.

Redner erklärt, daß diese Darstellung bis auf die Tatsache, daß das Brot gegenwärtig einen fünfzigprozentigen Maiszusatz enthalte, jeder sachlichen Unterlage entbehre. Weder habe das Bundesministerium für Volksernährung an den Bürgermeister einen Bericht erstattet, wofür nach der geltenden Behördenorganisation auch gar kein Anlaß gegeben wäre, noch auch habe die Reparationskommission Einfluß auf das Mischungsverhältnis für das Brotmehl genommen. Auch die Anregung zur Einsetzung einer Kommission gehe nicht von der Reparationskommission, sondern vom Bundesministerium für Volksernährung aus, das damit die Heranziehung von Ärzten zwecks Begutachtung der Brotmischung auf eine etwaige Gesundheitsschädlichkeit bezwecke.

Redner habe der Notiz bereits in einem Schreiben an den Bürgermeister widersprochen, lege aber Gewicht darauf, daß auch der Reparationskommission Aufklärung geboten werde. Die Reparationskommission setze sich ständig mit großem Nachdruck für die Verbesserung unserer Ernährungslage ein und müsse sich durch derartige unbegründete Behauptungen mit Recht verletzt fühlen.

B.-M. Dr. Reich benützt den Anlaß, um festzustellen, daß auch die in der Presse immer wiederkehrende Angabe, die Erhöhung des Maiszusatzes im Brote sei auf das Betreiben der

2 – 1920-11-16

Finanzverwaltung zurückzuführen, den Tatsachen widerspreche. Statt solcher Nachrichten sollte die Öffentlichkeit lieber darüber aufgeklärt werden, daß der jetzige Brotpreis nicht einmal die Frachtkosten des Mehles decke und es darum ausgeschlossen erscheine, neben der Aufrechterhaltung des dermaligen Preises auch noch die Qualität des Brotes zu verbessern.

Sektionschef Dr. Grünberger bemerkt, daß er eine generelle Erwiderung auf die Angriffe der Zeitungen in der Brotfrage plane und über die Fassung des Artikels noch mit dem Bundesministerium für Finanzen das Einvernehmen pflegen werde.

Der Ministerrat beschließt, in den Zeitungen vom 17. November ein amtliches Kommuniqué erscheinen zu lassen, welches die Notiz der Abendblätter entsprechend den Ausführungen des Leiters des Bundesministeriums für Volksernährung richtigstellt.

7.

Vorschläge der Reparationskommission für die Sicherung der Selbstversorgung Österreichs.

Der Vorsitzende bringt dem Ministerrat den Inhalt einer ihm zugekommenen Note zur Kenntnis, worin die Reparationskommission Vorschläge macht, die auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage Österreichs und die Sicherstellung seiner Selbstversorgung abzielen. Die Vorschläge betreffen ein Projekt wegen Steigerung des Kartoffelanbaues, die Einführung von Mindestpreisen für inländisches Getreide, die Bebauung des bisher nicht bestellten anbaufähigen Ackerlandes, die Steigerung der Zuckererzeugung, die Steigerung der Milchversorgung und die Höchstpreispolitik. In letzterer Beziehung wünsche die Reparationskommission künftighin benachrichtigt zu werden, wenn behördlicherseits Änderungen von Lebensmittelpreisen vorgenommen werden sollen.

Redner gibt der Anschauung Ausdruck, der Reparationskommission wäre eine vorläufige Antwort in dem Sinne zu erteilen, daß die zuständigen Ressortministerien die Vorschläge einer eingehenden Prüfung unterziehen werden, auf Grund deren Ergebnis zu den Anregungen im Einzelnen werde Stellung genommen werden.

Sektionschef Dr. Grünberger empfiehlt, in der Antwortnote darauf hinzuweisen, daß mit dem Projekt, betreffend die Steigerung der Kartoffelproduktion, bereits ein eigenes Komitee, bestehend aus Vertretern der beteiligten Ministerien und aus Fachmännern befaßt worden sei. Im Rahmen dieser Beratungen werde auch die Frage der Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln zur Erörterung gelangen.

Der Ministerrat stimmt der Beantwortung der Note der Reparationskommission im angedeuteten Sinne zu und beschließt über Antrag des Vorsitzenden, den Inhalt der Note auch dem Hauptausschuß zur Kenntnis zu bringen.

8.

Forderung der Reparationskommission auf Einsetzung von Budgetkommissionen.

Der V o r s i t z e n d e teilt mit, daß die Reparationskommission in einer weiteren Note das Verlangen gestellt habe, es seien zwei Fachkommissionen, an denen die Reparationskommission beteiligt sein solle, einzurichten, die sich mit der Prüfung der öffentlichen Haushalte und der Frage, inwiefern Ersparungen in öffentlichen Dienstzweigen vorgenommen werden können, befassen sollen. Redner glaube, daß wohl nichts anderes erübrigen dürfte, als die gestellte Forderung anzunehmen und die Note vorläufig in diesem Sinne zu beantworten. Was die Durchführung der angeordneten Maßnahmen selbst anbelange, so wäre nach seiner Meinung zunächst ein interministerielles Komitee einzusetzen, welches dem Ministerrat Vorschläge über die Bildung und Zusammensetzung der Kommissionen zu erstatten hätte. Auch diese Note wäre dem Hauptausschusse zur Kenntnis zu bringen.

Nach einer eingehenden Debatte, an welcher sich außer dem Vorsitzenden die Bundesminister B r e i s k y, Dr. R o l l e r und Dr. R e i s c h, ferner Staatssekretär M i k l a s und Sektionschef Dr. S c h ü l l e r beteiligten, beschließt der Ministerrat, der Reparationskommission mitzuteilen, daß die österreichische Regierung die in der gegenständlichen Note enthaltenen Vorschläge zur Kenntnis genommen habe und bereit sei, die notwendigen Schritte zur Errichtung der zwei beantragten Kommissionen so rasch als möglich durchzuführen. Nach erfolgter Bildung der Kommissionen werde die Regierung die österreichische Sektion der Reparationskommission verständigen und einladen, zwei Mitglieder oder Vertreter für jede dieser Kommissionen als Berater zu nominieren.

Ferner beschließt der Ministerrat, im Sinne des Antrages des Vorsitzenden die Einsetzung einer interministeriellen Kommission unter Führung des Bundeskanzlers, welche dem Ministerrat die geeigneten Vorschläge über die Bildung und Zusammensetzung der Kommissionen zu erstatten haben wird. Auch wird dem Hauptausschuß über die gestellten Forderungen und den Beschluß des Ministerrates zu berichten sein.

9.

Note des Präsidenten des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses in Angelegenheit der Wehrmacht und der Kontrolle des Kriegsmaterials.

Der V o r s i t z e n d e teilt mit, daß ihm vom Präsidenten des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses, Generalleutnant Z u c c a r i, eine Zuschrift zugekommen

2 – 1920-11-16

sei, in welcher zur Note des vormaligen Staatssekretärs für Heereswesen Dr. D e u t s c h vom 16. Oktober 1920, Abt. 2, Zl. 6628, Stellung genommen und der gesamte Komplex aller gegenwärtig mit der Heereskontrollkommission pendenten Fragen behandelt werde. Generalleutnant Z u c c a r i gelangt nach einer Kritik des Wehrgesetzes, nach Berührung der Frage der Entwaffnung der Bevölkerung und Erörterung der Kriegsmaterialfrage zu dem Schluß, daß die neue Armee noch nicht vollständig nach den Verfügungen gebildet sei, welche die österreichische Regierung bisher getroffen habe und verweist darauf, daß die Kontrolle des von der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung verwalteten Kriegsmaterials noch sehr im Rückstande sei, weshalb auf das in der zitierten Note des vormaligen Staatssekretärs für Heereswesen gestellte Verlangen nach einem Abbau und der baldigen Auflösung des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses nicht eingegangen werden könne. Um die noch nicht zu Ende geführten Kontrollarbeiten so viel als möglich zu beschleunigen, empfehle Generalleutnant Z u c c a r i, die österreichische Regierung möge aus eigenem Antrieb die Kommission ersuchen, die verschiedenen Objekte zu kontrollieren, sobald diese nach den Friedensbedingungen und den Beschlüssen der Botschafter bereit sein werden. Im übrigen wolle die Regierung ehestens dem Nationalrate die auf die Mobilisierung der ehemaligen Armee bezüglichen Gesetze, welche außer Kraft gesetzt zu werden haben, die Änderungen, welche im Wehrgesetz vorzunehmen sind, und das Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vorlegen.

B.-M. B r e i s k y nimmt vom Standpunkte des Bundesministeriums für Heereswesen zu den einzelnen Punkten der Note Stellung und verweist im übrigen auf die ausführliche im Gegenstand an das Bundeskanzleramt gerichtete Zuschrift des Bundesministeriums für Heereswesen vom 14. November d. J., Abt. 2, Z. 7296. Zwecks eingehender Beantwortung der Note werde am 20. d. M. im Bundesministerium für Äußeres eine interministerielle Besprechung stattfinden, auf Grund deren Ergebnis dem Ministerrate die entsprechenden Anträge werden gestellt werden.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

10.

Ententemaßnahmen, betreffend die Sachdemobilisierung.

B.-M. H e i n l berichtet, der interalliierte Heeresüberwachungsausschuß habe mit Zuschrift vom 5. d. M. dem Bundesminister für Handel mitgeteilt, daß die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung Verkauf und Umarbeitung von Gütern aus dem Besitze der österreichisch-ungarischen Militärverwaltung ohne vorausgehende Bewilligung des

2 – 1920-11-16

interalliierten Heeresüberwachungsausschusses nicht mehr vornehmen dürfe.

Die Depotbestände sollen während der Sperre von den Depotangestellten der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung in Verzeichnisse eingetragen werden, für die ihnen die Formulare vom interalliierten Heeresüberwachungsausschuß beigestellt werden. Die Verzeichnisse werden von den Delegierten des Heeresüberwachungsausschusses zu beglaubigen sein. Mit der Ausstellung der Verzeichnisse übergehen die Bestände in das Eigentum des Heeresüberwachungsausschusses und gelten als durch die Depotleitung treuhändig verwahrt. Dies bedeute eine Neuinventarisierung unter Verwendung der Hauptanstaltsinventare. In der Note des Heeresüberwachungsausschusses werde hervorgehoben, daß hiefür zahlreiches Personal der Hauptanstalt erforderlich sein werde.

Die Bestimmung über das für Friedenszwecke brauchbare Material werde der Entscheidung der österreichischen Sektion der Reparationskommission vorbehalten. Der Heeresüberwachungsausschuß werde bis zur Entscheidung der Reparationskommission nur ausnahmsweise Freigaben vollziehen, für die bestimmte Gutscheine vorgeschrieben seien.

Auf Grund dieser Verfügungen des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses bleibe nichts anderes übrig, als den Verkauf, die eventuelle Umarbeitung und die Expedition von Sachgütern aus den Depots der Hauptanstalt nunmehr einzustellen. Dieselbe Verfügung werde an die Exposituren der Hauptanstalt in den Ländern zu ergehen haben.

Es bedürfe keiner näheren Ausführung, wie schwer durch diese Verfügung die Versorgung von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, konsumgenossenschaftlicher Vereinigung und des Fürsorgebedarfes getroffen werde. Die Einnahmsquelle, die sich für die Staatsfinanzen aus den Verkäufen der Sachdemobilisierung bisher ergeben habe, werde versiegen. Die Hauptanstalt habe bisher über eine Milliarde Kronen abgeführt Sie hatte bisher den bekannt hohen Zuschußbedarf der staatlichen Industrierwerke zu versorgen, der jetzt werde notleidend werden. Die Hauptanstalt habe aber auch selbst ein zahlreiches Personal, darunter einige tausend Depotleiter zu erhalten. Die Personalkosten exklusive sachlicher Regie stellen sich derzeit auf acht Millionen Kronen im Monate.

Aus allen diesen Gründen sei es unbedingt notwendig, aus dem Zustand der vollständigen Sperre so rasch als möglich herauszukommen. Zu diesem Zwecke müßte durch sofortige Verhandlungen mit dem interalliierten Heeresüberwachungsausschuß, erforderlichenfalls durch Vorstellungen bei der Reparationskommission, eventuell auch bei der Botschafterkonferenz, folgendes erzielt werden:

1. S c h e i d u n g d e s M a t e r i a l s in solches, das
 - a) nur für Kriegszwecke verwendbar ist und nicht für Friedenszwecke umgestellt werden

2 – 1920-11-16

kann;

- b) in für Friedenszwecke umgestaltbares Kriegsmaterial;
- c) in Material, das ohne Umarbeitung für Friedenszwecke verwendbar ist.

Das zuletzt unter c) angeführte Material falle nach Ansicht des Redners überhaupt nicht unter die Bestimmungen des Friedensvertrages, was in einer sehr ausführlichen Vorstellung des Staatsamtes für Äußeres vom 30. September d. J., die an die österreichische Sektion der Reparationskommission gerichtet worden sei, eingehend dargelegt wurde. Die erwähnte Trennung der Materialien bilde zweifellos eine Aufgabe des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses und dürfte von ihm auch nicht abgelehnt werden. Wenigstens habe Generalleutnant Zuccari im Juli l. J. diese Arbeit als eine der Hauptaufgaben des Heeresüberwachungsausschusses bezeichnet.

Die Vornahme dieser Materialtrennung an Hand der von den Depotleitern der Hauptanstalt nach den Formularen des Heeresüberwachungsausschusses neu aufzustellenden Inventare würde viel zu lange Zeit in Anspruch nehmen. Sie müsse sich schon an Hand der bisherigen Inventare nach Gattungsmerkmalen unschwer durchführen lassen. Auf diese Weise würde eine generelle Liste der unter die drei Kategorien fallenden Materialien (nicht umgestaltbares Kriegsmaterial, umgestaltbares Kriegsmaterial, Friedensmaterial) erzielt werden können. Zu diesem Behufe würde es sich empfehlen, wenn der interalliierte Heeresüberwachungsausschuß seine Delegierten in die Zentrale der Hauptanstalt entsenden wollte. In dieser Weise sei von der interalliierten Kontrollkommission in Deutschland vorgegangen worden.

2. F r e i g a b e n. Die interalliierte Kontrollkommission in Deutschland habe aus der Trennung der Materialien aber auch die Konsequenz gezogen, indem sie umgestaltbares Kriegsmaterial und selbstredend auch ohne solche Umgestaltung für Friedenszwecke verwendbares Material zur Verwertung durch die deutsche Verwaltung (Reichstreuhandgesellschaft A. G.) zuließ. Dasselbe wäre mit allem Nachdruck unsererseits anzustreben, da wir mit bloß ausnahmsweisen Freigaben unmöglich das Auslangen finden können. Sollte eine unbedingte Freigabe der für Friedenszwecke geeigneten Materialien nicht zu erzielen sein, so müßte eine unpräjudizierliche Art der Empfangsbestätigung auf den von interalliierten Heeresüberwachungsausschuß gewünschten Gutscheinen immerhin in Erwägung gezogen werden. Die Hauptsache sei, daß das Ganze rasch vor sich gehe; wenn man für das Material Unterschriften verlange, so können wir sie ja leisten, sofern dies in unpräjudizierlicher Art geschehe.

3. G u t s c h e i n e. Hinsichtlich des Wortlautes der Empfangsbestätigung auf den

2 – 1920-11-16

Gutscheinen habe sich eine Differenz ergeben. Der interalliierte Heeresüberwachungsausschuß wollte nur eine Fassung zulassen, in der das Material ohne Unterschied als „Kriegsmaterial“ angeführt und die Entscheidung der Reparationskommission hinsichtlich Verfügung über das Material, eventuell Preis und Zahlungsbedingungen als bindend erklärt wurde, während die vorsichtigere Fassung des Staatskommissariates wörtlich: „die hohe Entscheidung über das Material, soweit es für Friedenszwecke verwendbar ist, eventuell Preis und Zahlungsbedingungen“ vorbehalten wissen wollte. Diese Fassung lasse eine Austragung mit der Botschafterkonferenz offen und umgehe die Bezeichnung „Kriegsmaterial“. Das Bundesministerium für Finanzen schein auch gegen diese letztere Fassung noch Bedenken zu hegen, während Generalleutnant Z u c c a r i weitere Erörterung über diese Frage abgelehnt habe.

Diese Frage sei jedoch gegenwärtig nicht von allzu großer Bedeutung, da wir ja außerhalb der Empfangsbestätigungen unseren Standpunkt der Reparationskommission abgedeutet neuerlich darlegen und hiedurch einen präjudizierlichen Charakter der vom interalliierten Heeresüberwachungsausschuß geforderten Fassung ausschließen können. Wichtig sei, daß wir die Materialien freibekommen, um sie der Volkswirtschaft zuführen zu können, daß die Verwertung und die Verrechnung des Erlöses durch die österreichische Verwaltung (Hauptanstalt für Sachdemobilisierung) erfolge, kurz, daß die Sachdemobilisierung ehestens weitergehen und sobald als möglich abgeschlossen werden könne.

Der sprechende Bundesminister bitte den Ministerrat um die Genehmigung zur Einstellung des Verkaufes aus den Depots der Sachdemobilisierung mit morgigem Tage, ferner um die Ermächtigung, daß er den Präsidenten des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses von der Einstellung des Verkaufes, der Umarbeitungen und der Expeditionen durch die Hauptanstalt verständige, ihm aber gleichzeitig ankündige, daß er ihn behufs Aussprache über die im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft im Sinne der vorstehenden Ausführungen unbedingt notwendigen Vorkehrungen in den allernächsten Tagen aufzusuchen beabsichtige.

Falls auf diesem Wege der notwendige Erfolg nicht in kürzester Frist zu erreichen sein sollte, werde Redner dem Ministerrat neuerlich Bericht erstatten. Der nächste Schritt müßte dann bei der Reparationskommission und eventuell bei der Botschafterkonferenz unternommen werden.

B.-M. Dr. R e i s c h verweist darauf, daß das Vorgehen des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses eine Stilllegung der Industrien bedeuten würde und auch die Gefahr sozialer Unruhen in sich berge. Er beantrage daher, sofort einen energischen Protest

2 – 1920-11-16

bei der Botschafterkonferenz in Paris einzubringen und zweifle nicht, daß der Hinweis auf die mildere Praxis in Deutschland bewirken werde, daß unser Schritt in Paris von Erfolg begleitet sein werde.

Nachdem sich an der weiteren Debatte außer dem Vorsitzenden noch die Bundesminister H e i n l, Dr. R o l l e r und B r e i s k y sowie Sektionschef Dr. G r i m m beteiligt hatten, tritt der Ministerrat dem Antrag des B.-M. Dr. R e i s c h bei und ermächtigt den Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, gleichzeitig mit dem Generalleutnant Z u c c a r i in Verhandlungen im Sinne seiner Ausführungen einzutreten. Von einer Sperre der Depots wird vorläufig noch abzusehen sein.

11.

Herabminderung des Aufwandes für die staatlichen Amtsautomobile.

B.-M. Dr. R e i s c h berichtet über das Ergebnis der dem Staatsamte für Finanzen mit Kabinettsratsbeschluß vom 20. April l. J. aufgetragenen Feststellungen, welchen Organen Dienstautomobile gebühren und welche Anzahl darüber hinaus zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unentbehrlich sei.

In Beantwortung des ersten Fragepunktes verweist der sprechende Minister darauf, daß ein gesetzlicher Anspruch auf Beistellung eines Wagens nach dem Gesetze vom 5. März 1919, St.G.Bl. Nr. 182, jedem Präsidenten der Nationalversammlung und nach dem Gesetze vom 4. April 1919, St.G.Bl. Nr. 221, dem Staatskanzler, dem Vizekanzler, jedem Staatssekretär und jedem Landeshauptmann zustehe.

Der Beantwortung der zweiten Frage schicke Redner voraus, daß das Bundesministerium für Finanzen sich durch den enormen Aufwand für den Betrieb der Amtsautomobile und die wiederholten Anforderungen von Nachtragskrediten zur Bedeckung des Mehrerfordernisses an Autobetriebskosten in pflichtgemäßer Erfüllung der ihm ressortmäßig zufallenden Aufgabe gezwungen gesehen habe, auf Maßnahmen zur Herabminderung des Aufwandes für staatliche Amtsautomobile bedacht zu sein. Nach den zu diesem Zwecke bei den Zentralstellen eingeholten Nachweisungen stehen in Wien allein (ohne Landesregierung) 34 Personenautomobile in Verwendung. Der Aufwand für die Betriebserfordernisse belaufe sich nach den Angaben der Zentralstellen pro 1920/21 auf 8,600.000 Kronen. Da aber das jährliche Kostenerfordernis nach fachmännischer Schätzung für einen Wagen mit 300.000 Kronen angenommen werden müsse, so wäre tatsächlich mit einem Jahresaufwand von rund 16,000.000 Kronen zu rechnen. Die angegebene Anzahl der Wagen dürfte jedoch mit dem tatsächlichen Stande nicht übereinstimmen, da nach dem von der Polizeidirektion zur

2 – 1920-11-16

Verfügung gestellten Ausweise vom April 1920 bei den staatlichen Stellen Wiens 207 Personenautos in Verwendung stehen. Nach diesem Stand würde bei jährlichen Durchschnittskosten von 300.000 Kronen pro Auto der Gesamtaufwand für alle staatlichen Autos, ohne Berücksichtigung der Lastenautos in Wien allein mit 62,100.000 Kronen zu schätzen sein. Bei Berücksichtigung der in der Provinz in Verwendung stehenden staatlichen Personenautos und der seither neuerlich erhöhten Betriebskosten stelle das mit 16 Millionen Kronen bezifferte Jahreserfordernis nur einen geringen Bruchteil des tatsächlichen Aufwandes dar.

Bei der gegenwärtigen Lage der Staatsfinanzen, welche es dem Staate unmöglich mache, die Existenzbedürfnisse seiner aktiven und ausgedienten Angestellten zu befriedigen, welche den Staat zwingen höchstproduktive Ausgaben, z. B. zur Elektrifizierung der Staatsbahnen, zurückzustellen und die Staatsbürger bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit mit öffentlichen Abgaben zu belasten, lasse sich ein solcher Aufwand nicht mehr vertreten. Dazu kommt, daß in der Benützung der staatlichen Personenautos vielfach Mißbräuche, wie weite Überlandfahrten mit bei den heutigen Preisen der Betriebsmittel enormen Kosten oder die Benützung staatlicher Dienstwagen zu Fahrten von Personen, die mit dem Staatsdienste keinen Zusammenhang haben, vorkommen, welche fast eine stehende Rubrik der Tagespresse bilden und auch schon Anlaß zu Anfragen in der Nationalversammlung gegeben haben.

Angesichts dieser Tatsachen erscheine es unausweichlich, Maßnahmen zu treffen, die einerseits auf eine Herabminderung der Anzahl der staatlichen Personenautos abzielen, andererseits geeignet sind, eine mißbräuchliche Verwendung tunlichst hintanzuhalten.

Dazu wäre zunächst die Anzahl der Dienstwagen zu verringern, die Betriebskosten der verbleibenden Automobile herabzumindern und ihr Betrieb entsprechend zu organisieren.

a) Zur Verringerung der Anzahl der Wagen solle der tatsächliche unumgängliche Bedarf jeder einzelnen staatlichen Stelle für den lokalen Betrieb durch eine Kommission festgestellt werden. Hinsichtlich dieser Wagen könne der Behörde freigestellt bleiben, ob sie in eigener Regie betrieben oder zentral garagiert werden sollen.

b) Das Betriebserfordernis für diese Wagen - soweit sie in eigener Regie betrieben werden - wäre von der staatlichen Kraftwagenstelle auf den lokalen Betrieb abgestellt in halb- oder vierteljährigen Zeitabschnitten auszumitteln.

c) Die Verwendung der staatlichen Amtsautomobile zu Überlandfahrten wäre grundsätzlich auszuschließen.

d) Die sub a) angeführten Grundsätze seien unbeschadet der Entscheidung des Ministerrates schon bei der Verfassung des Staatsvoranschlagsentwurfes pro 1920/21

2 – 1920-11-16

insoweit berücksichtigt worden, als die Präliminierung, und zwar mit dem Höchstbetrage von 300.000 Kronen pro Wagen auf jene Personautos abgestellt wurde, deren Verwendung im Gesetze begründet ist. Über diesen Mindestbedarf hinaus solle, falls ein Anspruch erhoben werde, für die Präsidentschaftskanzlei, die Staatskanzlei und jedes Staatsamt noch ein Maximalbetrag von 200.000 Kronen für einen Reservewagen vorgesehen werden.

Aus staatsfinanziellen Gründen erscheine es aber geboten, auch für den Gebrauch der staatlichen Lastkraftwagen Richtlinien aufzustellen. Nach den von den Zentralstellen eingeholten Nachweisungen stehen zirka 70 Lastkraftwagen in staatlicher Verwendung. Da nach fachmännischer Schätzung im Frühjahr 1920 das jährliche Betriebserfordernis eines Wagens rund 500.000 Kronen betrage, würde sich das Gesamterfordernis für 70 Wagen auf 35.000.000 Kronen belaufen. Werde aber berücksichtigt, daß die Preise einzelner Betriebsmittel (z. B. Benzin) seither erheblich gestiegen sind und die gelieferten Nachweisungen nicht lückenlos waren, so daß die angenommene Anzahl von 70 zu niedrig gegriffen sein dürfte, so ergebe sich ein viel höherer Aufwand als 35.000.000 Kronen.

Nach fachmännischem Urteile sei die Verwendung eines Lastkraftwagens nur für den Transport schwerer Lasten über weite Strecken rationell. In zahlreichen Fällen der Verwendung staatlicher Lastkraftwagen seien diese beiden Voraussetzungen gewiß nicht gegeben, da überdies die Verwendung von Lastkraftwagen in der Rücksichtnahme auf den Unterbau, die Bauart der Häuser und Straßen, die z. B. in Wien zu dem Verbote, bestimmte Straßen mit Lastkraftwagen zu befahren, geführt hat, gewisse Grenzen finde, erscheine der Schluß berechtigt, daß der Betrieb des größeren Teiles der staatlichen Lastwagen unökonomisch sei. Um hierin Abhilfe zu schaffen, wäre es notwendig, den Betrieb der staatlichen Lastkraftwagen an einer Stelle zu zentralisieren, welche die rationelle Ausnützung der Lastkraftwagen zu beurteilen vermag und auch zu gewährleisten hätte. Diese Stelle stehe in den staatlichen Kraftfahrbetrieben zur Verfügung. Ihre Aufgabe hätte sich nach dem Gesagten nicht allein darauf zu beschränken, die bei ihr angesprochenen Transporte durchzuführen, sondern sie werde auch vom Gesichtspunkte der Ökonomie zu bestimmen haben, ob die angesprochenen Transporte mittels Lastkraftwagens oder mittels Pferdefuhrwerkes zu bewerkstelligen sind.

Die in der Kabinettsratssitzung vom 20. April l. J. verhandelten Anträge des Staatsamtes für Verkehrswesen zielen unmittelbar nur auf die Zentralisierung des Kraftwagenbetriebes und damit auf die Herabminderung der Betriebskosten, hingegen nur mittelbar auf die Verringerung der Anzahl der Amtsautomobile ab.

Da aber die Finanzverwaltung aus staatsfinanziellen Gründen auf die weitestgehende

2 – 1920-11-16

Einschränkung der Automobilbenützung bei staatlichen Stellen Wert legen müsse, schlage der sprechende Minister vor:

1. Die Anträge des Staatsamtes für Verkehrswesen auf den Betrieb der staatlichen Lastkraftwagen zu beschränken;

2. Für die Benützung und den Betrieb der staatlichen Personenautos mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1920 folgende Grundsätze zu beschließen:

1. Die Benützung eines Amtsautomobils steht

a) den nach den Gesetzen vom 5. März 1919, St.G.Bl. Nr. 182, § 17, al. 4, und vom 4. April 1919, St.G.Bl. Nr. 221, § 4, hiezu anspruchsberechtigten Funktionären zu;

b) im übrigen nur jenen amtlichen Stellen, denen die Benützung von Amtsautomobilen (Dienstwagen) nach Maßgabe des unumgänglichen dienstlichen Bedarfes durch die vom Ministerrate einzusetzende Kommission zugesprochen wird.

2. Das Betriebserfordernis für diese Wagen - soweit sie in eigener Regie betrieben werden - ist von der staatlichen Kraftwagenstelle auf den Betrieb im Standorte abgestellt in halb- oder vierteljährigen Zeitabschnitten auszumitteln und darf nur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen überschritten werden.

3. Die Verwendung der Kraftwagen zu Überlandsfahrten ist grundsätzlich ausgeschlossen; ebenso ist die Verwendung der s u b 1 b) erwähnten Dienstwagen zu nicht dienstlichen Fahrten und die Alleinbenützung der Amtsautomobile durch Personen, die nicht im Staatsdienste stehen, grundsätzlich unzulässig.

Im Falle der unbedingten Notwendigkeit einer dienstlichen Überlandfahrt ist diese Fahrtleistung beim staatlichen Kraftfahrbetrieb gegen Entgelt nach Maßgabe des hiefür präliminarmäßig vorgesehenen, unüberschreitbaren Kredits anzusprechen.

4. Der staatliche Kraftfahrbetrieb wird ermächtigt, Kontrollmaßnahmen zur Hintanhaltung der mißbräuchlichen Benützung der Kraftwagen zu treffen.

5. Die Disposition über die Kraftwagen ad 1. hinsichtlich der Garagierung steht den Anspruchsberechtigten zu. Alle übrigen Wagen sind an den staatlichen Kraftfahrbetrieb abzuliefern.

6. Der staatliche Kraftfahrbetrieb hat jenen Teil der Kraftwagen, welcher den zur ökonomischen Führung des Betriebes erforderlichen Bedarf übersteigt, innerhalb einer angemessenen Zeit bestmöglich zu veräußern.

7. Die Beschaffung der Pneumatiks und aller Betriebsstoffe für die Amtsautomobile sowie die Reparatur derselben obliegt ausschließliche und zwar auch hinsichtlich der nicht zentral garagierten Wagen, dem staatlichen Kraftfahrbetrieb.

8. Das vom Bundesministerium für Finanzen für das Jahr 1920/21 in Aussicht genommene Präliminärerfordernis für die staatlichen Amtsautomobile wird nach Maßgabe der s u b 1 b) vorgesehenen Kommissionsentscheidung und nach Ausmittlung des Betriebserfordernisses durch den staatlichen Kraftwagenbetrieb möglichst definitiv festzusetzen sein.

9. Der staatliche Kraftfahrbetrieb hat seine Buchführung nach der kaufmännischen Methode (Doppik) einzurichten und periodisch nach Ablauf jedes Monats und alljährlich nach Ablauf des Verwaltungsjahres dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshofe Nachweisungen über seine Gebarungen vorzulegen, über seine Wahrnehmungen zu berichten und Anträge auf Sicherstellung der ökonomischen Betriebsführung zu stellen.

Nach einer ausführlichen Besprechung des Gegenstandes tritt der Ministerrat den Anträgen des Bundesministers für Finanzen bei. Die Zusammensetzung der Kommission zur Beurteilung der Fragen bei welchen Behörden die Benützung eines Amtsautomobiles im engeren Sinne zulässig sein solle, wird dahin bestimmt, daß sie aus je einem Vertreter des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien für Finanzen und für Verkehrswesen unter Führung des letzteren sowie jeweils einem Vertreter des gerade in Behandlung stehenden Ressorts zu bestehen habe. Entsprechend einem Vorschlage des B.-M. He i n l ist der Beschluß vom Bundeskanzleramte allen Ressorts mit der Einladung mitzuteilen, sofort an den Abbau der durch die Neuregelung überzählig gewordenen Dienstaufomobile zu schreiten.

12.

Forderungen der Beamten der Gruppe C der Dienstpragmatik.

B.-M. Dr. R e i s c h teilt mit, daß eine Abordnung des Zentralverbandes der Staatsbeamtenvereine am 10. d. M. im Bundesministerium für Finanzen erschienen und um Bekanntgabe der Stellungnahme der Bundesregierung zur Forderung der Beamten der Gruppe C auf Herabsetzung der in den Richtlinien für die freie Beförderung mit 28½ Jahren für die Erreichung der VI. Rangklasse, mit 23½ Jahren für die Erreichung der VII. und mit 15½ Jahren für die Erreichung der VIII. Rangklasse festgesetzten Wartelisten ersucht habe.

Wie Redner bereits in der Sitzung am 26. Oktober d. J. ausgeführt habe, werde diese Forderung damit begründet, daß sich die Spannung zwischen den Beamten mit Hochschulbildung und den Beamten der Gruppe C nicht vergrößern dürfe, und daß daher jede Verkürzung der Wartefristen der Gruppe A auch eine Verkürzung der Wartefristen der Gruppe C zur Folge haben müsse.

Diese Verkürzung der Wartefristen der Gruppe A sei mit Beschluß des Kabinettsrates vom 26. Oktober d. J. erfolgt, weshalb die C-Beamten gezwungen seien, daraus die erwähnten

2 – 1920-11-16

Folgerungen abzuleiten.

Im Sinne des vom Kabinettsrate am 26. Oktober l. J. gefaßten Beschlusses wurde die Abordnung davon verständigt, daß die Regierung dermalen den Zusammenhang zwischen den Zugeständnissen an die Beamten der Gruppe A und den neuen Forderungen der C-Beamten nicht anerkenne und daher nicht in der Lage sei, diesen letzteren Forderungen näherzutreten.

Dieser Standpunkt der Regierung wurde damit begründet, daß die wiederholten Abkürzungen der Wartefristen der Gruppe C dieser Gruppe bereits angemessene Beförderungsverhältnisse gebracht haben und daß die den Akademikern gemachten Zugeständnisse schon deshalb keinen Anlaß zu einer berechtigten Forderung der übrigen Beamten bilden können, weil die erwähnten Zugeständnisse ausschließlich darin begründet waren, daß die Akademiker in der letzten Zeit gegenüber den übrigen Gruppen stark in die Hinterhand geraten waren.

Schließlich wurde darauf verwiesen, daß durch die für die nächste Zeit bevorstehende Einbringung der neuen Besoldungsordnung eine vollständig geänderte Lage geschaffen worden sei, da dadurch die Möglichkeit geboten sei, die Wünsche der C-Beamten im Rahmen des neuen Gesetzes zu verwirklichen.

Demgegenüber erklärten die Vertreter des Zentralverbandes, daß die Spannung von 6 Jahren zwischen den Beamten der Gruppe A und jenen der Gruppe C das Mindestmaß dessen darstellen, was von den Beamten der Gruppe C hingenommen werden könne und daß sie daher unter allen Umständen darauf bestehen müßten, daß die beschlossene Herabsetzung der Wartefristen für die Akademiker auch eine Herabsetzung ihrer Wartefristen zur Folge haben müsse. Die Sprecher der Abordnung wiesen mit großem Nachdruck auf die Erregung hin, die infolge der Zurücksetzung der mittleren Beamtenschaft in dieser Platz gegriffen hat und erklärten, befürchten zu müssen, daß diese Behandlung der C-Beamten zu weittragenden Folgen führen werde, für die sie jede Verantwortung ablehnten.

Die Stimmung in der Beamtenschaft sei derart erregt, daß vor den von den Post- und Telegraphen-Angestellten wiederholt mit Erfolg angewendeten Mitteln nicht zurückgeschreckt werden würde, wodurch die Regierung dann doch zum Nachgeben gezwungen würde.

An ihrem Standpunkt hielten die Organisationsvertreter trotz der Versicherung, daß das neue Besoldungsgesetz es ermöglichen werde, qualifizierte Leistungen der mittleren Beamten ausreichend zu berücksichtigen, und trotzdem ihnen vorgehalten wurde, daß sie erst jetzt durch die Angleichung an die Bezüge der Wiener städtischen Angestellten wesentliche Vorteile errungen hätten, fest und forderten bis Samstag, den 13. d. M., eine endgültige

2 – 1920-11-16

Stellungnahme der Regierung.

Der Abordnung sei zugesagt worden, daß über ihre neuerliche Stellungnahme der Regierung sobald als möglich berichtet werden würde, worauf sie neuerlich Samstag, den 13. d. M. als äußersten Termin bezeichnete. Aus wiederholten Andeutungen der Sprecher sei zu entnehmen gewesen, daß sie mit einer Abkürzung um ein Jahr einen die Bewegung beruhigenden Erfolg zu erzielen gedächten. Redner habe den Zentralverband inzwischen verständigen lassen, daß vor dem 13. d. M. ein Ministerrat nicht stattfinden werde, und habe auch angedeutet, daß die gegenwärtige Regierung, die im Begriffe stehe zu demissionieren, wohl kaum in der Lage sein werde, auf die gestellten Forderungen einzugehen.

Er bringe diese Sachlage dem Ministerrate zur Kenntnis und beantrage, der Ministerrat wolle die Forderung der Beamten der Gruppe C auf Verkürzung der bereits festgesetzten Beförderungsfristen im Hinblick darauf ablehnen, daß in den Voraussetzungen, auf welchen die Richtlinien für die Beförderungen dieser Beamten aufgebaut wurden, keine Änderung eingetreten ist.

Der Ministerrat erhebt diesen Antrag nach kurzer Debatte zum Beschluß und ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, in der Begründung der Ablehnung insbesondere darauf hinzuweisen, daß sich die gegenwärtige Regierung in statu demissionis befinde.

13.

Vorauszahlung für Pensionsparteien.

B.-M. Dr. R e i s c h erinnert daran, daß anlässlich der Verhandlungen in der paritätischen Lohnkommission wegen Angleichung der Bezüge der aktiven Staatsangestellten an jene der Wiener Gemeindeangestellten die Vertreter der Staatsangestellten und der Pensionistenorganisationen eine durchgreifende Reform der Altpensionen und die Angleichung derselben an jene der Gemeinde Wien verlangt haben.

Die endgültige Neuregelung der staatlichen Altpensionen habe zur Voraussetzung, daß die Grundsätze der Besoldungsreform feststehen, und könne daher erst im Anschlusse an letztere erfolgen. Aber auch eine Angleichung an die Altpensionen der Gemeinde Wien sei derzeit nicht durchführbar, da die Grundsätze, nach denen die Altpensionen der Gemeinde Wien in den letzten Jahren reguliert wurden, wesentlich anders geartet seien als jene, welche im geltenden Pensionistengesetze ihren Ausdruck fanden, so daß gegenwärtig bei der Gemeinde Wien ganz andere Gruppen von Altpensionisten bestehen als beim Staate.

Immerhin werde eine abermalige gründliche Neuregelung der staatlichen Altpensionen unter möglichster Zugrundelegung der bei der Gemeinde Wien geltenden Grundsätze und

2 – 1920-11-16

somit die möglichste Angleichung der staatlichen Altpensionen an jene der Gemeinde in Aussicht genommen.

Da aber die Notwendigkeit, den Pensionisten wirtschaftlich beizuspringen, im Hinblick auf die enorme Teuerung keinen Aufschub dulde, wäre eine Angleichung unserer Teuerungsmaßnahmen an die Teuerungsmaßnahmen der Gemeinde Wien sofort vorzunehmen und hiebei wenigstens teilweise auch auf die aus der in Aussicht genommenen Neuregelung zu gewärtigenden Erhöhungen der Pensionen Bedacht zu nehmen.

In einigen Belangen (bei den Waisen) werde, da nicht gleichzeitig die normalmäßigen Bezüge entsprechend erhöht werden, über das Ausmaß der Teuerungszulagen, welche die Gemeinde Wien gewährt, hinausgegangen werden müssen, damit für die betreffenden Personen aus dieser Maßnahme überhaupt ein Mehrbezug resultiere.

Es hätten also an Stelle der bisherigen gesetzlichen Teuerungszulagen neue Teuerungszulagen - nunmehr wie bei den Aktiven abgestuft nach Bezugsklassen - zu treten. Ferner wäre die Frauenzulage und die Kinderzulage neu einzuführen. Dagegen solle die gleitende Zulage und die jüngst für die Dauer der gegenwärtigen Teuerung flüssig gemachte außerordentliche Zuwendung monatlicher 300 Kronen eingestellt werden.

Die resultierenden Beträge wären auf Grund der Ermächtigung des Hauptausschusses an Pensions-(Provisions-)Parteien mit Ausschluß der mit Gnadengaben beteiligten Personen, und zwar wieder nur jenen, bei welchen die Voraussetzungen des § 1, Absatz 2, beziehungsweise Absatz 3 des Gesetzes vom 18. März 1920, St. G. Bl. Nr. 132 (Pensionsgesetz), zutreffen, rückwirkend vom 1. Oktober 1920 als Vorauszahlung auf die künftige mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1920 auszustattende Regelung der Pensionen (Provisionen) und der Teuerungsmaßnahmen sofort flüssig zu machen.

Die neuen Teuerungszulagen wären in nachstehender Weise festzusetzen:

a) für Pensionisten:

1. die vor dem 1. Oktober 1920 in den Ruhestand versetzt wurden:

	Bezugsklasse:				
	I	I a	II	II a	III
jährlich.....	12.000 K	11.400 K	10.800 K	10.200 K	9.600 K

2. die nach dem 30. September 1920 in den Ruhestand versetzt wurden:

	Bezugsklasse:				
	I	I a	II	II a	III
jährlich.....	3.600 K	3.240 K	2.280 K	2.520 K	2.160 K

b) für Witwen:

2 – 1920-11-16

1. deren Gatte vor dem 1. Oktober 1920 gestorben oder in den Ruhestand versetzt worden ist:

	Bezugsklasse:				
	I	I a	II	II a	III
jährlich.....	10.000 K	9.500 K	9.000 K	8.500 K	8.000 K

2. deren Gatte nach dem 30. September 1920 gestorben oder in den Ruhestand versetzt worden ist:

	Bezugsklasse:				
	I	I a	II	II a	III
jährlich.....	3.000 K	2.700 K	2.400 K	2.100 K	1.800 K

Die im Auslande wohnhaften Pensionsparteien sollen die Teuerungszulage nach der Bezugsklasse III erhalten.

Die Frauen- und Kinderzulage für Pensionisten wäre wie bei der Gemeinde Wien mit 3000 Kronen, beziehungsweise 4200 Kronen jährlich festzusetzen und an dieselben Voraussetzungen zu knüpfen wie bei den Aktiven. Frauen- und Kinderzulagen sollen nur für jene Gattinnen, die nicht im Ruhestande geehelicht wurden, und für jene Kinder, die nicht aus einer im Ruhestande geschlossenen Ehe stammen, in Betracht kommen.

Die Kinderzulage der Witwe müsse, damit sie für das Kind in Zukunft nicht weniger erhalte als bisher, mit einem größeren Betrag als bei der Gemeinde Wien (4200 Kronen) festgesetzt werden, etwa mit jährlich 5000 Kronen für jedes Kind, für welches sie gegenwärtig eine Teuerungszulage erhält.

Ebenso müsse die Teuerungszulage für die im Genusse einer Waisenpension stehenden elternlosen Waisen mit einem höheren Betrage als bei der Gemeinde Wien bestimmt werden, da die elternlosen Waisen sonst ungünstiger gestellt wären als bisher, also etwa für alle elternlosen Waisen zusammen mit jährlich 4400 Kronen - gegenüber 2400 Kronen bei der Gemeinde Wien-, wozu für jede elternlose Waise ein Betrag von 5000 Kronen jährlich - gegenüber 4200 Kronen bei der Gemeinde Wien - komme.

Durch entsprechende Bestimmungen werde Vorsorge getroffen werden, daß Kumulierungen von Teuerungszuwendungen an Pensionsparteien nicht erfolgen.

Das Mehrerfordernis für die Vorauszahlungen dürfte für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 30. Juni 1921, das ist für neun Monate, ungefähr 128 Millionen Kronen, pro Jahr ungefähr 172 Millionen Kronen, betragen.

Der sprechende Bundesminister beantrage die Genehmigung der beabsichtigten Verfügungen.

2 – 1920-11-16

S.-S. M i k l a s setzt voraus, daß das Bundesministerium für Finanzen bereit sei, analoge Maßnahmen auch für die pensionierten Seelsorger zu treffen.

B.-M. Dr. R e i s c h sichert dies zu.

Der Ministerrat erteilt sohin die erbetene Genehmigung.

14.

Behandlung der Beförderungsanträge für die Beamten der Gruppe A der Zentralstellen.

B.-M. Dr. R e i s c h beantragt, den in der Kabinettsratssitzung vom 26. Oktober d. J. gefaßten Beschluß, wonach diejenigen Beförderungsanträge für den Jännertermin 1921, welche von den Richtlinien abweichen, vor ihrer Behandlung im Kabinettsrate zum Gegenstand einer gemeinsamen Besprechung der Personalreferenten der einzelnen Staatsämter gemacht werden sollen, zur Vermeidung gewisser unerwünschter Nebenwirkungen bezüglich der Beamten der Gruppe A der Zentralstellen dahin abzuändern, daß diese Beförderungsanträge statt von den Personalreferenten von den Bundesministern selbst vorzubereiten seien, wobei sich diese jedoch eventuell von den mit den Personalagenden befaßten oder den rangsältesten Sektionschefs vertreten lassen könnten. Bezüglich der von den Richtlinien abweichenden Beförderungsanträge aller übrigen Beamten der Zentralstellen (Gruppe B, C, D und E) sowie jener der Unterbehörden hätte es bei der in Aussicht genommenen gemeinsamen Besprechung der Personalreferenten zu verbleiben.

Der Ministerrat erhebt diesen Antrag zum Beschluß und ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, das Weitere zu veranlassen.

15.

Teilnahme von Staatsbeamten an der Geschäftsführung von Aktiengesellschaften oder anderen auf Gewinn berechneten Unternehmungen.

Der V o r s i t z e n d e führt aus, daß in einem konkreten Falle die Berufung eines aktiven Staatsbeamten in das geschäftsführende Organ einer gemeinwirtschaftlichen Unternehmung in der Öffentlichkeit eine scharfe Kritik erfahren und die Frage ausgelöst habe, inwieweit die Teilnahme von Staatsbeamten an der Geschäftsführung von Aktiengesellschaften oder anderen auf Gewinn berechneten Unternehmungen zulässig und mit dem Staatsdienste vereinbar sei.

Redner verweist darauf, daß das Beamtenrecht darüber lediglich im § 33 der Dienstpragmatik Bestimmungen enthalte, die sich im allgemeinen gegen die Teilnahme von Staatsbeamten an Erwerbsunternehmungen aussprechen. Eine solche Beteiligung könne

2 – 1920-11-16

darnach von der Staatsverwaltung nur ausnahmsweise und nur unter der Bedingung zugelassen werden, wenn

1. die Teilnahme an der Leitung von Erwerbsunternehmungen im unmittelbaren staatlichen Interesse gelegen ist, sie
2. nur unentgeltlich erfolgt,
3. der Beamte durch diese Teilnahme an der vollständigen und genauen Erfüllung seiner dienstlichen Verpflichtungen nicht behindert wird und
4. auch der bloße Anschein der Befangenheit in der Ausübung des Dienstes vermieden bleibt.

Aus der Zeit vor dem Kriege sei kein Fall bekannt, daß einem Staatsbeamten eine solche Nebenbeschäftigung gestattet worden wäre. Erst die neuere Zeit habe zunächst bei kriegs- und übergangswirtschaftlichen Vereinigungen, später auch bei anderen Handels- und Industrieunternehmungen ein Abgehen von dieser strengen Praxis mit sich gebracht. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen lasse es sich wohl nicht umgehen, daß der Staat in jene Unternehmungen, an denen er beteiligt ist, seine Vertreter entsende. Hiebei müsse aber alles vermieden werden, was die höheren Interessen des Staates schädigen und insbesondere das Vertrauen der Bevölkerung in die unparteiliche und unabhängige Ausübung des Dienstes schmälern könnte. Es würde sich daher empfehlen, daß die zunächst beteiligten Ressorts für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung entsprechende Richtlinien ausarbeiten, die vom Ministerrate zu erlassen wären. Die Entscheidung über jeden einzelnen Fall des Eintrittes von Staatsbeamten in Erwerbsunternehmungen wäre dem Ministerrate vorzubehalten.

Aufgrund dieser Richtlinien hätte dann auch eine Überprüfung der bisherigen Delegierungen von Staatsbeamten in Erwerbsunternehmungen zu erfolgen.

Hinsichtlich der Bemessung der Entschädigung für derartige Verwendungen habe der Kabinettsrat bereits in seiner Sitzung vom 23. Juli l. J. Verfügungen getroffen.

B.-M. Dr. R e i s c h bemerkt, daß ein Unterschied gemacht werden müsse zwischen jenen Beamten, die Stellen in einem Verwaltungsrate bekleiden, und solchen, die von ihrer Dienstbehörde in eine vom Staate errichtete Wirtschaftszentrale als geschäftsführende Organe entsendet wurden. Fälle der letzteren Art dürften, da die Zentralen eigentlich nur staatliche Verwaltungsstellen bilden, dem § 33 der Dienstpragmatik nicht unterliegen und hätten daher eine abgesonderte Behandlung zu erfahren.

B.-M. H e i n l empfiehlt, die bevorstehende Regelung auch auf die in Wirtschaftszentralen delegierten Staatsbeamten auszudehnen, um auf diese Weise den Abbau der Zentralen zu

2 – 1920-11-16

erleichtern.

Der Ministerrat beschließt eine Kabinettskonferenz, bestehend aus den Bundesministern für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, für Land- und Forstwirtschaft, für Volksernährung und für Finanzen unter Führung des letzteren zur Ausarbeitung von Vorschlägen im Sinne der Anregung des Vorsitzenden einzusetzen.

16.

Vorsorgen für die Tagung der internationalen Donaukommission Wien.

B.-M. H e i n l erinnert daran, daß im Staatsvertrage von St. Germain die Verwaltung des Donautromes von der Stelle ab, wo die Zuständigkeit der europäischen Donaukommission aufhört, einer internationalen Kommission übertragen werde, die sich aus zwei Vertretern der deutschen Uferstaaten, je einem Vertreter der anderen Uferstaaten und je einem Vertreter der in Zukunft in der europäischen Donaukommission vertretenen Nichtuferstaaten zusammensetze.

Die internationale Donaukommission habe ihre ersten Tagungen im vergangenen Sommer abgehalten, nunmehr aber die nächste Sitzung für den 1. Dezember d. J. nach Wien einberufen. Da in diesem Abschnitte wichtige, die Interessen Österreichs in sehr einschneidender Weise treffende Angelegenheiten zur Beschlußfassung gelangen sollen, werde dem österreichischen Vertreter in dieser Kommission eine ganz besonders verantwortungsvolle Aufgabe zufallen.

Die internationale Donaukommission werde aller Voraussicht nach, nunmehr ihre eigentliche Verwaltungstätigkeit aufnehmen; damit falle ihr das Genehmigungsrecht über alle Bauherstellungen, die an der Donau zur Ausführung gelangen, sowie auch die Befugnis zu, darüber zu wachen, daß diese Bauherstellungen im Sinne der Beschlüsse der internationalen Donaukommission durchgeführt werden. Diese Befugnisse der internationalen Donaukommission seien für Österreich aus dem Grunde besonders wichtig, weil es sich nicht nur darum handle, die österreichischen Donaubauprojekte bei der Internationalen Donaukommission zu vertreten, sondern auch jene Projekte kritisch zu untersuchen, die von den anderen Uferstaaten in Aussicht genommen werden. Ganz besondere Wichtigkeit werde ferner der sachkundigen Vertretung der österreichischen Interessen in der Frage der Ausnützung der Donauwasserkräfte zukommen, wobei der Kommission der Nachweis zu erbringen sein werde, daß derartige Wasserkraftprojekte der Schifffahrt keinen Abbruch zufügen. Da die internationale Donaukommission im weiteren beabsichtige, den gesamten Wasserstandsmeldedienst auf der Donau zu organisieren und zu handhaben, werde auch aus

2 – 1920-11-16

diesem Grunde die einschlägige Fachkenntnis des österreichischen Delegierten umso mehr erforderlich sein, als der hydrographische Dienst für die Donauwasserstandsprognosen gerade für die österreichische Donauteilstrecke, insbesondere in Hinsicht auf die richtige Bekanntgabe der Schifffahrtswasserstände ungleich größere Wichtigkeit besitze als für die untere Donaustrecke.

Der technische Charakter aller dieser keineswegs erschöpfend aufgezählten Angelegenheiten lasse die Notwendigkeit ihrer Vertretung vor der Kommission durch einen mit der Materie vollständig vertrauten Delegierten erkennen, woraus sich noch die weitere Folgerung ergebe, daß es nicht ratsam sein dürfte, in der Person des österreichischen Delegierten so wie bisher aus Ersparnisrücksichten je nach dem Orte der Tagung einen Wechsel vorzunehmen.

Eine eingehende Erörterung aller dieser Fragen bei einer am 3. November d. J. stattgefundenen zwischenstaatsamtlichen Beratung habe zu dem Vorschlag geführt, als Delegierten Österreichs für die am 1. Dezember stattfindende Tagung der internationalen Donaukommission und für die weiteren Tagungen dieser Kommission den Ministerialrat des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Ingenieur B u c k e i s e n in Aussicht zu nehmen, der Österreich bereits bei der Septembersitzung der internationalen Donaukommission in Paris vertreten habe.

Neben der Frage der offiziellen Vertretung Österreichs in der internationalen Donaukommission bringe deren nächste Tagung in Wien noch die Notwendigkeit mit sich, für die Bestreitung von repräsentativen und sachlichen Auslagen Vorsorge zu treffen, weil es im eminentesten Interesse Österreichs liege, daß die fremdländischen Mitglieder der internationalen Donaukommission von ihrem Aufenthalt in Wien gute Eindrücke erhalten, um dadurch die noch immer schwebende endgültige Bestimmung des Amtssitzes für das Generalsekretariat der internationalen Donaukommission in einer für Österreich günstigen Weise zu beeinflussen.

In Zusammenfassung dieser Ausführungen stelle daher der sprechende Minister den Antrag, der Ministerrat wolle für die am 1. Dezember 1920 stattfindende Tagung der internationalen Donaukommission und für die folgenden Tagungen dieser Kommission als offiziellen Vertreter Österreichs den Ministerialrat des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Ingenieur Paul B u c k e i s e n bestellen, dem Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Ermächtigung erteilen, aus Anlaß dieser Tagung zur Bestreitung unvermeidbarer Auslagen repräsentativer und sachlicher Natur einen Betrag in der Höhe von 300.000 Kronen in Anspruch nehmen zu dürfen.

Da B.-M. Dr. R e i s c h seinen ursprünglichen Einspruch gegen die Bewilligung des angeforderten Repräsentationskredites infolge der weiteren Aufklärungen des B.-M. H e i n l zurückzieht, erhebt der Ministerrat den gestellten Antrag zum Beschluß.

17.

Novellierung der Bauordnung für Wien.

Nach dem Vorschlage des B.-M. H e i n l beschließt der Ministerrat, gegen den Gesetzesbeschluß des niederösterreichischen Landtages vom 4. November 1920, betreffend die Änderung mehrerer Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Wien, keine Vorstellung zu erheben und der sofortigen Kundmachung des Gesetzes mit der Gegenzeichnung des Bundesministers für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zuzustimmen.

18.

Entwurf eines Gesetzes über Kreditoperationen.

B.-M. Dr. R e i s c h erbittet und erhält vom Ministerrate die Ermächtigung, im Nationalrate den Entwurf eines Gesetzes über Kreditoperationen einzubringen, durch welches die Finanzverwaltung ermächtigt werden solle, für die unbedeckten Staatsausgaben in der Zeit vom 1. November d. J. bis 30. Juni 1921 bis zum Höchstbetrage von 3600 Millionen Kronen im Wege von Kreditoperationen vorzusorgen

19.

Ermächtigung des Bundesministers für Justiz zur Stellung von Gnadenanträgen in Strafsachen.

B.-M. Dr. R o l l e r führt aus, daß nach Artikel 67 des Bundesverfassungsgesetzes alle Gnadenanträge in Strafsachen an den Bundespräsidenten von der Bundesregierung ausgehen müßten, sofern sie nicht den Bundesminister für Justiz ermächtigt, die betreffenden Vorschläge selbst an den Bundespräsidenten zu erstatten.

Im Interesse der Vereinfachung der Geschäftsführung, sowie mit Rücksicht auf die in Begnadigungsfällen oftmals gegebene Dringlichkeit stelle Redner den Antrag, die Bundesregierung wolle den Bundesminister für Justiz ermächtigen, Gnadenanträge in Strafsachen an den Bundespräsidenten im eigenen Wirkungskreise namens der Bundesregierung stellen zu dürfen.

Der Ministerrat erteilt die erbetene Ermächtigung.

20.*Demission des Kabinetts.*

Der V o r s i t z e n d e verweist darauf, daß mit der Durchführung der Wahlen in den Nationalrat der Aufgabenkreis der gegenwärtigen Regierung seine Erledigung gefunden habe und sie im Augenblicke der Bestellung des neuen Hauptausschusses in die Lage versetzt sein werde, ihr Amt zurückzulegen. Redner stelle angesichts dessen den Antrag, das Kabinett wolle seine Demission beschließen und ihn ermächtigen, den Demissionsbeschluß im geeigneten Zeitpunkte durchzuführen.

Der Ministerrat tritt dem gestellten Antrage bei.

Der V o r s i t z e n d e gedenkt der hingebungsvollen Tätigkeit, welche die Kabinettsmitglieder während der Führung der ihnen anvertrauten Regierungsgeschäfte in schwieriger Zeit entfaltet haben und spricht ihnen hiefür, sowie für die ihm gewährte freundschaftliche Unterstützung den wärmsten Dank aus.

Ferner dankt der Vorsitzende den Beamten des Bureaus des Ministerrates für ihre zufriedenstellenden Leistungen.

Staatssekretär M i k l a s richtet an den Vorsitzenden Worte des Abschiedes und stattet ihm den Dank für das allen Mitgliedern des Kabinetts jederzeit bewiesene Wohlwollen ab.

1. Stenogramm, Ministerratsprotokoll 2, 16.11.1920

1. *Mayr: Vom Generalsekretariat des Völkerbundes in Genf ist über Aufnahmeansuchen Zuschrift eingelangt, besonders auch, dass Österreich einen Vertreter bereit halten möge für die Verhandlungen, der Aufschluss gibt über verschiedene Fragen wegen der Zustände Österreichs. Das Auswärtige hat sich bemüht, einen solchen Vertreter zu finden und hat geglaubt, in erster Linie Slatin Pascha in Betracht zu ziehen. Slatin hat aber abgelehnt und will als englischer General diese Aufgabe nicht übernehmen. Dann wurde gedacht an Mensdorff und Dumba. Ich habe Fühlung genommen mit den Vertretern der bürgerlichen Parteien und dafür die Zustimmung erhalten. Ich weiß nicht, ob Mensdorff annehmen wird. Bei Dumba macht sich die Schwierigkeit geltend wegen seines letzten Auftretens in Amerika. Ich bringe das dem Ministerrat zur Kenntnis. Welche Fragen gestellt werden von Seiten des Völkerbundes ist nicht bekannt gegeben worden.*

2. *Mayr: Aus Salzburg Telegramm eingelangt wegen weiter Krawalle gegen das schlechte Brot. Darüber wird vielleicht Grünberger berichten.*

Grünberger: Das Telegramm ist mir in letzter Minute zugekommen. Ich konnte die Referenten nicht mehr befragen. Ich habe für morgen den Getreidereferenten berufen, ob augenblicklich einzuschreiten möglich wäre. Ich werde morgen berichten, was man im Augenblick tun kann. Die Lage ist derart, dass er nirgends nennenswerte Vorräte zum Abschieben hat, zumal erst in letzter Zeit Graz bedacht werden musste. Ich werde auf Oberösterreich einwirken, Salzburg zu beliefern. Werde im Kammerrat berichten.

Mayr: Wenn ein Land Zuschub bekommt, werden andere Länder es auch verlangen.

3. *Mayr: Zum Brüner Vertrag, der der Nationalversammlung vorgelegt werden muss über die Inanspruchnahme von Schulbetrieben in der Tschechoslowakei eine Vereinbarung erzielt wurde, wonach die tschechoslowakische Regierung in einem Zusatzprotokoll erklärt, dass der betreffende Staat, Deutschland oder Tschechoslowakei, auf dem Recht der Beschlagnahme privater Schulen nur auf Grund der geltenden Gesetze und Verfügungen in solchen Fällen Gebrauch machen werde, wo es das höhere Staatsinteresse erfordert. Tschechoslowakisches Ministerium ist [bereit] nach Bedarf die kompetente Unterbehörde in diesem Sinn zu instruieren. Die Sache wird im Nationalrat zur Verhandlung kommen.*

4. *Mayr: Große Krawalle in Prag infolge der Vorfälle in München. Rückkehr zweier verwundeter Offiziere. Ergänzend gehört, dass Ministerpräsident im Abgeordnetenhaus die Vorfälle erörtert hat. Was weiter geschehen ist, wissen wir nicht, aber die Anzeichen sind nicht unbedenklich und es ist wahrscheinlich, dass die Deutschen in Böhmen sich rühren werden, dass die Sache nach Mähren und die Slowakei übergreift. Der tschechische Staat steht vor möglichen Erschütterungen. Die Folgerungen lassen sich nicht ermessen.*

5. *Breisky: Nach Andeutungen von Mitgliedern des Heeresüberwachungsausschusses sie die Absicht hat, in Zukunft mehr als bisher mit einzelnen Staatsämtern und Funktionären in Verbindung zu treten, was den Normen bei ihrer Einsetzung nicht entspricht. Ich möchte Zuccari schreiben, dass der Verkehr mit Regierung im Sinne der bestehenden Normen der einfachen und glatten Geschäftsgänge wegen im Wege der Beauftragten der Regierung zu führen und die Kammermitglieder mögen gegenüber internationalen und unmittelbaren Verkehrsversuchen Zurückhaltung beobachten, weil die Absicht ist, eine präjudizierende Äußerung von Regierungsmitgliedern zu gewinnen.*

Roller: Italien schreitet in gerichtlichen Sachen ohne diplomatischen Verkehr ein im Interesse italienischer Geschäftsleute, für die sie prozessuale Vorteile herausschlagen wollen. Wir haben darüber einen Bericht an das Äußere gemacht. Auch die Richtervereinigung hat dagegen Stellung genommen. Man kann den Fall prüfen, wenn der diplomatische Weg

2 – 1920-11-16

eingehalten wird.

Mayr: Man muss darauf dringen, damit nicht Nachteile herauskommen, wenn der diplomatische Weg nicht eingeschlagen wird. Ich halte es von großer Wichtigkeit.

6. Pesta: Vor 2 Tagen Ersuchschreiben der Landesleitung der Heimwehren Tirols vom 9.11. bekommen, welche am 19.-21. in Innsbruck ein Schützenfest feiern und dafür gewisse Fahrpreisermäßigungen und Einlegung von Zügen und Zugsanschlüssen erbitten. Die Sache scheint mir keine bloße Fahrbegünstigung und Fahrplanangelegenheit. Ich wollte das mitteilen, um eine unangenehme Lage für Regierung zu schaffen. Die Organisation und die Grundlage der Tiroler Heimwehren sind mir nicht bekannt, sie spielen eine politische Rolle und werden von den Sozialisten als solche hingestellt. Ich könnte dem gestellten Ersuchen wenigstens zum Teil vom Ressortstandpunkt entgegen kommen, möchte aber dazu Zustimmung oder Richtlinien, in welcher Weise man grundsätzlich dem Ersuchen gegenüber stehen soll. Ähnliche Ansuchen für Veranstaltungen großer Körperschaften um Fahrbegünstigungen und Beistellung von Sonderzügen wurde bisher aus grundsätzlichen Rücksichten abgewiesen.

Mayr: Die Sache hat einen politischen Anstrich, umso mehr als von Seiten der militärischen internationalen Kommission ein direktes Verbot dieses Festschießens verlangt wurde. Das Verbot wird nicht aufrechterhalten werden können. Wir haben uns bemüht, Z. zu überzeugen, dass man ein solches Schießen nicht verbieten kann, weil es die Bevölkerung außerordentlich erregen würde. Sie wollten ursprünglich Unternehmen verbieten. Wir haben die Sache dahin applanniert, dass der Überwachungskommission mitgeteilt wurde, dass Fest nicht zu verbieten sein werde, aber eine offizielle Teilnahme offizieller Kreise eingeschränkt oder vermieden werde. In dem Sinne werde auch die Tiroler Landesregierung wirken. Es würde die Sozialdemokraten reizen, wenn man Fahrpreisermäßigung gewähren würde. Je weniger es besucht ist, desto geringer ist die Aufregung bei der Entente. Man könnte hinweisen, dass solche Ermäßigungen nie gewährt wurden.

Breisky: Das Wichtigste in der letzten Zeit war das Eingreifen Z., welcher das Fest verbieten wollte. Im Vergleich dazu tritt die Frage der Heimwehren so in Hintergrund, dass man sie nicht zu berühren braucht.

Heinl: Es ist ein Fest wie andere Feste. Es ist ein großer Zuspruch zu erwarten und aus diesem Grund sollte die Eisenbahnlandesleitung Vorsorge für den verstärkten Verkehr treffen.

Pesta: Mit Rücksicht auf die kommende Situation werde ich wegen der separaten Züge in der Presse angeschwärzt werden. Das könnte uns eine neue Schwierigkeit schaffen.

Breisky: Wenn Extrazüge bewilligt werden, so sollen sie nicht annonciert werden, sondern möglichst mit Stillschweigen behandelt werden.

Hauois: Im Oberinntal haben sich von Vorbereitungen für die Beteiligung

Pesta: Staatsbahn eventuell verständigen, sich auf einen verstärkten Zugsverkehr gefasst zu machen und dafür Sorge zu tragen.

Angenommen

7. Grünberger: Abendblatt bringt Bericht über eine Note des Volksernährungsamtes an Bürgermeister Wien. Bemerke, dass an ihr nicht ein einziges wahres Wort ist, außer dass 50 % Mais im Brot sind. Ein Bericht an Bürgermeister ist nicht erstattet worden und ist nicht zu erstatten. Die Reparationskommission hat auch nicht Mais im Brot betrieben und sie hat auch nicht für die Einsetzung einer Kommission gesprochen. Ich habe selbst eine Kommission zur Prüfung der Mischungsverhältnisse, ob sie gesundheitlich möglich sind, in Aussicht

genommen. Ich bringe dies zur Kenntnis, weil der Abend eine aufreizende Überschrift bringt. Dies muss unsere Beziehung zur Reparationskommission verschlechtern. Ich frage an, in welcher Form es dem Kabinettsrat am Geeignetsten scheint, die Reparationskommission von der gänzlichen Unrichtigkeit dieses offenbar vom Bürgermeister mitgeteilten Kommuniqués zu verständigen. Ich habe an Bürgermeister geschrieben, dass ich keinen Bericht erstellte und die Mitteilung den Tatsachen nicht entspricht. Die Reparationskommission bemüht sich täglich, unsere Ernährung zu bessern und wird ungerecht angegriffen.

Heinl: Wir haben nicht nur ein Interesse daran, die Reparationskommission in Kenntnis zu setzen, sondern die gesamte Öffentlichkeit. Ich bin dafür, dass noch heute ein offizielles Kommuniqué in die Zeitungen im Sinne der Mitteilungen Grünbergers gesetzt wird. Abfassung wird ihm überlassen.

Reisch: Die Zeitungen sind unzureichend informiert worden. Es ist ein Skandal, was dort zusammengelogen wird. Es wird auch behauptet, dass das Finanzamt Einfluss auf die Brotmehlmischung nimmt. Das war nie der Fall. Ich weiß, dass wir Mais begeben müssen, aber es ist unrichtig, dass aus Staatsfinanzgründen darauf gedrängt worden wäre. Es wäre richtiger, wenn unsere Zeitungen die Bevölkerung nach anderer Richtung aufklären möchten, dass wir beim Brot alles von Staatskosten zahlen. Nicht einmal die Fracht wird hereingebracht. Es wäre dringend erwünscht, dass von der Staatskanzlei auf die Presse entsprechend eingewirkt werde und aufklärende Notizen versendet werden.

Mayr: Staatskanzlei ist dazu bereit, nur muss sie von den Ressorts stärker entsprechend informiert werden. Ich bitte wenigstens um Zusammenstellung der staatlichen Sachen, welche erwähnt werden sollen.

Grünberger: Die Artikel mehren sich unaufhörlich. Ich habe gegen den ersten Artikel nicht Stellung genommen, aber die Arbeiterzeitung bringt täglich einen von Unwahrheiten strotzenden Artikel. Ich habe heute selbst einen Entwurf für eine Erwiderung aufgesetzt. Ich will morgen eine generelle Erwiderung in der Maisbrotfrage verfassen und nach Rücksprache mit Reisch der Staatskanzlei zusenden.

Breisky: Es ist von Wichtigkeit, dass noch heute widersprochen wird, damit der Eindruck nicht weiter wirken kann.

Mayr: Die Herren sind einverstanden.

8. (7) Mayr: Vorschläge der Reparationskommission für die Sicherung der Selbstversorgung Österreichs.

Ich erlaube mir die Note vorzulesen. Bisher war das Kartoffelprojekt nur Sache von Grooté, jetzt hat sich die ganze Kommission der Sache bemächtigt.

Im Allgemeinen muss ich betonen, dass dies zum Teil kein Auftrag, sondern nur eine Empfehlung an die österreichische Regierung ist. Der Ministerrat wird auch nicht in der Lage sein, dieses Kapitel heute einer eingehenden Diskussion zu unterziehen. Nach meiner Ansicht müssen wir der Reparaturkommission nur den Empfang bestätigen mit einem Hinweis darauf, dass die zuständigen Fachministerien diese Fragen eingehend studieren und überdenken werden, worauf im Einzelnen Bericht erstattet werden wird.

Grünberger: In dieser provisorischen Antwort an die Reparationskommission würde ich darauf hinweisen, dass das Kartoffelprojekt bereits, wie der Reparationskommission bekannt ist, von einem eigenen Komitee der Ministerien, ferner Fachmännern ausschließlich über Ersuchen auch Vertretern der Reparationskommission, in Angriff genommen wurde. Der Gegenstand soll der neuen Regierung mit Nachdruck vorgelegt werden. Es kommt bereits bei Vorschlägen über die Realisierung zur Verhandlung. Im Kartoffelprojekt gelangt auch die Frage der Aufhebung der Bewirtschaftung zur Sprache.

Haueis: Eine der Forderungen der Reparationskommission ist die Wiederbewirtschaftung von 200.000 ha Äckern. Diese Anschauung, dass 200.000 ha Ackerland brach liegen, ist falsch. Die Erhebung hat ergeben, dass dafür Ablieferungsmengen der Länder angepasst sind auf die Anbauflächen. Die einzelnen Gemeinden haben daher einen Teil der angebauten Flächen verschwiegen, um eine geringere Menge abliefern zu müssen. Das ist auch am 11. November vom Landwirtschaftsamt der Reparationskommission eingehend begründet mitgeteilt worden. Vielleicht hat der eine oder andere Grund wegen Einrückung oder Mangel an Saatgut unzählige Jahre brach gelegen. Bei den heutigen Getreidepreisen dürfte nicht zu berücksichtigen sein, dass bedeutende Flächen brach liegen werden.

Mayr: Ministerrat ist einverstanden mit rascher Beantwortung der Note im angedeuteten Sinn. Wir haben früher schon gewarnt, dass der Verkehr der einzelnen Staatsämter nicht direkt mit der Reparationskommission stattfinden soll, sondern durch auswärtiges Amt. Die Formulierung bleibt Außenminister Schüller vorbehalten. Entwurf des Antwortschreibens.

Grünberger: In der Antwort Schüllers ist es nicht gesagt, dass die Erledigung der neuen Regierung überlassen werden muss. Gerade das Beispiel der Kartoffel erweist, dass ein direkter Verkehr der Reparationskommission nicht zu vermeiden ist, in Lebensmittelfragen und für Filme ist die Situation eine eigene.

Mayr: In rein fachlichen Fragen soll der direkte Verkehr nicht unterbunden werden. Aber sonst müssen die Zusammenhänge gewahrt werden.

Die Annahme in dem gedachten Sinn ist [..]

9. (8.) Mayr: Budgetkommissionen. Es ist eine Forderung, kein bloßes Ersuchen mehr. Wir stehen hier Forderung gegenüber, die wir erfüllen müssen. Auch da kann sich der Ministerrat nicht einer raschen Antwort entziehen. In diesem Fall müssen wir mitteilen, dass der Ministerrat die Forderung annimmt und die erwähnte Kommission bestellt. Ob wir heute schon ins Detail eingehen können, ist eine andere Frage, wir könnten uns höchstens darüber aussprechen, wie viel Mitglieder jede Kommission zählen soll und welche Vertreter hereinkommen sollen.

Miklas: Wir stehen hier einer Forderung der Reparationskommission gegenüber. Auf welchen Artikel des Friedensvertrages sie sich bezieht, ist nicht gesagt. Es soll die Richtigkeit der Forderung überprüft werden. Dies vorausgesetzt wäre es für die Regierung schwer sofort zuzustimmen. Wenigstens müssten wir mit den Parteien und dem Hauptausschuss verhandeln. Ich halte es ausgeschlossen, dass die nach Verfassung zum Rücktritt genötigte Regierung ihre Zustimmung ohne weiteres gibt.

Schüller: Die Forderung ist im Artikel 12 des Annex 2: Über die Reparation heißt es da ..., im Friedensvertrag selbst ist darüber keine Erwähnung. Der Vorschlag der Reparationskommission geht darauf hinaus; formell, statt wie es ihr Recht wäre, dass sie eine Kontrollkommission bildet und dazu österreichische Vertreter einlädt, schlägt sie vor, dass Österreich eine solche Kommission gründet und Mitglieder der Kommission einladet. Die Form ist milder als nach dem Friedensvertrag zustehen würde. Die Aufgabe besteht in Untersuchung, welche Aufwendungen gemacht werden müssen, um als Einnahmen an die Kommission angeführt werden können. Die Ersparnisse sollen nicht gemacht werden, um das Erübrigte abzuführen, sondern das Defizit zu verringern. Der Vorschlag ist der Form und auch nach Milde als es nach dem Friedensvertrag zustehen würde. Über die Berechtigung des Vorschlages ist kein Zweifel.

Die Erledigung könnte nur sein, dass die Regierung die Absicht hat eine solche Kommission zu bilden.

Mayr: In der Frage der Vorlage an den Hauptausschuss stimme ich zu. Wir müssten auch die erste Note dem Hauptausschuss vorlesen zur Billigung. Ich glaube, es ist in dieser Note eine

2 – 1920-11-16

Milderung gegenüber dem Friedensvertrag enthalten Es wird uns Gelegenheit geboten werden, selbst mit unserer Kommission einen Verwaltungs- und Ersparungsreformkommission ernst zu machen. Diese Kommission wird durch die neue Regierung aufzustellen sein. Es wird dem Kammerrat ein Referat durch die neue Regierung zugehen. Ich glaube, wir müssen die Sache so machen, dass eine größere allgemeine Verwaltungsreform und Ersparungskommission gebildet wird und diese von der Reparationskommission verlangten selbständigen Kommission in einen gewissen Konnex gebracht wird dadurch, dass eine Reihe von Mitgliedern in Kommissionen entsendet wird. Im Allgemeinen weise ich darauf hin, dass solche Ersparungen in den Dienstzweigen zur Voraussetzung haben eine gründliche Änderung des Dienstbetriebes. Wir können nicht mit Erfolg die Sache so betreiben, dass gesagt wird, in den Ämtern müssen so und so viele Beamte entfernt werden. Es muss der Dienst reformiert werden und dadurch die Beamten vermindert werden. Das ist sehr schwierig und muss fachmännisch und mit Hilfe der Beamten selbst durchgeführt werden. Es muss der Gesellschaftsbetrieb im Rechnungs- und Kassenwesen vereinfacht und reformiert werden. Dann kann man erst sagen, wie viel Beamte man ersparen kann. Mit dem mechanischen Abbau werden wir nichts erreichen.

Miklas: Die Aufklärung Schüllers hat gezeigt, dass die Reparationskommission die Möglichkeit hat, die gesamte Staatsverwaltung zu kontrollieren um alles für Reparationszwecke abzuschöpfen. Eine solche Kontrolle ist aber nicht das, was hier versucht wird, ein Eingriff in die innerste Verwaltungszweige wäre, wenn gesagt wurde, dass das ein milder Ton der Reparationskommission gegenüber Österreich wäre, so bin ich der Meinung, dass es besser wäre, die Reparationskommission würde schärfer auftreten und fordern, was sie nach dem Friedensvertrag verlangen kann, statt ihre Forderung mit Hilfe der österreichischen Regierung und unter dem Deckmantel der verantwortlichen Regierung in Szene zu setzen. Das ist für die inneren politischen Verhältnisse eine Verschärfung der Lage. Die Sache wird auch mit Parlament besprochen werden und unangenehme Weiterungen setzen. Ich warne vor übereilten Schritten. Ich würde einfach mitteilen, dass Note eingetroffen ist und dass wir als abtretende Regierung meritorisch und formell dazu gegenwärtig nicht Stellung nehmen können. Wir bemerken jedoch, dass ohnedies im Schoß der Regierung Anlage einer Ersparungs- und Reformkommission angebahnt wurde.

Breisky: Man muss die Sache mit großer Vorsicht behandeln. Aber es wäre zweckmäßig, sich Vertrauen schon damit zu erfassen, damit man nicht überrumpelt wird und dann über Nacht eine Kommission einsetzen muss. Vorbehaltlich der Unterweisung(?) von Hauptausschuss und Regierung soll Finanz, Verkehr und Inneres angewiesen werden vorläufig intern diese Fragen zu überlegen und zu streng vertraulich kalkulierten Vorschlägen gelangen, welche für die Beratung des künftigen Kabinetts eine Grundlage bieten.

Roller: Ich glaube, dass das Verlangen der Reparationskommission wirklich eine Milderung ist. Es ist bekannt, dass wir aus innen heraus schwer eine Besserung herbeiführen können. Es ist eine unserer Befriedigung, dass wirklich der Einfluss von außen kommt und wir uns darauf berufen können, dass die Reparationskommission hinterher ist. Wir selbst sind es nicht imstande, aus uns selbst heraus etwas zu leisten. Dass die Reparationskommission diese Form vorschlägt, könnte damit zusammenhängen, dass sie die Verhältnisse nicht so genau kennt, sie will nur mitwirken. Mann soll antworten, dass man auf die Vorschläge eingehen will. Es liegen schon eine Menge Vorschläge vor, aber geschehen ist nichts. Nicht ohne Grund wird gesagt, die Kommission soll keinen politischen Einfluss haben. Man soll Leute nehmen, welche der Verwaltung vorstehen und das herausfinden können, was durchgeführt werden muss. Ich glaube, man will nicht verschieben und nicht ablehnen, sondern mit klaren Worten erklären, dass man so bald als möglich Neueinsetzung der Kommission machen will.

Mayr: Zögern mit einer Antwort geht nicht an. Dann müssen wir die Sache so vorbereiten, dass sie dem künftigen Kabinett kein Präjudiz schafft. Gegenwärtig liegt die Entscheidung

über die Hilfe für unseren Staat in Paris. Ich weiß, dass die Vertreter, besonders Groote(?), auf jeden Schritt warten. Wenn wir wieder zögern, auf ihre Absicht einzugehen und in dem äußerlichen Format etwas vergeben, so kann diese Hilfe, welche sie gewähren wollen, dadurch vereitelt werden. Sie warten formell auf unsere Bereitwilligkeit. Nun könnte man es so machen, dass man dem Hauptausschuss die Bildung der Kommission vorlegt, dass der Kabinettsrat es beschließt und dass im Sinne des Antrags Breiskys eine Kommission, eine interministerielle Kommission bestellt wird. Diese beiden Momente bitte ich zu erwägen, Bildung einer interministeriellen Kommission und Vorlage an den Hauptausschuss.

Reisch: Die Anregungen der Reparationskommission sind sehr unpräzise. Wir müssten uns vor allem über die Kompetenz der Kommission Rechenschaft geben. Soll es eine bloße Enquete sein zu theoretischen Erörterungen, wo Ersparungen möglich sind, dann können wir leichten Herzens zustimmen. Aus solchen Enqueten kommt nie etwas heraus, außer den Kosten für die Kommission. Es wäre aber vielleicht im Wege des mündlichen Verkehrs festzustellen, was sie sich bei dieser Anregung gedacht haben. Ich fürchte, dass es ein Vorläufer der uns sicher bevorstehenden Finanzkontrolle ist und daher auch gemeint sein kann, dass dieser Kommission gewisse Befugnisse zu verfügen zustehen werden. Das wäre dann natürlich eine wesentlich andere Frage, die schon bei der Wahl der Mitglieder der Kommission berücksichtigt werden müsste. Man müsste sich auch darüber ins Einvernehmen setzen, in welcher Größe sich die Reparationskommission die Kommission vorstellt. Es müssten auch Richtlinien aufgestellt werden. Das Problem zentralistisch oder föderalistisch ist durch die Verfassung gelöst, aber man sollte persönlich Fühlung nehmen in dem Sinn, dass diese Anregung volle Beachtung gefunden hat und wir uns nur informieren wollen, in welcher Weise sie sich die Durchführung der Anregung denkt, damit wir in Intentionen der Reparationskommission handeln. Das Wesentlichste wird die Personenfrage ein. Ich weiß nicht, welche Personen man delegieren sollte, besonders da Mitglieder nicht praktischen Anstrichs entsendet werden sollen. Wenn Politiker berücksichtigt werden, entsteht ein großer Klub der Schwerarbeit. An den Hauptausschuss wird man erst herantreten können, bis konkrete Anträge gestellt werden können. Es wäre das Richtige, mit der Reparationskommission über die angedeuteten Fragen zu sprechen und wenn man Aufklärung erhalten hat, sich klar zu werden über die Zusammensetzung und dann erst die Anträge an den Hauptausschuss zu leiten.

Mayr: Es wäre verfrüht, dem Hauptausschuss konkrete Vorschläge zu machen, es soll bloß die Note zur Kenntnis gebracht werden und was die Regierung beschlossen hat. Es wäre ein späteres Stadium, von ihm Beschluss einzuholen. Man soll sich des Selbstbestimmungsrechts nicht zu sehr entäußern, lieber die Sache erst machen und dann die Genehmigung der Reparationskommission einzuholen. Man muss froh sein, wenn uns die Reparationskommission das selbständige Vorgehen offen lässt. Ich kann mir die vorläufige Lösung nicht anders vorstellen, dass wir ein internes Ministerkomitee mit dem Auftrag betrauen, Vorschläge über Bildung und Aufgabe der Kommission zu erstatten. Als Zweck ist angegeben die Verbesserung der inneren Lage des Landes und Verwirklichung von Ersparnis in allen Dienstzweigen mit Reorganisation der Verkehrsgebühren.

Reisch: Weil sie selbst verwirklichen, so sieht das so aus, dass sie eine Verfügung treffen werden.

Mayr: Man kann keine Verwaltungskommission machen wie sie früher bestand. Das wäre eine Studienkommission, heute müssen wir handeln. Die Kommission wird nicht mehr als 15-20 Mitglieder haben dürfen.

Schüller: Die Kommission wird Subkommission haben müssen und diese wird Fachmänner zuziehen.

Pesta: Die Vorschläge werden doch von den Ressorts ausgearbeitet werden müssen.

Mayr: Über die Ersparungsmaßnahmen müssen konkrete Vorschläge gemacht werden.

Breisky: Nach dem Text der Note scheint es sich um eine Enquete zu handeln, die nur durch moralisches Gewicht ihrer Äußerung zu wirken hat. Vom Staatsstandpunkt wäre es zu begrüßen, wenn das richtig wäre, denn es ist unerfreulich, wenn die Regierung die Leitung so aus den Händen gewunden würde. Wir können davon ausgehen, dass es sich nur um eine beratende Kommission handeln soll, die Vorschläge zu erstatten hätte.

Reisch: Dann müsste man antworten, was geschehen soll, wissen wir, es handelt sich nur darum, wer die Kraft hat, es durchzuführen.

Schüller: Sie wollen uns den moralischen Druck zur Verfügung stellen.

Mayr: Verliest Antwortentwurf. Dann könnten wir davon dem Hauptausschuss Mitteilung machen und zur Verwaltung eine interministerielle Kommission bestellen. Führung Bundeskanzleramt. Interministerielle Vorbereitung zur Bildung der Kommission. genehmigt.

10. Mayr: Kriegsstelle. Ich weise darauf hin, dass gegenwärtig Flugmaterial von der Entente zerstört wird, dass die Grazer Landesregierung gegen diese Zerstörung Einspruch erhebt. Es sollen für polizeiliche Zwecke einzelne Flugzeuge erhalten werden. Meine Intervention hat B. beantwortet, die österreichische Regierung sei hinterhältig und habe alle Wünsche und Forderungen missachtet, darum werde energisch mit der Zerstörung der Flugzeuge vorgegangen. Es werden aber nur die Hälfte zerstört und eingestellt, wenn das Gesetz von neuem der Nationalversammlung vorliegt. Sie betrachten das als einen Beweis guten Willens, dass wir mit ihnen auskommen wollen.

Heinl: Mein Bericht.

Reisch: Das Vorgehen ist unglaublich, wir müssen in der Presse und bei der Botschafterkonferenz Lärm schlagen. Ich habe Grote(?) ersucht, er möge bei der Botschafterkonferenz dahin wirken, dass sie die von ihnen gewünschten Instruktionen bekommen. Wir sollen direkt mit energischen Vorstellungen bei der Botschafterkonferenz vorgehen, weil die Reparationskommission eine Intervention in militärischen Dingen ablehnt. Das unvernünftige Vorgehen der interalliierten Kommission legt unsere letzten Industrien still und bringt Gefahr sozialer Unruhen. Ich beantrage, dass wir nicht lange zuwarten, sondern bei der Botschafterkonferenz energisch Vorstellung erheben. Wenn wir darauf hinweisen können, dass in Deutschland eine milde Auffassung Platz greift, so werden wir in Paris durchdringen, weil es niemandem einfällt, uns schlechter zu behandeln als die Deutschen.

Heinl: Der Heeresüberwachungsausschuss bezeichnet alles als Kriegsmaterial.

Grimm: Wenn gesperrt wird, so hat das Budgetäre große Bedeutung. Woher sollen wir die Dotation für die Heeresbetriebe und die Sachdemobilisierung nehmen. Wäre es nicht zweckmäßig bis der Plan rasch durchgeführt ist, einen Modus für die Zeit bis zur Entscheidung aus Paris zu finden.

Roller: Wenn die Vorlage eingebracht wird, welche den guten Willen beweist, an die Rückstellung zu schreiten, so wird das genügen, die Kommission milde zu stimmen.

Heinl: Das gilt nur für die Flugzeuge. Der Gesetzesentwurf gilt für alles Material aus Heeresbestand. Der Überwachungsausschuss verlangt aber ganz neue Inventare, die ihm vorgelegt werden und dann wird von Fall zu Fall entschieden über die Freigabe. Das ist ein unmöglicher Weg. Wir haben monatelang gebraucht zur Fertigstellung der Inventur. Soll ein neues Inventar aufgestellt werden, so könnten wir vor 5 Monaten nichts aus der Sachdemobilisierung abgeben. Das Personal erfordert 8 Mil. K monatlich, es entfallen auch die staatlichen Industriewerke mit Geld, es wären das monatlich rund 80 Mil. Wir können nicht verlangen, dass diese Mittel von Staat zur Verfügung gestellt werden. Daher habe ich

2 – 1920-11-16

mit Rücksicht auf die Schärfe der Note gedacht, dass es einer Demonstration gleich käme, die Depots sperren, aber gleichzeitig durchsetzen, dass die Scheidung des Materials in 3 Gattungen ermöglicht und b und c zur Verwaltung freigegeben wird.

Roller: Die Sache war vor Monaten Gegenstand der Polemik in den Zeitungen. Wäre es nicht möglich, dass man die Bereitwilligkeit nach deutschem Muster vorzugehen, dass man die Kategorien von dort einhält und man sich bereit erklärt, den Vorgang auch hier einzurichten. Damit würde sich die Kommission wohl zufrieden geben.

Heinl: Das haben wir Zuccari vorgeschlagen. Wir wollten ihm das Inventar der Sachdemobilisierung geben, haben aber gebeten zu erlauben die Materialien nach b und c zu verwalten. Das hat er abgelehnt, er will um fallweise Entscheidung angegangen werde. Wir haben auf Deutschland hingewiesen und dabei hat sich herausgestellt, dass bei der Übersetzung des Friedensvertrages zwischen Kriegsgerät und Kriegsmaterial unterschieden wurde. Es soll der Text gleich sein mit Deutschland, nur in der Übersetzung und in der Handhabung wäre ein Unterschied. Der interalliierte Überwachungsausschuss wurde durch Deutsche stark gereizt und macht jetzt Schwierigkeit.

Mayr: Der Antrag Reisch auf Beschwerde beim obersten Rat in Paris scheint mir gerechtfertigt, aber andererseits sollten wir Heinl ermächtigen in Verhandlung mit Z. zu treten auf Grund seines Referats vorläufig ohne Sperre der Depots sie nur androhen und Scheidung des Materials nach 3 Gesichtspunkten verlangen.

Breisky: Ich begrüße den Antrag, weil ich den Worten Z. entnommen habe, dass er in seiner Eitelkeit gekränkt wurde mit dem obersten Kontrollorgan in Berührung zu treten. Der böse Geist ist General Garone, welcher die fallweise Entscheidung will.

Reisch: Wenn man den Parisern sagen kann, dass ein italienischer General der Schild ist, so wirkt das glänzend. Man soll eine schöne Information an Eichhoff geben.

Mayr: Antrag Reisch und Heil angenommen.

Breisky: Es macht den Eindruck, dass Z. zur Zeit der Beschwerde nicht orientiert gewesen wäre über die Mitteilung des obersten Militärkomitees in Paris. Nach den Mitteilungen des obersten militärischen Rates werden gewisse Anspielungen auf eine Reserve der Wehrmacht im Gesetz gemacht und will sie vermieden haben, besonders will er auch ausschalten alle Sätze, welche die Möglichkeit zu bieten scheinen, dass durch Heranziehung von ausgeschiedenen oder wehrunfähigen Wehrmännern der Stand überschritten wird. Das kann glatt zugegeben werden.

Unangenehm ist die Erklärung Z., dass wir im Verschulden stehen, weil wir die Wehrmacht noch nicht aufgestellt haben. Er will so lange da bleiben bis die 30000 Wehrmänner bestellt sind. Ich habe ihm vergebens auseinandergesetzt, dass die Mächte nur einen Autobus haben können, dass wir nicht mehr haben. Er hat sich diesen Argumenten ganz unzugänglich gezeigt. Ob wir da nicht später eine Vorstellung nach Paris werden richten müssen, weiß ich nicht.

Reisch: Es soll das gleich gesagt werden und verlangt werden, dass beide Herren abberufen werden.

Breisky: Z. hat weiter Klage geführt, dass die bewaffneten Kräfte stärker sind als der Friedensvertrag bewilligt. Er rechnet 30000 Wehrmänner, außerdem Polizei, Gendarmerie und Finanz. Nun hat er ohne Ziffern zu kennen die 1913 Polizei und Gendarmerie und Finanz wollen, ergibt 45000 Mann. Gendarmerie und Polizei wurden vermehrt, infolge ist der Stand höher. Es müsste der Überschuss in der Wehrmacht gestrichen werden. Ich erklärte [...] im Friedensvertrag zu finden. Er gab keinen Bescheid, sagt, dass sei seine Auffassung.

Was die Materialkontrolle im Heereswesen betrifft, so ist der Eindruck geradezu komisch. Es

2 – 1920-11-16

sind wohl einige Entente Organe da, aber in einem Zustand, dass ihn notwendig nicht besonders in ein grelles Licht setzt. Unsere eigenen Organe schreiben in Bücher die ihnen von den Entente Organen gereicht werden, unsere warten ab, die Entente Organe machen gar nichts. Z. meint, solange dieser Bereich nicht in Ordnung und überprüft ist, muss das Inventar des Heerwesens berichtet werden.

Am Samstag soll eine ministerielle Besprechung sein. Zur Verwaltung habe ich eine Note an Staatskanzlei gerichtet, worin ich auf die Bemerkungen Z. eingehen und Material bringen will. Aus dieser Ministerkonferenz wird sich ergeben, was an Gesetzesanträgen an Nationalrat zu gehen hätte, was nach Paris zu beschweren wäre. Die Änderung des Heeresgesetzes kann glatt gemacht werden.

Mayr: Wir nehmen zur Kenntnis die Weiterberatung dieses Materials in der interministeriellen Konferenz. Eine kurze Empfangsbestätigung von Seiten des Auswärtigen ohne meritorische Erörterungen ist erfolgt.

10. Reisch: Automobilbenützung.

Heinl: Ich begrüße diese Vorschläge, nur bitte ich um Aufklärung des Antrages bezüglich des Punktes 2. Das Gesetz vom 5.3.19 ist mir im Text nicht bekannt, das ergibt eine Abweichung von den Bestimmungen. Wenn die Fahrt auf dienstliche Zwecke eingeschränkt wird, so ergeben sich unangenehme Weiterungen. Den Funktionären wird ein Automobil zur Verfügung gestellt, aber die Verwendung des Autos kann man keinen Beschränkungen unterwerfen, sei es auf Überlandfahrten.

Miklas: Am 20.IV. wurde der Antrag auf Sparmaßnahmen im staatlichen Automobilbetrieb durch Staatsamt für Verkehr gestellt über eine eingehende Besprechung mit mir. Was die Äußerung Heinls betrifft, so scheint sie mir zuzutreffen. Aus einer Unterredung mit Renner ist hervorgegangen, dass es im Gesetz heißt, dem Staatssekretär gebührt ein Wagen. Es ist das nicht ein Wagen zu Dienstzwecken, sondern ein Teil des Gehalts zu seiner persönlichen Benützung sowie die übrigen Bezüge oder die Wohnung. Es müsste der Punkt 1 dem angepasst werden. Was hier aufgezählt ist von den gesetzlich berechtigten Funktionären, hat Anspruch auf einen persönlichen Wagen. Ich habe mich damals durch Staatsamt für Verkehr an Renner gewandt bezüglich der Unterstaatssekretäre. Darauf wurde gesagt, dass diesen die Dienstwagen der Ressorts zur Verfügung stehen. Diese können sie genauso benützen wie die Staatssekretäre. Ich möchte das nur zur Aufklärung im Anschluss Heinls mitteilen. Ich würde einfach sagen die gesetzlich berechtigten Funktionäre.

Der Teil muss geändert werden.

Pesta: Die gesetzliche Berechtigung ist eingeschränkt auf die Vorstände der Zentralstelle. In meinem Ressort habe ich eine Person, über die ich schwer hinweg kann, den Vorstand des Zentralausschusses, der bisher ein Auto zur Verfügung hatte. Es ist misslich, ihm das Auto zu entziehen. Ich möchte aufmerksam machen, dass die Konsequenzen für die ganze Regierung nicht angenehm sein können, wenn ein Misston hereingebracht wird.

Mayr: Ausnahmen können schwer gemacht werden.

Haueis: Die Forst und Domänen-Direktion hat auch ein Auto, weil sie ständig am Weg sein müssen zur Forstaufsuche.

Reisch: Das hängt von der Kommission des Kabinettsrates ab.

Hoheisel: Die Führung des staatlichen Kraftwagenbetriebs ist mit der Vollzugsanweisung vom 1.Juli 19 dem Verkehrsamt zugewiesen und im Besonderen der Sektion VI für die Postverwaltung. Wir haben einen Teil der staatlichen Automobile bereits übernommen, wir besorgen auch die Reparatur und leisten eine große Fahrleistung besonders mit Lastwagen. Unser Antrag ging dahin, jene Autos, die aus persönlichen Gründen gegeben sind, dort zu

belassen in Eigenregie, die übrigen aber ständig zu garagieren. Diese Aktion konnte nicht früher in Angriff genommen werden, weil wir keine Garage hatten. Durch Überlassung des Reitlehrinstituts konnten wir Garagen bauen, die aber noch nicht fertig sind. Was die Personenautos anlangt so stimmt Finanzamt mit unserer Anschauung überein. Wenn nicht die rein persönlichen Autos garagiert werden, so ist eine geringere Zahl von Autos selbst bei gleicher Fahrleistung und eine geringere Anzahl von Chauffeuren möglich. Ob die Kommission sehr leicht fertig werden wird, ist eine andere Frage. Von der staatlichen Kraftwagenbetriebsleitung kann man nur zunächst verlangen Fahrleistungen. Soll darüber hinausgegangen werden und es wird gesagt, man soll nur fahren dürfen bis 200000 km für ein Amt, so kann die Kontrolle die Betriebsleitung nicht übernehmen, das ist Sache des Staatsamtes. Kontrolle können wir nicht übernehmen, die Behörde muss sehen den Kredit zu sichern. Eine Voraussicht auf ½ Jahr ist bei der horrenden Änderung in den Preisen der Betriebsmittel ausgeschlossen. ½ Jahr im vorhinein zu bemessende Kosten könnten wir nicht gewährleisten. Die zukünftige Leitung könnte nur Rechnung stellen und das Ministerium müsste dafür sorgen, dass die Summe eingehalten wird. Mit den uns überschriebenen Krediten ist in diesem Fall nicht zu arbeiten. Wenn man die Wagen überhaupt gebrauchen will, wird sich das nicht halten lassen. Zu Punkt 5, die Disposition über die Kraftwagen..... ist nichts einzuwenden, ebenso zu Punkt 6. Ich bitte nur die Verkaufszeit nicht zu kurz zu stellen. Wenn die Wagen nur für den Lokalverkehr verwendet werden sollen, wäre es möglich, durchwegs eine leichtere Gruppe zu verwenden. Die meisten Wagen sind für den Stadtverkehr zu schwer und kosten zuviel. Die schweren Wagen sind nur für den Überlandverkehr notwendig und der Überlandverkehr ist ausgeschlossen. Wenn aber jemand überland fahren will, wer erteilt die Bewilligung.

Grimm: Gedacht ist das als Aufgabe der Behörde.

Hoheisel: Die Betriebsleistung hat einfach die Fahrleistung beizustellen und die Rechnung zu schicken. Dann bitte ich bei Punkt 8 heißt es ... auch das wäre natürlich unmöglich, weil man das heute nicht auf 3 Monate voraussagen kann. Der letzte Punkt ist in diesem Zusammenhang nicht günstig eingebracht. Das ist so ohne weiteres nicht durchführbar, weil wir auf der einen Seite mit der jetzt üblichen Buchhaltung im Staatsdienst in Übereinstimmung halten müssen. Die doppelte Buchhaltung kann und wird nur im inneren Betrieb angewendet, weil es größtenteils auf Schätzung höherer Werte beruht. Die doppelte Buchhaltung in die jetzt bestehende Kameralistik einzuschalten, was die allgemeine Verrechnung und den staatlichen Voranschlag anlangt, so ist das nicht tunlich.

Reisch: Es ist nur vom Kraftwagenbetrieb die Rede.

Hoheisel: Ich muss mich gegenüber der bestehenden Verrechnung an die allgemeine Vorschrift halten. Gegenüber der staatlichen Verrechnung und dem staatlichen Voranschlag müssen wir uns an die allgemeine halten. Bezüglich des Preises sind wir im Allgemeinen für die Omnibusse auf einem km-Preis von 48 K, für Lastwagen bei 2 t 55 K, 3 t 72 K und 5 t 95 K. Die Kosten sind ganz unverhältnismäßig. Von den Lastwagen wurde ein Teil übernommen, alle konnten nicht aufgenommen werden, weil wir noch zu wenig aufnahmefähig sind. Einige Stellen haben sich geweigert. Kontrolle soll planmäßig durchgeführt werden. der Fortschritt hängt von den Garagenbauten ab. Wenn wir die Investition gemacht haben, kann das Ganze geführt werden. Unsere Linien halten wir so, wenn wir mit Abrechnung gewisser Auslagen für die Post unermesslich sind und die wir nicht dem Autoverkehr anlasten wollen, nicht auf die Kosten gekommen sind und wir in der Lage waren mit Pferden billiger zu machen, wurden die Linien eingestellt. Das müsste vorläufig geschehen, andere Linien bewähren sich auch heute noch trotz des ungeheuren Preises.

Breisky: Ich möchte im Allgemeinen fragen, ob wir nicht mit dieser Vorschrift ein zu unerforschtes Gebiet regeln. Wir werden erst dann einen Überblick über das Automobilwesen

geben können, wenn eine gewisse Zentralisierung vorangegangen ist. Ich schließe die persönlichen Autos mit Sonderverwendung aus. Bezüglich der Autos der Staatsämter ist kein Überblick da. Erst wenn die zentralistisch verwaltet werden, könnte man einen Überblick zur Regelung gewinnen. Die Kommission ist vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Sie soll Entscheidungen treffen ohne Grundlagen zu haben, es wird Meinung gegen Meinung stehen. Wenn die Autos schon eine Zeit in Zentralverwaltung stünden und man eine Statistik über die Verwendung hätte, dann hätte die Kommission eine Sachlage für die Entscheidung. Dann möchte ich fragen, ob auch die Landeshauptmannstellvertreter gedacht sind. Das wird einen großen Unwillen hervorrufen. Dann schließe ich mich Hoheisel an, der sich für das Erfordernis keine Ziffern festsetzen lässt. Das Ausmaß der Fahrten der Landeshauptmänner wird sich nicht berechnen lassen. Wenn wir durch Zentralbewirtschaftung beobachten könnten, dann wird die Kommission entscheiden können. Als erste Gruppe würde ich vorschlagen, dass man zuerst eine Zentralisierung der Autos außer jener der Kabinettsmitglieder einleitet und erst auf Grund der Erfahrungen die weitere Regelung eintreten lässt.

Roller: Die evidente Haltung in den Staatsämtern über die Fahrten lässt zu wünschen übrig. Man könnte ein Fahrregister einführen über die Verwendung der Wagen. Dass neben persönlichen Autos noch Dienstaautos bestehen, ist mir nicht bekannt. Die Ausnützung der Chauffeure ist durchaus unrationell. Die meiste Zeit vergeht über der Dienstbereitschaft. Wenn es möglich wäre, sollte man die Staatsämter lokal vereinigen. Ich wollte fragen, ob es technisch geht, dass eine Fahrtevidenz geführt wird, um den Missbrauch von Autos zu verhindern.

Reisch: 300000 K Betriebskosten sind viel zu gering. Bei uns kosten 3 Autos 1 ½ Mil. Überlandfahrten nach Innsbruck sind auf 80000 K veranschlagt. Ich habe alle Autos eingestellt und es darf niemand ohne ausdrückliche Bewilligung damit fahren. H. hat vor seinem Abgang ein neues Auto um 800000 K bestellt, so dass uns ein neues Auto zuwächst. Ich weiß nicht, ob ich den Vertrag annullieren soll. Aber das Auto soll nicht durch Staatsamt verkauft werden. Ich bitte, wenn das neue Auto eintrifft, wem sollen wir es zur Verwaltung oder Verwendung zustellen. Bei uns ist eine große Garage für 12 Autos der Amerikaner, Gemeinde Wien, dort könnten die Staatsautos vereinigt werden.

Hoheisel: Die jetzigen Gestehungskosten belaufen sich je nach der Benützung auf 4-5000 K. Ein Auto kann als ausgenützt betrachtet werden bei täglich 80 km. Der Vertrag mit der Postautomobilgesellschaft lautet auf 80 km, weil bei weniger das Anlagekapital nicht ausgenützt wird. Bei uns werden Fahrtausweise geführt von Ausgangskapital bis Ende. Danach wird bemessen, wie viel er geleistet hat und wenn Kilometerzähler sind wird verglichen ob es ungefähr vorgekommen ist. Die Übereinstimmung der Fahrtausweisung mit Kilometerzähler garantiert Sicherheit. Die zentrale Bewirtschaftung kann nicht für ein so großes Gebiet wie für Wien übertrieben werden, sonst bekommt man Zweifel wegen km. Dann ist es bei den Autos der Minister so, dass der Minister Auto samt Chauffeur bei sich haben muss. Diese Wagen müssen bleiben. Die über den persönlichen Bedarf hinausgehenden Autos könnten zentral eingestellt werden, dann würden Vorteile erwachsen, sowohl hinsichtlich der Zahl der Autos, weil weniger Autos gebraucht würden und besonders hinsichtlich der Chauffeure. Die Überzähligen könnten für die Lastwagen angestellt werden.

Reisch: Ich hoffe, dass die Wagen nicht ausgenützt werden. Nach dem Gesetz steht den Staatssekretären also ein Wagen zur Verfügung, nicht allein für Dienstzweck, Es werden daher in II 1 die Worte ‚für Dienstzwecke‘ zu streichen sein. Aber das sagt noch nicht, dass der Punkt 3 berechtigt die Verwendung für Überlandfahrten untersagt werden sollen auch fallen muss. Denn das ist ein Unfug. Der Kabinettsrat kann an das staatsbürgerliche Gewissen dieser Herren appellieren und wünschen, dass Überlandfahrten unterbleiben. Punkt 3 sollten wir lassen. Dasselbe gilt für die Landeshauptleute. Das Komitee zur

2 – 1920-11-16

Überprüfung der Befugnis für alle Behörden hat eine unangenehme Aufgabe, muss sich aber dieser Aufgabe unterziehen. Ich glaube schon, dass wir zuerst die Kommission einsetzen, um zu entscheiden, welche Ämter zur Autobenützung berechtigt sind und unter welchen Umständen ein Auto eingezogen werden kann.

Hoheisel: Bezüglich der Landesregierung muss die Frage vorsichtig behandelt werden. Die Stellung der Landesregierung ist noch nicht vollständig geklärt, es sind Regelungen noch in Aussicht genommen. Der Vollzug steht den Ländern zu. Der Bund hat nur die Gesetzgebung. Ich weiß nicht, ob man nicht daraus etwas deuten kann, dass die Länder in dieser Beziehung selbständig vorgehen können.

Reisch: Der Buchwert reicht und das Geld steht dem Finanzminister zu und das, was die Landeshauptmänner ausgeben werden, muss von Nationalrat bewilligt werden.

Mayr: Ich bin für sofortige Durchführung im Sinne, dass die Kommission bald eingesetzt wird. Wenn wir noch warten, wird zuviel verbraucht und wir müssen von oben mit dem Sparen anfangen. Von den Vorrednern ist ein Antrag nur gestellt bezüglich der Benützung der Dienstautos.

Grimm: Die Benützung eines Amtsaautos steht in Punkt 3.

Mayr: Es wäre zu erwägen, ob man nicht jedem Bundesminister und Staatssekretär ein Auto zubilligt.

Miklas: Es war bisher der Brauch mit Zustimmung Renners, dass der Unterstaatssekretär das Auto benützen kann. Nach der Verfassung hat der jetzige Staatssekretär keinen Anspruch auf einen persönlichen Wagen. Wäre es nicht besser eine andere Bezeichnung. Statt B 2) im Übrigen

Roller: Bezüglich der Reparaturkosten an jenen Wagen, welche persönliche Wagen, sollte zentralisiert werden.

Mayr: Es bleibt nur fraglich, ob wir auch die Staatssekretäre unterstützen sollen gegen das Gesetz.

Heinl: Es ist die Gefahr, wenn wir das ausdrücklich hinein nehmen, dass auch die Landeshauptleutestellvertreter die Schlüsse ziehen. Wenn die Kommission das festsetzt und der Dienstwagen wie ein persönlicher Wagen behandelt wird, so ist derselbe Zweck erreicht.

Mayr: Das Gesetz muss geregelt werden ohnedies, dabei kann auch das geregelt werden. Die Anträge Grimms haben Zustimmung gefunden.

Miklas: Werden die Bezugsberechtigten in Punkt 1 aufgezählt.

Mayr: Die Kommission einzusetzen ist der Kabinettsrat nicht in der Lage. Die Staatsämter sollen ermächtigt sein, die Kommission zu bestellen.

Heinl: Staatskanzlei soll eine Weisung im Sinne des gefassten Beschlusses mitteilen und Aufträge an uns durchzuführen und Antrag an Staatskanzlei zu leiten, welche Dienstautos notwendig sind. Erst dann kann sich die Kommission zusammensetzen.

Grimm: In der Kommission ist zu vertreten Staatskanzlei, Finanz und Verkehr und immer das betreffende Ressort, welche in der Arbeit sind.

Mayr: Auch genehmigt.

12. Reisch: Ich habe den Herren einen Brief schreiben lassen und mitgeteilt, dass vor dem 13. kein Kabinettsrat stattfindet und es unmöglich sei, ihnen früher eine Antwort zu geben. Ich habe auch mitgeteilt, dass ich nicht weiß, ob die demissionierende Regierung in ihrer Sitzung auf die Frage eingehen will. Nun waren die Herren wieder im Finanzamt und haben

neuerlich gebeten, dass man die Wartefrist für C abkürzt und gleichzeitig in der Frage der Anrechnung der Vordienstzeit von Zivil und Militär den Beamten C ein Entgegenkommen beweist. Die Herren haben darauf verwiesen, dass in dieser Angelegenheit die Organisation am 22. November Vormittag eine große Massenversammlung abhalten werde. Es wird nur dann möglich sein, die Beamten und die Versammlung vor ernststen Entschlüssen abzuhalten, wenn ihnen in der Frage der Anrechnung der Vordienstzeit im Rahmen der neuen Besoldungsordnung zugesichert wird und eine Abkürzung der Wartefristen, wenn auch nur geringfügig, zugestanden werden. Eine neuerliche Auseinandersetzung mit den Referenten hat hingewiesen, dass wegen einer so kleinen Frage nach der Bezugsregelung eine solche Bewegung entfesselt wird. Eine Vornahme der Anrechnung der Vordienstzeiten sei vor Besoldungsordnung nicht möglich und soll bei der Besoldungsordnung gelöst werden. Ich halte mich für verpflichtet, dem Kabinett von diesen Vorkommnissen Kenntnis zu geben. Ich würde aber glauben, dass man heute fest bleiben könnte und den Leuten der C-Gruppe mitteilt, dass die Regierung derzeit nicht in der Lage ist, ihrer Forderung näher zu treten. Wir haben die Wartefrist für A abgekürzt, um die Differenz zwischen ihnen und C zu verkürzen, wenn C besser gestellt werden, dann haben wir nur die Avancements verbessert ohne den Unterschied herzustellen.

Mayr: Wir haben während der 4 Monate für die Staatsangestellten soviel leisten müssen und die Angleichung an die Wiener Gehälter bringt ein so großes Maß an Begünstigungen, dass wir nicht in der letzten Sitzung zurückschrecken sollen. Wir haben für die A-Gruppe ein Unrecht beseitigt und sollen es wieder einführen. Wir sollen den Herren sagen, dass wir nicht in der Lage sind derartige Neuforderungen vorzunehmen.

Antrag Reisch lautet auf Ablehnung und ist angenommen. Die Erweiterung der Mitteilung wird genügen, dass das Kabinett in statu demissionis ist.

13. Reisch. Vorauszahlung der Pensionen.

Miklas: Ich konnte ressortmäßig nicht Stellung nehmen. Ich setze voraus, dass Finanzministerium bereit erklärt, die analogen Maßnahmen für die Pensionsberechtigten, welche früher Kongrua bezogen haben, in Aussicht nimmt.

Roller: Für Justizressort erbitte ich Auskunft wegen Angleichung, die nicht im richterlichen Verwaltungsdienst stehenden Advokaturkandidaten handelt. Es soll angeglichen werden an Praktikanten im richterlichen Verwaltungsdienst. Darf ich das im eigenen Wirkungskreis machen oder muss das den Kabinettsrat passieren.

Miklas: Wegen des Gesetzes frage ich, ob es angezeigt ist, die analogen Maßnahmen für die Kongrua Bezugsberechtigten in das allgemeine Gesetz einzubeziehen oder ein eigenes Gesetz einzubringen. Ich möchte den ersten Weg vorziehen. In dem Besoldungsnachtragsgesetz war es zusammengezogen.

Reisch: Wir würden ein konnexes Gesetz vorziehen.

Heinl: Mit Rücksicht auf die politische Situation halte ich es für zweckmäßig, es in ein Gesetz zusammenzuziehen.

Mayr: Kabinettsrat spricht den Wunsch aus, dass Geistliche in das Gesetz einbezogen werden.

Antrag Finanzamt angenommen.

14. Mayr: Teilnahme von Staatsbeamten an der Geschäftsführung von Aktiengesellschaften.

Heinl: Die Sache ist außerordentlich kompliziert, weil eine große Zahl von Beamten in Unternehmungen mit hohen Bezügen beschäftigt ist. Es wird sich darum handeln dafür vorzusorgen, dass diese Beträge in die Staatskassa fließt und allgemeine Richtlinien für die

2 – 1920-11-16

Entschädigung der Beamten festgelegt werden. Naturgemäß müsste eine möglichst gleichartige Entschädigung festgelegt werden, um einen entsprechenden Ausgleich zu treffen. Von welchem Zeitpunkt die Regelung Platz zu greifen hätte, weiß ich nicht. Aber es scheint zweckmäßig, dass jedes Ressort ein Verzeichnis ausarbeitet und Grundlinien festgelegt werden.

Reisch: Es hat sich nur darum gehandelt, die Verwaltungsräte festzustellen, nicht um jenen Fall, wo Beamte in staatlich errichtete Zentralen delegiert werden. Das hat mit der Frage der Dienstpragmatik nichts zu tun. Wenn eine Überprüfung aller in Wirtschaftszentralen delegierten Beamten vorgenommen werden soll, so erschwert das die Sache.

Heinl: Vom Standpunkt des Abbaus der Zentrale erscheint es mir zweckmäßig, auch an die Frage der vom Staat delegierten Beamten zu schreiten, weil dadurch der Abbau der Zentralen erleichtert wird. Die Zentralwirtschaft kann nicht weiter geführt werden. Ich bin dafür, dass wir uns zunächst mit den Verwaltungsräten beschäftigen, aber auch die 2. Frage in Beratung ziehen und können Überblick über die Entlohnung der Delegierten des Staates in den Zentralen anstreben.

Mayr: Ich verweise auf den Beschluss vom 23. Juli.

Reisch: Man kann die Zentrale des Staates nicht unter die privatwirtschaftlichen Unternehmungen subsummieren. Denn unter den privatwirtschaftlichen Unternehmungen meint man ein mit Kapital ausgestattetes Erwerbsunternehmen, eine Aktiengesellschaft. Aber eine Zentrale ist nur eine Verwaltungsstelle des Staates. Das fällt nicht unter diesen Punkt. Diese Frage muss ganz getrennt behandelt werden. In der Frage der Zentralen müssen wir den Stier bei den Hörnern packen, sie auf dem Umweg über die Bezüge der dort angestellten Beamten bekämpfen zu wollen, halte ich für zu vorsichtig.

Mayr: Beziehen die Beamten in den Zentralen außer dem Gehalt noch Bezüge. Das sollte geregelt werden. Das muss zu Unzufriedenheit der anderen führen. Ich bitte die Herren, sich über die Anträge zu verständigen. Für die Bezüge wäre der frühere Beschluss in Ordnung zu bringen.

Genehmigt nach Antrag. Die Prüfung wird das Finanzamt übernehmen.

15. Heinl: Delegierte für die Donaukommission

Reisch: Ich habe Bedenken gegen die Bewilligung eines Repräsentationskredites. Wir sind ein armer Staat und müssen auch bei internationalen Gelegenheiten als armer Staat auftreten 300000 K scheint mir an sich viel. Es soll nur vorläufig dieser Betrag vorgesehen werden. Wir sollen von allen Festlichkeiten absehen.

Heinl: Das ist anders aufzufassen. Es war schwer, diese Donaukommission nach Wien zu bringen. Sie sollte nach Pressburg oder Budapest. Wir haben ein Interesse, dass sie in Wien ist und wenn wir auch nicht schlecht stehen, so wird das das einzelne Kommissionsmitglied nicht einsehen und angenehm berührt sein, wenn wir die Form der Höflichkeiten walten lassen und sie empfangen. Ich bitte um die Bewilligung des Kredites.

Reisch: Wir bewegen uns fortwährend in Widersprüchen. Wir weitem neue Auslagen ohne Sorge für die Bedeckung. Es wäre wenigstens die größte Sparsamkeit zu empfehlen.

Heinl: Ich werde möglichst sparsam sein, aber es sind 35 Mitglieder.

16. Heinl: Bauordnung für Wien. - Genehmigt.

17. Reisch: Beförderungsanträge

18. Reisch: Kreditermächtigung. - Genehmigt.

19. Roller: Gnadenanträge - Genehmigt.

2 – 1920-11-16

20: *Mayr: Wenn wir nicht mehr zusammenkommen, müssen wir unsere Demission beschließen und den neuen Hauptausschuss fragen. Ich stelle also den Antrag. Wir bringen es dem Präsidenten.*

Miklas: Die Mitteilung im Haus kann erst nach Beschließung des Geschäftsordnungsgesetzes und nach Wahl des Hauptausschusses sein. Den Beschluss können wir heute fassen. Beschließen und im entsprechenden Zeitpunkt dem Präsidenten zur Kenntnis bringen.

Breisky: Die Demission muss von allen Kabinettsmitgliedern unterfertigt sein.

Es obliegt mir, den Ministern zu danken für ihren Eifer, ihre ausdauernde und große Tätigkeit im Interesse des Volkes und im Besonderen danke ich ihnen für die warme und freundschaftliche Unterstützung.

2. Stenogramm, Ministerratsprotokoll 2, 16.XI.

Grimm, Schüller, Hoheisel, Aigner, Sams

Mayr: Völkerbund.

Mayr: Telegramm aus Salzburg eingelangt wegen Brotkontrolle gegen die schlechte Qualität.

Grünberger: Ist mir auch zugekommen, konnte leider der Referenten nicht mehr habhaft werden. Werde morgen berichten, was man im Augenblick tun kann. Die Lage ist allerdings derart, dass ich keinen nennenswerten Vorrat zum Abschieben habe. Zumal ich vor einigen Tagen nach Graz schieben musste. Werde bei nächster Gelegenheit berichten. Werde versuchen aus Oberösterreich etwas zu bekommen.

Mayr: Zum Brünnener Vertrag, der dem Nationalrat vorgelegt werden muss ein: wegen Inanspruchnahme von Schulgebäuden in Tschechoslowakei wurde eine Vereinbarung erzielt. Die tschechoslowakische Regierung erklärt in einem Zusatzprotokoll zum Brünnener Vertrag von dem ihr zustehenden Recht der Beschlagnahme nur dann Gebrauch machen werde, wenn es das Staatsinteresse erfordert.

Zur Kenntnis genommen

Mayr: Große Krawalle in Prag gegen die Deutschen. Zwei tschechische Offiziere sind mit verwundeten Köpfen zurückgekommen aus Eger und das hat Anlass zu Krawall gegeben. <..> Der Ministerpräsident hat im Abgeordnetenhaus die Vorfälle erörtert. Was weiter geschehen ist, wissen wir nicht. Was mir sonst bekannt ist, sind die Anzeichen nicht unbedenklich in der ganzen Tschechoslowakei. Es wäre möglich, dass die Sache nach Mähren und die Slowakei übergreift.

Breisky: Nach Andeutungen, die Mitglieder des int. Heeresüberwachungsausschusses machen, haben sie die Absicht, in Zukunft mehr als bisher mit einzelnen Staatsmännern und Staatsfunktionären in Verbindung zu treten, was den Normen bei der Einsetzung nicht entspricht. Beabsichtige an Zuccari zu schreiben, dass der Verkehr mit der Regierung der Einfachheit halber wie bisher im Wege der Beauftragten der Regierung durchzuführen sein würde. Es wäre daher gewiss Zurückhaltung gegenüber internationalen unmittelbaren Verkehr zu üben.

Roller: Vermehrt die Italiener machen es sich zur Gewohnheit in gerichtlichen Sachen direkt einzuschreiten. Sie wollen die Interessen ihrer Geschäftsleute in der Weise wahren, dass sie Beschleunigung der Entscheidung in Prozessen und auch sonst prozessuale Vorteile herauschlagen wollen. Ich habe bereits Bericht an Äußeres gemacht. Man kann ihnen nicht

2 – 1920-11-16

erlauben, dass die zum Schutz die Intervention einschlagen im diplomatischen Weg.

Mayr: Man muss darauf dringen, dass der Gebrauch diplomatischer Wege bei all diesen Verhandlungen eingehalten wird.

Zur Kenntnis genommen.

Pesta: ich habe vor 2 Tagen ein Ersuchschreiben der Landesleitung der Heimwehren Tirol bekommen, welche am 19. bis 21. d.M. in Innsbruck ein Schützenfest feiern und für dieses Fest sich eine gewisse Fahrpreisermäßigung erbitten und Zugsanschlüsse und Einlegung von Zügen. Scheint mir nicht eine bloße Fahrplanangelegenheit zu sein. Ich teile mit, um diesbezüglich nicht in eine Situation zu geraten, die für die ganze Regierung vielleicht nicht sympathisch wäre. Die Organisation und die Grundlagen auf denen die Heimwehren eingerichtet sind, sind mir nicht bekannt. Bekannt ist mir aber, dass sie eine gewisse politische Rolle spielen. Ich könnte dem gestellten Ansuchen zum Teil von Ressortstandpunkt entgegenkommen, bitte aber hiezu die Zustimmung des Kabinettsrates oder Richtlinien, wie man dem Ansuchen gegenüber stehen soll. Ähnliche Ansuchen großer Körperschaften sind bisher allerdings immer aus grundsätzlichen Rücksichten abgewiesen worden.

Mayr: Hat politischen Anstrich, umso mehr als von Seiten der militärischen int. Kommission ein Verbot dieses Festschießens erklärt wurde. Das Verbot wird nicht aufrechterhalten werden können und wir haben sie bemüht, Zuccari zu überzeugen, dass man das nicht verbieten kann wegen Erregung der Bevölkerung, die dadurch entstehen würde. Ich glaube, dass man die Sache dadurch applanniert hat, dass das Fest nicht zu verbieten sein werde, dass aber eine offizielle Teilnahme der Landesregierung oder offizieller Kreise möglichst eingeschränkt werden. In diesem Sinne hat auch die Tiroler Landesregierung zu wirken zugesagt. Es würde natürlich die Sozialisten sehr reizen, wenn man Fahrpreisermäßigung gewährte. Je weniger Besucher werden, desto besser wäre es. Man sollte darauf hinweisen, dass ähnlich Ersuchen abgewiesen wurden.

Heinl: Es ist das ein Fest wie viele andere Feste. Weihnachten haben sie etwas anders gedacht und separate Züge zur Verfügung gestellt.

Pesta: Separate Züge sind gefährlich wegen der Kohlsituation. Wenn das in der Presse angenagelt wird, könnte uns bezüglich der Kohlenversorgung uns Schwierigkeiten schaffen.

Breisky: Wenn die Extrazüge bewilligt werden, so sollte das möglichst wenig sichtbar gemacht werden. Nicht plakatiert, nicht annonciert.

Haueis: Wenn die Leute kommen wollen, so sollte man ihnen die Möglichkeit bieten.

Pesta: Ich würde die Staatsbahn verständigen, dass sie sich für diese Tage auf einen stärkeren Verkehr einrichten sollen eventuell von und nach Wien

Angenommen.

Grünberger: Zeitungsnotiz über Note des Ernährungsamtes an Bürgermeister in Angelegenheit der Brotmischung. - Auf Betreiben der Reparationskommission sollen 50 % Mais, Einsetzung einer Kommission wegen der Brotmischung – An dieser Zeitungsnotiz ist kein wahres Wort. Der Abend bringt einen Artikel „Die Reparationskommission für die Brotverschlechterung“. Beziehung zu Reparationskommission gefordert. In welcher Form scheint es am Geeignetesten, die Reparationskommission von der Unrichtigkeit des offenbar von Bürgermeister veröffentlichten Communiques in Kenntnis zu setzen.

Heinl: Wir haben nicht nur ein Interesse, dass die Reparationskommission in Kenntnis gesetzt wird, sondern sich die ganze Öffentlichkeit. Ich bin dafür, dass wir heute noch ein offizielles Communique an die Zeitungen geben im Sinne der Mitteilungen Grünbergers.

Reisch: Unsere Zeitungen sind unzurechnungsfähig geworden. Es wird auch behauptet, dass

2 – 1920-11-16

das Finanzministerium einen Einfluss auf die Brot-Mehl-Mischung nimmt. Das aus staatsfinanziellen Gründen auf Brotmischung von Mais eingewirkt wird, ist unrichtig. Richtiger wäre es, die Bevölkerung aufzuklären, dass derjenige, der sein Brot nicht zahlen kann, froh sein muss, dass er Maisbrot bekommt. Denn die Brotpreise decken nicht einmal die Frachtkosten. Es wäre wünschenswert, dass von der Staatskanzlei auf die Presse eingewirkt wird.

Mayr: Die Staatskanzlei ist bereit, bittet aber um das Material.

Grünberger: Ich habe mir vorgenommen, morgen einen Artikel über die Maisbrotangelegenheit zu verfassen, werde es Reisch vorlegen und dann Staatskanzlei zukommen lassen.

Breisky: Widersprochen wird gleich werden müssen.

Mayr: Selbstversorgung Österreichs. Diese Zuschrift ist kein Auftrag, sondern nur eine Empfehlung für die Regierung und ich glaube, dass der Ministerrat auch nicht in der Lage sein wird, die einzelnen Punkt heute schon einer eingehenden Diskussion zu unterziehen. Ich glaube wir müssen der Reparationskommission zunächst nur eine Bestätigung des Empfanges der Note schicken mit dem Hinweis, dass die zuständigen Fachministerien die Frage eingehend prüfen werden und dann im Einzelnen Bericht erstattet werden wird.

Grünberger: In dieser Provisorischen Antwort würde ich noch darauf hinweisen, dass der erste Punkt bereits, wie der Reparationskommission bekannt, von einem eigens eingeführten Komitee, dem die kompetenten Stellen angehören, behandelt wird, ferner aus Fachmännern und über Ersuchen auch Vertretern der Reparationskommission. Im Rahmen dieser Kontrolle gelangt auch die Frage der Aufhebung der Bewirtschaftung zur Erledigung.

Haueis: Eine Forderung ist auch die Bebauung von 200000 ha mit Getreide. Diese Anschauung, dass über 200000 ha brachliegen, ist unrichtig. Nach den Erhebungen sind die Ablieferungsmengen, die die einzelnen Länder aufbringen müssten, aufgebaut auf die Anbauflächen. Die einzelnen Gemeinden haben viel weniger angegeben über die Bestellung, um weniger abzuführen während des Krieges. Das ist auch der Reparationskommission von Ministerium für Landwirtschaft am 11.XI. eingehend begründet bekannt gegeben worden. Für die Zukunft ist wohl nicht zu fürchten, dass hier viel unbebaut sein wird.

Einverstanden mit der raschen Beantwortung im angedeuteten Sinne.

Budgetkommissionen.

Mayr: Es sind die Forderungen, die wir erfüllen müssen. Der Ministerrat kann sich auch da nicht einer raschen Antwort entziehen. Wir werden mitteilen müssen, dass der Ministerrat die Forderungen annimmt und die erwähnten Kommissionen bestellt. Vielleicht kann man darüber sprechen, wie viele Mitglieder jede Kommission zählen soll und welche Vertreter hineinkommen sollen.

Miklas: Wir stehen hier einer Forderung gegenüber. Es ist nicht näher gesagt, auf welchen Artikel des Friedensvertrages sich diese Forderung stützt. Richtigkeit wäre zu überprüfen. Unter der Voraussetzung, dass die besteht, wird es für die jetzige Regierung sehr schwer sein, einer solchen Forderung zuzustimmen. Mindestens müssten wir mit den Parteien des Hauses, mit dem Hauptausschuss verhandeln. Ich halte es für ausgeschlossen, dass die jetzige Regierung ein Ja auf diese Forderung gibt.

Schüller: Die Forderung ist zwar nicht in einem bestehenden Artikel begründet, aber im Artikel 12 des Annexes II heißt es, dass die Reparationskommission das Finanzsystem Österreichs zu kontrollieren hat. Um festzustellen, dass unsere Steuern so hoch sind wie in irgendeinem anderen Land wurde zu dem Zweck, dass die Eingänge.... Statt dass die

Reparationskommission eine Kontrollkommission bildet und dazu Vertreter unserer Ämter einlädt, schlägt sie vor, dass wir eine Kommission bilden und Vertreter der Reparationskommission beziehen. Genommen milde. Ich habe die Empfindung, dass der Vorschlag, den sie machen, milde ist, der Form und der Sache nach, als ihnen nach dem Friedensvertrag zustehen würde. Bleibt außer Zweifel. Was die Erledigung anbelangt: so kann man nur sagen, dass die Regierung die Absicht hat, eine solche Kommission zu bilden.

Mayr: Zu Frage Hauptausschuss: es ist ganz richtig. Wir müssten auch die erste Note dem Hauptausschuss vorlegen und auch die zweite Note. Ich glaube auch, dass in dieser Note eine Milderung enthalten ist. Wir werden mit der Verwaltungs- und Ersparungskommission ernst machen und durch die neue Regierung aufstellen lassen. Wir müssen eine größere Verwaltungsreform und Ersparungskommission bilden und die von der Reparationskommission verlangten Kommissionen in einen gewissen Konnex bringen, in dem wir eine Reihe von Mitgliedern in alle 3 Kommission entsenden. Solche Ersparungen in den Dienstzweigen haben zur Voraussetzung eine gründliche Änderung des Dienstbetriebes. Wir können nicht sagen, in den und den Ämtern müssen so und so viele Beamte entfernt werden. Der Dienst muss reformiert werden und dadurch müssen die Beamten verringert werden. Wir müssen eine Reform des ganzen Dienstbetriebes durchführen. Rechnungswesen, Kassenwesen, mit dem bloßen Versuch eines Beamtenabbaus werden wir nicht viel erreichen.

Miklas. Die Aufklärungen Schüllers haben uns gezeigt, dass die Reparationskommission die Möglichkeit hat, unser ganzes Finanzwesen zu kontrollieren. Eine solche Kontrolle ist noch lange nicht das, was hier versucht wird, nämlich ein Hineinregieren in die innersten Verwaltungszweige. Wenn das eine milde Tonart sein soll, so bin ich nicht der Meinung. Es wäre mir lieber, die Reparationskommission würde schärfer auftreten und das, was ihr im Vertrag zusteht, offen äußern, statt das, was ihr zusteht im Wege des Hineinregierens mit Berücksichtigung unserer Beamten einzugreifen. Daher glaube ich, dass eher das innenpolitisch eher eine Verschärfung ist. Ich warne vor jeden voreiligen Schritten. Ich würde mitteilen, dass wir die Note empfangen haben und dass wir als Regierung, die abtreten muss, weder formell noch meritorisch Stellung nehmen können, bemerken aber, dass im Schoß der Regierung bereits eine ähnliche Ersparungskommission eingesetzt wurde.

Breisky: Vielleicht sollte man sich intern doch schon damit befassen, damit man nicht überrumpelt wird. Vorbehaltlich der Entscheidung der künftigen Regierung und des Hauptausschusses Finanz, Verkehr und Inneres soll intern die Frage überlegt werden und streng vertraulich Antrag dem Kabinett erstatten, welche zur Grundlage der Verfügungen genommen werden sollten.

Roller: Wir sollten unsere Bereitwilligkeit erklären, dass wir auf die Vorschläge eingehen wollen. Nicht allzu behandeln, sondern darauf eingehen und gleich mit klaren Worten erklären, dass man so bald als möglich darangehen werde, die Kommission einzusetzen.

Mayr: Mit einer Antwort zögern geht nicht. Wir müssen die Sache so weit vorbereiten, dass sie dem künftigen Kabinett allerdings kein Präjudiz schafft. Gegenwärtig liegt die Entscheidung über die Hilfe für unseren Staat in Paris. Die Vertreter der Reparationskommission dort warten auf jeden Schritt. Wenn wir wieder zögern, auf ihre Initiative einzugehen, so kann diese Hilfe gerade dadurch vereitelt werden. Ich glaube, dass interministerielle Kommission aus allen Ministerien gebildet wird und Vorschlag an den Hauptausschuss.

Reisch: die Anregung der Reparationskommission ist sehr unklar und unpräzise. Wir müssten uns Rechenschaft geben über die Hauptinteressen dieser Kommission. Ist das nur eine Enquete, so kann man das leicht machen, herauskommen tut nie etwas. Es wäre aber vielleicht möglich, im Wege des mündlichen Verkehrs mit der Reparationskommission festzustellen, was eigentlich die Reparationskommission will. Es kann auch Vorläufer der

Finanzkontrolle sein und die Kommission sollte gewisse Befugnisse zu Verfügungen und zum Handeln haben. Man sollte sich darüber aufklären lassen, was die Reparationskommission eigentlich will. Man sollte sagen, dass die Anregung voll Beachtung gefunden hat und fragen, wie sie sich das denkt. Wesentlich wird sein die Personenfrage generell zu lösen. Mir ist nicht gegenwärtig, wen man delegieren sollte. Jedenfalls wird man an den Hauptausschuss erst herantreten können bis man konkrete Anträge der Regierung stellen kann. Das Richtige wäre mit der Reparationskommission über die angedeuteten Fragen zu sprechen und wenn man Aufklärung erhalten hat über die Zusammensetzung und dann Antrag an Hauptausschuss.

Mayr: Derzeit soll man dem Hauptausschuss nur Mitteilung machen und sagen, was die Regierung beschlossen hat. In einem späteren Stadium müsste man um Genehmigung von Anträgen herantreten. Es schiene mir ein Armutszeugnis, die Reparationskommission erst zu befragen. Ich kann mir eine andere Lösung nicht vorstellen als interministerielles Komitee mit der Sache betrauen und dieses soll dem Kabinett Vorschläge machen, wie die Bildung und Zusammensetzung der Kommission zu erfolgen hat.

Breisky: Aus dem Wortlaut der Textierung entnehme ich, dass es sich eigentlich um eine Enquete handelt, die nur moralisch durch ihre Entschließungen berät. Es wäre unerfreulich, wenn die Regierung sich da die Verfügung entwinden lässt.

Schüller: Es ist kein Zweifel, dass es so gemeint ist.

Mayr: Antwort <..>, dann Hauptausschuss zur Kenntnis bringen und dann interministerielle Kommission bestimmen. Führung hätte der Bundeskanzler. Angenommen.

Note Zuccari. Gegenwärtig wird Flugmaterial zerstört von Entente in Graz. Heftige Beschwerden der Landesregierung. Man wünscht, dass wenigstens für Polizei zum Luftschutz erhalten bleiben. B., bei dem ich intervenieren ließ, hat erklärt, dass die österreichische Regierung immer hinterhältig gewesen sei. Es wurde aber jetzt nur die Hälfte zerstört und es wird sofort angehalten werden, sobald das Gesetz eingebracht sein wird.

Heinl: Bericht über Ententemaßnahmen betreffend die Sachdemobilisierung.

Reisch: Wir müssen Lärm schlagen sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei der Botschafterkonferenz. Ich habe Grode(?) geschrieben er soll einwirken, dass die Kommission Instruktionen erhalten. Wir sollen nicht lange warten und direkt bei der Botschafterkonferenz intervenieren. Beantrage, dass wir direkt und energisch Vorstellung bei der Botschafterkonferenz in Paris erheben und wenn wir darauf hinweisen, dass in Deutschland eine milde Behandlung platz gegriffen hat, so werden wir das in Paris auch erreichen.

Grimm: Budgetäre Bedeutung der Sperre. Wenn die Depots gesperrt werden, woher sollen wir die Mittel nehmen, um die Industriewerke zu dotieren und die Hauptanstalt selbst fragen.

Heinl: Der Heeresüberwachungsausschuss verordnet ganz neue Inventur und dann wird entschieden, ob der Gegenstand frei gegeben wird oder nicht. Das ist ein unmöglicher Weg. Das würde Monate dauern und wir könnten durch Monate nichts aus der Sachdemobilisierung abgeben. Wir brauchen 80 Mill. im Monat zur Dotierung der Industriewerke, der Heeresbetriebe und der Sachdemobilisierung. Es würde vielleicht eine Demonstration sein. wenn man die Depots sperrt, dass man aber auch doch darauf hinwirkt, dass die Gegenstände unter b) und c) freigegeben werden.

Roller: Vielleicht könnte man jemanden nach Deutschland schicken und sagen, dass wir dasselbe tun, was die Deutschen getan haben.

Mayr: Der Antrag Reisch, sofort Beschwerde bei der Botschafterkonferenz scheint mir gerechtfertigt, Dann könnte man aber doch gleich eigene Verhandlungen mit Zuccari, ohne auf die Sperre einzugehen.

2 – 1920-11-16

Breisky: Ich begrüße diesen Antrag, weil Zuccari noch nicht Gelegenheit hatte, mit oberstem Chef der Sachdemobilisierung zu sprechen. - Angenommen.

Breisky: Es macht den Eindruck, als ob Zuccari nicht orientiert gewesen wäre über die Note, die wir von obersten Militärerrat in Paris erhalten haben. Dieser Rat macht nur Bedenken, dass im Wehrgesetz eine Anspielung auf Reserven enthalten sind und ferner dass die Möglichkeit bestünde, durch Heranziehung von ausgeschiedenen Wehrmännern zur Ergänzung des Standes von 30000 Männern. Das kann beseitigt werden. Zuccari scheint dableiben zu wollen bis der letzte 30000. Mann bestätigt ist. Er hat sich unzugänglich erwiesen. Er hat weiters Klage geführt, dass unsere bewaffneten Mächte stärker sind als der Friedensvertrag gestattet. Er sagt, wir dürften 30000 Männer haben und Gendarmen und Polizisten und Finanz nach dem Stand von 1913. Er sagt, wir hätten 15000 Gendarmen und Polizei und Finanz, also 45000 Männer. Nun haben wir Gendarmerie, Polizei und Finanz vermehrt auf 25000 Mann. Sie haben also 55000 Mann. Daher müssen sie 10000 Man praktisch streichen.

Was die Materialkontrolle betrifft, die dem Heerwesen untersteht, so sind zur Kontrollorgane der Entente vorhanden. Unsere österreichischen Organe schreiben in Bücher der Entente die Inventur hinein. Die Ententeorgane machen gar nichts. Zuccari erkennt an, dass die Inventur ziemlich in Ordnung ist und sagt, dass er in dieser Hinsicht nicht viel zu tun haben werde.

Am Samstag soll interministerielle Besprechung stattfinden und habe eine Note an BKA gerichtet, wann Stellung genommen wird zu den Bemerkungen Zuccari.

Mayr: Das sollte das Kabinett zur Kenntnis genommen werden und das Staatsamt für Heerwesen wird dann Antrag an Kabinettsrat stellen nach der interministeriellen Kommission. - Angenommen.

Reisch: Autoeinschränkung.

Heinl: Ich begrüße diese Vorschläge. Nur möchte ich bitten um Aufklärung bezüglich Punkt 2. Es braucht das Gesetz vom 5.III.19. Es heißt ‚für Dienstzwecke‘. Das muss auch zu Weiterungen führen. Ein Staatssekretär wird auch einmal ins Theater fahren oder zu einer Ausstellung. Wenn ein Kabinettsbeschluss gefasst wird, so kann das zu Weiterungen führen in der Öffentlichkeit. Man soll den Funktionären Dienstautos zuweisen, Überlandfahrten ausgeschlossen, aber die Verwendung muss dem Berechtigten erlaubt werden.

Miklas: Am 20.IV. wurden Sparmaßnahmen von Finanz beschlossen. Was Heinl sagt, ist ganz zutreffend. Aus einer Unterredung mit Renner ist hervorgegangen, dass es im Gesetz ausdrücklich heißt, dem Staatssekretär gebührt ein Wagen. Es ist das nicht ein Wagen zu Dienstzwecken, sondern ein Wagen, der ein Teil seiner Besoldung ist wie die Wohnung. Es müsste Punkt 1 etwas geändert werden, nicht auf Dienstwagen sondern Personalwagen. Was die Unterstaatssekretäre betrifft so hat Renner gesagt, dass sie den Dienstwagen der Ämter geradeso benützen dürfen wie die Staatssekretäre.

Pesta: Die gesetzliche Berechtigung ist eingeschränkt auf die Vorstände der Zentralstellen. Ich habe in meinem Ressort eine Person, über die ich schwer hinüberkomme. Das ist der Vorsitzende des Zentralausschusses – Tomschik.

Mayr: Entweder Sparmaßnahmen oder nicht.

Haueis: Die Forst- und Domänendirektion hat auch ein Auto, weil sie ständig hinausfahren müssen.

Reisch: Das hängt von der Kommission ab, die einzusetzen ist.

Hoheil: Die Führung des staatlichen Kraftwagenbetriebs ist mit der V.A. vom 1.VII.19 dem Staatsamt für Verkehr zugewiesen und insbesondere der Sektion 6 für Postverwaltung. Wir haben einen Teil der staatlichen Autos bereits übernommen. Wir besorgen auch die Reparatur und leisten auch eine Menge Fahrtleistung namentlich mit Lastwagen. Unser

2 – 1920-11-16

Antrag ging dahin, jene Autos, die aus persönlichen Gründen gegeben sind, dort zu belassen in Eigenregie, die übrigen aber zusammenzuziehen und zentral zu garagieren. Diese Aktion konnte nicht in Angriff genommen werden, weil wir keine Garage hatten. Erst durch die Überlassung des Reitschulinstituts wird die Möglichkeit geschaffen werden. Was die persönlichen Autos betrifft stimmt der Antrag des Finanzministeriums mit uns überein. Bei der zentralen Garagierung werden geringere Anzahl von Chauffeuren und auch geringere Fahrleistungen erzielt werden.

Ich glaube von der staatlichen Kraftwagenbetriebsleitung kann man nur verlangen zunächst Fahrleistungen. Wenn darüber hinausgegangen wird und gesagt wird, man darf nur bis 200000 K für jedes Amt fahren, so kann das nur das Staatsamt beurteilen. Eine Kontrolle darüber können wir nicht übernehmen. ½ jährige im vorhinein Bemessung der Kosten kann man nicht gewährleisten bei den wechselnden Preisen. Die Kraftwageleitung könnte nur die Rechnung stellen. Sache des betreffenden Ministeriums wäre es, dass die Summe eingehalten wird. Mit den uns überschriebenen Krediten ist es eine schwere Sache. Das wird sich kaum halten lassen.

ad 5) nichts einzuwenden, ebenso wenig gegen 6)

Wenn die Wagen nur für den lokalen Verkehr verwendet werden sollen, so wird es möglich sein, durchwegs eine leichtere Type zu verwenden. Wer Erteilt die Bewilligung zu Überlandfahrten?

Grimm: Die Behörde die Fahrt und die die Kredite einzuhalten hat.

ad 8) unmöglich, weil man das heute nicht auf 3 Monate voraussagen kann.

ad 9) Die doppelte Buchhaltung ist nicht so leicht einzuführen, weil wir uns mit dem jetzigen System der Kameralistik in Einklang halten müssen. Im Inneren des Betriebs etwa, aber in den sonstigen Beziehungen kann sie nicht gemacht werden solange nicht im ganzen Staatsbetrieb die doppelte Buchhaltung eingeführt wird.

Bezüglich des Preises haben wir für die Omnibusse per 1 km 48 K, für Lastwagen 2 t 55 K, 8 t 72 K und 5 t 95 K.

Breisky: Frage ob wir nicht mit dieser Vorschrift ein zu unerforschtes Gebiet regeln. Wir werden erst dann einen Überblick über das Autowesen gewinnen können, wenn wir eine Zentralisierung der Autos haben werden. Ich schließe aus die Autos der Kabinettsmitglieder und der Präsidenten. Bezüglich der Autos der Staatssekretäre können wir erst einen Überblick gewinnen nach Zentralisierung. Die Kommission wird einen sehr schweren Stand haben für die Entscheidungen. Wenn die Autozahl eine Zeit lang in Zentralbewirtschaftung steht, dann hat man eine objektive Sachlage, die der Kommission die Grundlage für ihre Entscheidungen geben wird. Was die uns überschriebenen Kredite betrifft: die Landeshauptmänner werden Fahrten über Unternehmen machen müssen, die man im Voraus eher nicht bestimmen kann. Ich glaube zuerst Zentralisierung der Autos mit Ausnahme der Kabinettsautos und erst nach den Erfahrungen, die man bei dieser Zentralisierung gewinnt, die weiteren Entscheidungen treffen.

Roller:

Reisch: Ich glaube 300000 K viel zu gering. [...] Garage für 12 Autos vorhanden.

Hoheisel: Was die jetzigen Gestehungskosten für die Ausnützung anbelangt, sofern sie sich auf 4-500000 K als ausgenützt gilt. Bei 80 km am Tag, weil sonst das Anlagekapital nicht amortisiert wird.

Reisch: Es ist richtig, dass Präsident und Kabinettsmitglieder Wagen zur Verfügung stehen und es wird daher auch „für Dienstzweck“ zu streichen sein. Aber damit müssen nicht auch die Überlandfahrten gestützt werden. Der Kabinettsrat kann aber den Wunsch aussprechen, dass Überlandfahrten unterbleiben und daher der Punkt 3 zu belassen ist. Das gilt auch für die Landeshauptmänner. Bis 1917 hatten sie überhaupt kein Auto. Wir müssen zuerst die

2 – 1920-11-16

Kommission einsetzen, welche bestimmt, wer ein Auto beanspruchen kann und der hat es dann bei der zentralisierten Garage anzusprechen.

Hoheisel: Im Autowesen steht dem Bund nur die Gesetzgebung zu, die Durchführung den Ländern.

Reisch: Die Geldmittel stellt doch jetzt der Bund fest.

Mayr: Ich bin für die größte Strenge und für die sofortige Durchführung im Sinne, dass die Kommission bald eingesetzt wird.

Grimm: Die Benützung

C-Beamte.

Reisch: Ich habe ihnen einen Brief schreiben lassen, da vor dem 13. ein Kabinettsrat nicht stattfinden wird. Habe auch beigefügt, dass ich nicht weiß, ob die Regierung, die im Begriffe ist zu demissionieren, in der Lage sein wird, auf ihre Forderung einzugehen. Nun waren die Herren wieder bei uns und haben neuerlich gebeten, dass man die Wartefrist für C abkürzt und gleichzeitig die Frage der Zivil- und Militärvordienstzeit der Gruppe C ein Entgegenkommen erweist. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Organisation am 22.XI. Vormittag eine große Versammlung im Rathaus abhalten wird, um der Besteuerung der Beamenschaft Nachdruck zu verleihen. Ich habe nochmals alles auseinandersetzen lassen und insbesondere hinweisen lassen, dass es in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden wird, dass man jetzt, wenn man 2 [...] bewilligt hat, wieder eine große Bewegung entfesselt. Ich habe gesagt, dass ich eine Vornahme der Anrechnung der Vordienstzeiten nicht machen kann. Es wäre auch technisch nicht möglich. Man sollte heute mal festbleiben und ihnen sagen lassen, dass die Regierung derzeit nicht in der Lage ist, ihren Forderungen näher zu treten. Wir haben die Wartefristen für die A-Leute verkürzt, um die Spannung mit den C-Leuten herzustellen, jetzt, wenn man die C-Leute wieder verkürzt in der Wartefrist, so steht man wieder auf demselben Standpunkt.

Mayr: Ich glaube, wir haben während der 4 Monate so viel für die Beamenschaft getan und auch die letzte Angleichung hat so viel gebracht, dass man jetzt nicht wieder vor dem Terror zurückweichen soll.

Antrag Reisch auf Ablehnung angenommen. Mitteilung Kabinett ist in statu demissionis.

Reisch: Pensionisten.

Miklas: Ich setze voraus, dass Finanzministerium selbstverständlich sich bereit erklärt, die analogen Maßnahmen auch für pensionierte Seelsorger zu treffen.

Reisch: Ja.

Roller: Rechtsanwaltswärter.

Miklas: Frage, ob eine eigene Kongrua-Novelle eingebracht werden soll oder ob die Regelung der Kongrua-Bezüge Berechtigten in das allgemeine Angleichungsgesetz hereinkommt.

Heinl: Besser in einem Gesetz aus politischen Gründen.

Kabinettsrat spricht den Wunsch aus, dass es womöglich in einem Gesetz gemacht wird.

Angenommen

Mayr: Teilnahme von Beamten an AG.

Heinl: Sehr kompliziert, weil eine große Anzahl von Beamten beschäftigt ist, die sehr namhafte Bezüge hat. Es wird sich darum handeln, dass alle diese Beträge den Staatskassen

2 – 1920-11-16

zur Verfügung gestellt werden und Richtlinien festgesetzt werden, wie viel jeder bekommt unter entsprechendem Ausgleich.

Reisch: Wir weichen vom Thema ab. Es handelt sich doch nur um Verwaltungsräte.

Heinl: Es ist erwiesen, dass wir uns zuerst mit den Verwaltungsräten zu beschäftigen haben. Zum Zweck des Abbaus der Zentralen wird es aber sehr zweckmäßig sein, auch auf die Beamten zu greifen, die in den Zentralen sind. Zunächst Verwaltungsräte, aber dann auch die Delegierten des Staates bei den Zentralen.

Reisch: Man kann unmöglich die Zentralen, die der Staat errichtet unter die gemischt wirtschaftlichen Unternehmungen subsummieren. Angenommen im Sinne des Antrages.

3a) Donaukommission

Reisch: Ich habe Bedenken gegen Repräsentationskredit von 300000 K. Wenn wir immer jammern, dass wir ein armer Staat sind, so müssen wir auch nach außen als armer Staat auftreten.

Heinl: Es hat einer großen Überredungskunst bedurft die Kommission nach Wien zu bringen. Wir standen in Konkurrenz mit Pressburg und Budapest. Wir haben ein Interesse daran, dass die Kommission in Wien ist.

Reisch: Auf der einen Seite sagen wir wir haben kein Geld und auf der anderen Seite votieren wir Kredite. Jedenfalls wäre die größte Ersparung zu erzielen. Angenommen.

3b) *Heinl:* Novellierung der Bauordnung in Wien. Angenommen.

4c) *Besprechung der Personalreferenten.* Angenommen.

4b) Kreditorganisation

Die bewilligten Kredite sind fast erschöpft. Wir haben nur mehr 7-800 Mill. und brauchen 150 Mill am Tag. Angenommen.

5) *Roller:* Gnadenanträge Angenommen.

Mayr: Beschluss auf Demission, die dem Präsidenten zeitgerecht zur Kenntnis zu bringen ist.

Miklas: Eine Mitteilung an [...] Haus kann erst erfolgen, wenn die Geschäftsordnung beschlossen und Hauptausschuss neu gewählt ist. Angenommen.

Mayr: Es obliegt mir, den Bundesministern zu danken für Eifer und ausdauernde Tätigkeit im Interesse des Volkes, warme und freundschaftliche Unterstützung, die sie mir haben angedeihen lassen.

½ 1 Uhr.

MRP 2 vom 16. November 1920

Beilage zu Punkt 7 betr. geheime Vorlage des BM f. Äußeres Zl. 68.991/10 über Vorschläge der Reparationskommission für die Sicherung der Selbstversorgung Österreichs (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 8 betr. geheime Vorlage des BM f. Äußeres Zl. 68.990/10 über die Forderung der Reparationskommission auf Einsetzung von Budgetkommissionen sowie z. Zl. beiliegend der Vorschlag der öst. Sektion der Reparationskommission, eine Subkommission für Eisenbahnfragen sowie eine weitere Kommission zur Prüfung der Länder- und Gemeindehaushalte zu ernennen (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 10 betr. Bericht des BM f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über Ententemaßnahmen zur Sachdemobilisierung (7 Seiten)

Beilage zu Punkt 11 betr. Bericht des BM f. Finanzen über die Herabminderung des Aufwands für staatliche Amtsautomobile (Staatlicher Kraftfahrbetrieb) (7 Seiten)

Beilage zu Punkt 12 betr. Vortrag des BM f. Finanzen über Forderungen der Beamten der Gruppe C (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 13 betr. Bericht des BM f. Finanzen über Vorauszahlungen für Pensionsparteien (6 Seiten)

Beilage zu Punkt 14 betr. Bericht des Präsidiums des BM f. Finanzen über die Verhandlung der Beförderungsanträge für die Beamten der Gruppe A der Zentralstellen (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 15 betr. der vom BM für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten aufgeworfenen Frage der Teilnahme von Staatsbeamten an der Geschäftsführung von Aktiengesellschaften oder anderen auf Gewinn berechneten Unternehmungen (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 16 betr. Antrag des BM f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Tagung der internationalen Donaukommission in Wien (4 Seiten)

Beilage zu Punkt 17 betr. Vortrag des BM f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Novellierung der Bauordnung für Wien (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 18 betr. Gesetzesentwurf des BM f. Finanzen über Kreditoperationen mit Begründung (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 19 betr. Antrag des BM f. Justiz Präs. 592/20 über die Erteilung der Ermächtigung zur Stellung von Gnadenanträgen (1 Seite)

ad 7.) 29)

Bundesministerium für Aeusseres.

Z. 68.991/10.

Geheim.

Vorlage für den Kabinettsrat.

Vorschläge der Reparationskommission für die Sicherung der
Selbstversorgung Oesterreichs.

Der Bundesminister für Aeusseres bringt die in Uebersetzung beiliegende Note zur Kenntnis, mit der die Reparationskommission verschiedene Vorschläge macht, die auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage Oesterreichs und die Sicherstellung seiner Selbstversorgung abzielen. Die Vorschläge betreffen das bereits den zuständigen Bundesministerien bekannte Projekt der Steigerung des Kartoffelanbaues, die Einführung von Mindestpreisen für inländisches Getreide, die Bebauung des bisher nicht bestellten anbaufähigen Ackerlandes, die Steigerung der Zuckererzeugung, die Steigerung der Milchversorgung und die Höchstpreispolitik. In letzterer Beziehung wünscht die Reparationskommission künftig benachrichtigt zu werden, wenn behördlicherseits Aenderungen von Lebensmittelpreisen vorgenommen werden sollen.

000001



10. XI. 1920.

Die österreichische Sektion der Reparationskommission möchte die Aufmerksamkeit der österreichischen Regierung auf nachstehende, einstimmig von der Sektion angenommene Vorschläge lenken, die den Zweck verfolgen, die wirtschaftliche Lage Oesterreichs zu verbessern und es in die Lage zu versetzen, sich selbst zu genügen.

Die österreichische Sektion empfiehlt der österreichischen Regierung

- 1.) die Aufhebung aller Einschränkungen hinsichtlich Preisen und Verteilung für die Kartoffelernte des Jahres 1921. Die Sektion übermittelt das bereits der österreichischen Regierung durch den englischen Delegierten übermittelte Projekt, betreffend die Steigerung der Kartoffelproduktion.
- 2.) Für den Zeitraum von 3 - 4 Jahren sollen Mindestpreise für Getreide ^(Zerealien) der Inlandsernte festgesetzt und gewährleistet werden; der Preis soll in der Weise errechnet werden, dass er dem österreichischen Landwirt einen anständigen Gewinn im Verhältnis zu den Preisen, die in den angrenzenden Ländern gelten, sichert.
- 3.) Die Ergreifung aller in der Macht der österreichischen Regierung stehenden Massnahmen, die 200.000 ha, die im Jahre 1913 mit Zerealien bestellt waren und seither nicht bebaut sind, wiederum dem Anbau mit Zerealien zuzuführen.
- 4.) (Zuckerrübe) Da der Zuckerrübenanbau ~~nimm~~ seit 1913 um 73% abgenommen hat, Abänderung des gegenwärtigen Systems und Erstellung eines Preises auf Grundlage eines zu vereinbarenden Minimums.

000002



15

Wenn der Zuckerpreis auf dem Weltmarkte zur Zeit der Ablieferung höher sein sollte als dieser Mindestpreis, so soll der eigentliche Preis auf Grundlage des Durchschnitts zwischen dem vereinbarten und dem Weltmarktpreise errechnet werden. Die Regierung wird die für die Zuckerindustrie notwendigen Kohlen- und Düngermengen liefern und für ihre Vorschüsse durch Zuckerlieferungen während einiger Jahre entschädigt werden.

5.) Die österreichische Regierung wird eingeladen, die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass nach Oesterreich Milchkühe aus Tirol und Vorarlberg zur Steigerung der Versorgung mit frischer Milch gebracht werden; Vorsorge zu treffen für die Lieferung von Futtermitteln in die genannten Länder, damit die Schlachtung von Milchkühen vermieden werde. Zu diesem Zwecke soll die Erzeugung von Futtermitteln in diesen Provinzen auf einer wissenschaftlicheren Grundlage organisiert werden.

Um die Milchversorgung zu verbessern und aufrecht zu erhalten, sollen nur männliche Kälber geschlachtet werden, es sei denn, dass Futtermittelmangel eintrete.

6.) Dort wo Höchstpreise aufrechterhalten werden, sind die Preise der entsprechenden Ersatznahrungsmittel zu fixieren.

Im Hinblick auf die dieser Frage für das Staatsbudget innewohnenden Bedeutung wünscht die Sektion über alle Aenderungen, die bei den Preisen von Lebensmitteln geplant werden, unterrichtet zu werden, bevor diese Aenderungen angewendet werden.

000003



ad 8.)
25
Bundesministerium für Aeusseres.

Z. 68.990/10.

Geheim.

Vorlage für den Kabinettsrat.

Forderung der Reparationskommission auf Einsetzung von Budget-
kommissionen.

Der Bundesminister für Aeusseres bringt die in der Uebersetzung beiliegende Note zur Kenntnis, mit der die Reparationskommission das Verlangen stellt, dass zwei Fachkommissionen, an denen die Reparationskommission beteiligt sein soll, eingerichtet werden, die sich mit der Prüfung der öffentlichen Haushalte und der Prüfung inwiefern Ersparungen in öffentlichen Dienstzweigen vorgenommen werden können, befassen sollen.



000004

18

Die österreichische Regierung hat die in dem Schreiben der österreichischen Sektion der Reparationskommission vom 10. November 1920 Z.1037 enthaltenen Vorschläge ~~denen~~ ^{ihnen} zur Kenntnis genommen und beschlossen, die notwendigen Schritte zur Errichtung der zwei beantragten ^{en} Kommission/so rasch als möglich durchzuführen, deren Aufgabe darin bestehen soll, festzustellen, welche Ersparungen in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung verwirklicht werden können. Nach erfolgter Bildung der Kommissionen wird die österreichische Regierung die Sektion verständigen und einladen, zwei Mitglieder oder Vertreter für jede dieser Kommissionen als Berater zu nominieren.



000005

Bundesministerium für Aussenwes.

ad 2.68.990/10.

V. 1037.

10.XI.1920.

Die Österreichische Sektion der Reparationskommission stellt an die Österreichische Regierung die Forderung, dass zwecks Verbesserung der inneren Lage des Landes nachstehende Massnahmen durchgeführt werden:

a) Ernennung einer Budgetkommission, bestehend aus Mitgliedern nicht politischen Anstrichs, der zwei Mitglieder oder Vertreter der Sektion als Berater zugeteilt werden sollen. Diese Kommission wird eine Subkommission für die Eisenbahnfragen ernennen.

b) Ernennung einer weiteren gleichen Kommission ebenfalls ohne politischen Anstrich, zur Prüfung der Länder- und Gemeinde-Haushalte, im besonderen der Stadt Wien.

(Die genaue Aufgabe dieser Kommissionen soll darin bestehen, festzustellen, welche Ersparungen in allen Dienstzweigen verwirklicht werden können. Die Kommissionen sollen sich ferner mit der Reorganisation der Postgebühren und der Eisenbahntarife bemühen, wie auch hinsichtlich anderer öffentlicher (Regierungs) Unternehmungen, damit die Kosten dieser Dienstzweige durch ihre Einnahmen gedeckt werden.)

c) Es soll für den Staat die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, den als überflüssig bezeichneten Angestellten zu Hilfe zu kommen, sei es in der Form von Landzuweisungen, sei es durch Gewährung von Erleichterungen für die Auswanderung.

000006



B e r i c h t

über Ententemaßnahmen betreffend die Sachdemobilisierung.

Mit Zuschrift vom 5.1.M. hat der Interalliierte Heeresüberwachungsausschuss dem Bundesminister für Handel mitgeteilt, dass die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung Verkauf und Umarbeitung von Gütern aus dem Besitze der ö.-u. Militärverwaltung ohne vorausgehende Bewilligung des Interalliierten Heeresüberwachungsausschusses nicht mehr vornehmen darf.

Die Depotbestände sollen während der Sperre von den Depotangestellten der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung in Verzeichnisse eingetragen werden, für die ihnen die Formulare vom Interalliierten Heeresüberwachungsausschuss beigelegt werden. Die Verzeichnisse werden von den Delegierten des Heeresüberwachungsausschusses zu beglaubigen sein. Mit der Aufstellung der Verzeichnisse übergehen die Bestände in das Eigentum des Heeresüberwachungsausschusses und gelten als durch die Depotleitung treuhändig verwahrt. Dies bedeutet eine Neuinventarisierung unter Verwendung der Hauptanstalts-Inventare. In der Note des Heeresüberwachungsausschusses wird hervorgehoben, dass hierfür zahlreiches Personal der Hauptanstalt erforderlich sein werde.

Die Bestimmung über das für Friedenszwecke brauchbare Material wird der Entscheidung der österreichischen Sektion der Reparationskommission vorbehalten. Der Heeresüberwachungsausschuss wird bis zur Entscheidung der Reparationskommission nur ausnahmsweise Freigaben vollziehen, für die bestimmte Gutscheine vorgeschrieben sind. Ueber den Wortlaut der Uebernahmebestätigung, die seitens der österreichischen Organe diesen Gutscheinen beigelegt werden soll, hat sich zwischen dem Heeresüberwachungsausschuss und dem

000007



Beauftragten beim Interalliierten Heeresüberwachungsausschuss eine Differenz ergeben, über die im Folgenden an späterer Stelle gesprochen wird.

Auf Grund dieser Verfügungen des Interalliierten Heeresüberwachungsausschusses bleibt meiner Ansicht nach nichts anderes übrig, als den Verkauf, die eventuelle Umarbeitung und die Expedition von Sachgütern aus den Depots der Hauptanstalt nunmehr einzustellen. Dieselbe Verfügung wird an die Exposituren der Hauptanstalt in den Ländern zu ergehen haben. Die gleiche Anschauung kam in einer Besprechung zum Ausdruck, die der Beauftragte beim Interalliierten Heeresüberwachungsausschuss am 10.1.M. mit den Vertretern der beteiligten Ämter abgehalten hat.

Ich brauche nicht näher auszuführen, wie schwer durch diese Verfügung die Versorgung von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Konsumgenossenschaftlicher Vereinigung und des Fürsorgebedarfes getroffen wird. In Betracht kommen Rohmaterialien der verschiedensten Art wie Metalle, Eisen, Leder, Holz, von Fabrikaten, insbes. Bekleidungsgegenstände aus Leder und Textilstoffen, auch Kälteschutzmittel insbes. in Kärnten, dessen Depots erst kürzlich wieder zugänglich geworden sind, ferner Seilerwaren, Beschirrmaterial, Riemenzeug, Fuhrwerke, Feldbahnmaterial, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, Baracken u.s.w. Die Einnahmequelle, die sich für die Staatsfinanzen aus den Verkäufen der Sachdemobilisierung bisher ergeben hat, wird versiegen. Die Hauptanstalt hat bisher über eine Milliarde Kronen abgeführt. Sie hatte bisher den bekannt hohen Zuschussbedarf der Staatlichen Industriewerke zu versorgen, der jetzt notleidend werden wird. Die Hauptanstalt hat aber auch selbst ein zahlreiches Personal, darunter einige tausend Depotleiter zu erhalten. Die Personalkosten inklusive sachlicher Regie stellen sich derzeit auf 8 Millionen Kronen im Monate.

Aus allen diesen Gründen ^{ist} es unbedingt notwendig, aus dem Zustand der vollständigen Sperre so rasch als möglich herauszukommen. Was die Note des Interalliierten Heeresüberwachungsausschusses für die Zwischenzeit, bis die Reparationskommission über die Behandlung des für Friedenszwecke verwendbaren Materiales ihre Entscheidung getroffen haben wird, hinsichtlich der Möglichkeit der Erlangung von Freigaben anbietet, ist durchaus ungenügend. Der Heeresüberwachungsausschuss stellt sich nämlich auf den Standpunkt, dass von der Entscheidung der Reparationskommission nicht nur die Frage abhängt, ob und was für das zu Friedenszwecken verwendbare Material österreichischerseits zu bezahlen sein wird, sondern auch die Frage, was mit diesem für Friedenszwecke geeigneten Material überhaupt zu geschehen hat, ob es Oesterreich, sei es auch gegen Bezahlung, überhaupt wird überlassen werden können. Er will lediglich ausnahmsweise Freigaben gegen die erwähnten Gutscheine vornehmen, indem er alles andere an die Kompetenz der Reparationskommission verweist. Diese ausnahmsweisen Freigaben sollen offenbar im Wege der depotweisen sukzessiven Kommissionierung durch die Organe des Interalliierten Heeresüberwachungsausschusses erfolgen. Mir ist auch aus einer Information von anderer Seite bekannt, dass die Freigaben nur sehr spärliche sein werden, und dass die Reparationskommission wieder die Entscheidung aus Paris erwartet.

In diesem Sinne

Meiner Ansicht nach müsste durch sofortige Verhandlungen mit dem Interalliierten Heeresüberwachungsausschuss, erforderlichenfalls durch Vorstellungen bei der Reparationskommission, eventuell auch bei der Botschafterkonferenz, Folgendes erzielt werden:

000009



- 1.) Scheidung des Materials in solches, das
- a) nur für Kriegszwecke verwendbar ist und nicht für Friedenszwecke umgestellt werden kann. (*Prinziplyasnitsejnyj*)
 - b) in für Friedenszwecke umgestaltbares Kriegsmaterial.
 - c) in Material, das ohne Umarbeitung für Friedenszwecke verwendbar ist.

Das zuletzt unter c) angeführte Material fällt nach unserer Ansicht überhaupt nicht unter die Bestimmungen des Friedensvertrages, was in einer sehr ausführlichen Vorstellung des Staatsamtes für Aeusseres vom 30. September d.J., die an die österreichische Sektion der Reparationskommission gerichtet worden ist, eingehend dargelegt wurde. Die erwähnte Trennung der Materialien bildet zweifellos eine Aufgabe des Interalliierten Heeresüberwachungsausschusses und dürfte von ihm auch nicht abgelehnt werden. Wenigstens hat GI. ZUCCARI im Juli l.J. diese Arbeit als eine der Hauptaufgaben des Heeresüberwachungsausschusses bezeichnet.

Die Vornahme dieser Materialtrennung an Hand der von den Depotleitern der Hauptanstalt nach den Formularen des Heeresüberwachungsausschusses neu aufzustellenden Inventare würde meiner Ansicht nach viel zu lange Zeit in Anspruch nehmen. Sie muss sich schon an Hand der bisherigen Inventare nach Gattungsmerkmalen unschwer durchführen lassen. Auf die Weise würde eine generelle Liste der unter die drei Kategorien fallenden Materialien (nicht umgestaltbares Kriegsmaterial, umgestaltbares Kriegsmaterial, Friedensmaterial) erzielt werden können. Zu diesem Behufe würde es sich meiner Ansicht nach empfehlen, wenn der Interalliierte Heeresüberwachungsausschuss seine Delegierten in die Zentrale der Hauptanstalt entsenden wollte.

In dieser Weise ist von der Interalliierten Kontroll-

kommissionen in Deutschland vorgegangen worden.

2.) Freigaben.

Die interalliierte Kontrollkommission in Deutschland hat aus der Trennung der Materialien aber auch die Konsequenz gezogen, indem sie umgestaltbares Kriegsmaterial und selbstredend auch ohne solche Umgestaltung für Friedenszwecke verwendbares Material zur Verwertung durch die deutsche Verwaltung (Reichstreuhandgesellschaft A.G.) zuliess.

Dasselbe wäre mit allem Nachdruck unsererseits anzustreben, da wir mit bloss ausnahmsweisen Freigaben unmöglich das Auslangen finden können. Sollte eine unbedingte Freigabe der für Friedenszwecke geeigneten Materialien nicht zu erzielen sein, so müsste eine unpräjudizierliche Art der Empfangsbestätigung auf den vom Interalliierten Heeresüberwachungsausschuss gewünschten Gutscheinen, meiner Ansicht nach, immerhin in Erwägung gezogen werden. Die Hauptsache ist, dass das Ganze rasch vor sich geht, wenn man für das Material Unterschriften verlangt, so können wir sie ja leisten, soferne dies in unpräjudizierlicher Art geschieht.

3.) Gutscheine.

Eine Differenz ergab sich, wie ich mir bereits anzuführen gestattet habe, hinsichtlich des Wortlautes der Empfangsbestätigung auf den Gutscheinen. Der Interalliierte Heeresüberwachungsausschuss wollte nur eine Fassung zulassen, in der das Material ohne Unterschied als "Kriegsmaterial" angeführt und die Entscheidung der Reparationskommission hinsichtlich Verfügung über das Material, eventuell Preis und Zahlungsbedingungen als bindend erklärt wurde, während die vorsichtiger Fassung des Staats-

000011



./.

28

kommissariates wörtlich : " die hohe Entscheidung über das Material, soweit es für Friedenszwecke verwendbar ist, event. Preis und Zahlungsbedingungen" vorbehalten wissen wollte. Diese Fassung lässt eine Austragung mit der Botschafterkonferenz offen und umgeht die Bezeichnung "Kriegsmaterial". Das Bundesministerium für Finanzen scheint auch gegen diese letztere Fassung noch Bedenken zu hegen, während GL.ZUCCARI weitere Erörterung über diese Frage abgelehnt hat.

Meiner Ansicht nach ist diese Frage gegenwärtig nicht zu wichtig. Wir können ja ausserhalb der Empfangsbestätigungen unseren Standpunkt der Reparationskommission abgesondert neuerlich darlegen und hiedurch einen präjudizierlichen Charakter der vom Interalliierten Heeresüberwachungsausschuss geforderten Fassung ausschliessen. Wichtig ist, dass wir die Materialien freibekommen, um sie der Volkswirtschaft zuführen zu können, wichtig ist, dass die Verwertung und die Verrechnung des Erlöses durch die österreichische Verwaltung (Hauptanstalt für Sachdemobilisierung) erfolgt, mit einem Worte, dass die Sachdemobilisierung ehestens weitergehen und sobald als möglich abgeschlossen werden kann.

Ich bitte den hohen Kabinettsrat um die Ermächtigung, dass ich den Präsidenten des Interalliierten Heeresüberwachungsausschusses von der Einstellung des Verkaufes, der Umarbeitungen und der Expeditionen durch die Hauptanstalt verständige, ihm aber gleichzeitig ankündige, dass ich ihn behufs Aussprache über die im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft im Sinne der vorstehenden Ausführungen unbedingt notwendigen Vorkehrungen in den allernächsten Tagen aufzusuchen beabsichtige.

Falls auf diesem Wege der notwendige Erfolg nicht in kürzester Frist zu erreichen sein sollte, werde ich dem Kabinettsrat neuerlich Bericht erstatten. Der nächste Schritt müsste dann bei der Reparationskommission und event. bei der Botschafterkonferenz unternommen werden. Lange lässt sich das Personal der Hauptanstalt ohne Fortsetzung der Verkäufe nicht erhalten.

P. W. ...



000013

28

ad 11.)

Bundesministerium
für
Finanzen.

Für den Ministerrat.

Herabminderung des Aufwandes für staatliche Amtsautomobile
(Staatlicher Kraftfahrbetrieb).

Der Kabinettsrat hat in seiner Sitzung vom 20. April 1930 das
Staatsamt für Finanzen beauftragt, festzustellen:

- A) welchen staatlichen Organen Dienstautomobile gebühren;
- B) welche Anzahl darüber hinaus zur Aufrechthaltung des Dienstbetriebes unentbehrlich ist.

ad A) Nach dem Gesetze gebührt je ein Wagen:

- 1.) Jedem Präsidenten der Nationalversammlung (Gesetz vom 5. März 1919, St.G.Bl. Nr. 182, § 17, al. 4).
- 2.) Dem Staatskanzler.
- 3.) Dem Vizekanzler.
- 4.) Jedem Staatssekretär.
- 5.) Jedem Landeshauptmann.

(ad 2 - 5: Gesetz vom 4. April 1919, St.G.Bl. Nr. 221, § 4).

Hienach beträgt die gesetzlich bewilligte Anzahl 23 Dienstwagen.

ad B) Der Beantwortung dieser Frage sei vorausgeschickt, daß das Staatsamt für Finanzen sich durch den enormen Aufwand, den der Betrieb der Amtsautomobile verursacht und die wiederholten Forderungen von Nachtragskrediten zur Bedeckung des Mehrerfordernisses an Autobetriebskosten in pflichtgemäßer Erfüllung der ihm ressortmäßig zufallenden Aufgabe gezwungen sah, auf Maßnahmen zur Herabminderung des Aufwandes für staatliche Amtsautomobile bedacht zu sein. Das Staatsamt für Finanzen hat zu diesem Zwecke von den Zentralstellen

000014



Nachweisungen über die wesentlichsten Daten hinsichtlich der in Benützung stehenden Amtsautomobile eingeholt. Nach diesen Nachweisungen stehen in Wien allein (ohne Landesregierung) 54 Personenautomobile in Verwendung. Der Aufwand für die Betriebserfordernisse beläuft sich nach den Angaben der Zentralstellen pro 1920/21 auf 8,600.000 K. Da sich aber das jährliche Kostenerfordernis nach fachmännischer Schätzung für einen Wagen auf 300.000 K stellt, so wäre tatsächlich mit einem Jahresaufwand von rund. 13,000.000 K zu rechnen. Die angegebene Anzahl der Wagen dürfte jedoch mit dem tatsächlichen Stande nicht übereinstimmen, da nach den von der Polizeidirektion zur Verfügung gestellten Ausweise vom April 1920 207 Personenautos bei den staatlichen Stellen Wiens in Verwendung stehen. Würde dieser Stand der Berechnung zugrundegelegt, so würde bei jährlichen Durchschnittskosten von 300.000 K pro Auto der Gesamtaufwand für alle staatlichen Autos, ohne Berücksichtigung der Lastenautos, in Wien allein mit 62,100.000 K zu schätzen sein. Wenn überdies auf die in der Provinz in Verwendung stehenden staatlichen Personenautos und auf die seither neuerlich erhöhten Betriebskosten Bedacht genommen wird, so steht außer Zweifel, daß der oben mit 18 Millionen Kronen bezifferte Jahresaufwand nur einen geringen Bruchteil des tatsächlichen Aufwandes darstellt.

Es bedarf wohl nicht der näheren Begründung, daß bei der gegenwärtigen Lage der Staatsfinanzen, welche es dem Staate unmöglich macht, die Existenzbedürfnisse seiner aktiven und ausgedienten Angestellten zu befriedigen, welche den Staat zwingt, höchstproduktive Ausgaben z.B. zur Elektrifizierung der Staatsbahnen zurückzustellen und die Staatsbürger bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit mit öffentlichen Abgaben zu belasten, ein solcher Aufwand sich nicht

mehr vertreten läßt. Dazu kommt, daß in der Benützung der staatlichen Personenautos vielfach Mißbräuche vorkommen, welche fast eine stehende Rubrik der Tagespresse bilden und auch schon Anlaß zu Anfragen in der Nationalversammlung gegeben haben. So werden z.B., um nur einiges anzuführen, Wagen zu weiten Ueberlandsfahrten verwendet, die bei den heutigen Preisen der Betriebsmittel enorme Summen verschlingen oder die staatlichen Dienstwagen werden von Personen zu Privatfahrten benützt, die mit dem Staatsdienste nicht im Entferntesten zu tun haben.

Angesichts der angeführten Tatsachen erscheint es unausweichlich, Maßnahmen zu treffen, die einerseits auf eine Herabminderung der Anzahl der staatlichen Personenautos abzielen, andererseits geeignet sind, eine mißbräuchliche Verwendung tunlichst hintanzuhalten.

Um diese Zwecke zu erreichen, wird zunächst die Anzahl der Dienstwagen zu verringern, die Betriebskosten der schon verbleibenden Automobile herabzumindern und ihr Betrieb entsprechend zu organisieren sein.

a) Zur Verringerung der Anzahl der Wagen soll der tatsächliche unumgängliche Bedarf jeder einzelnen staatlichen Stelle für den lokalen Betrieb durch eine Kommission festgestellt werden. Hinsichtlich dieser Wagen soll der Behörde freigestellt bleiben, ob sie in eigener Regie betrieben oder zentral garagiert werden sollen.

b) Das Betriebserfordernis für diese Wagen - soweit sie in eigener Regie betrieben werden - ist von der staatlichen Kraftwagenstelle auf den lokalen Bedarf abgestellt in halb- oder 1/4-jährigen Zeitabschnitten auszumitteln und darf unter keinen Umständen überschritten werden.

c) Die Verwendung der staatlichen Amtsautomobile zu Ueberlandsfahrten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

000016



d) Die sub a) angeführten Grundsätze wurden unbeschadet der Entscheidung des Kabinettsrates schon bei der Verfassung des Staatsveranschlagsentwurfes pro 1920/21 teilweise berücksichtigt. Dies insoweit als die Präliminierung auf den Mindestbedarf an Wagen, d. i. auf jene Personenauto abgestellt wurde, deren Verwendung im Gesetze begründet ist. Das Jahreserfordernis wurde für jeden dieser Wagen mit 300.000 K maximiert. Ueber diesen Mindestbedarf hinaus, wurde, falls ein Anspruch erhoben wird, für die Präsidentschaftskanzlei, die Staatskanzlei und jedes Staatsamt ein Maximalbetrag von 200.000 K für jenen Bedarf an Fahrleistungen vorgesehen, welcher durch den staatlichen Kraftfahrbetrieb gedeckt werden soll.

Nebst der im Vorstehenden behandelten Regelung der Verwendung staatlicher Amtsautomobile, erscheint es aus staatsfinanziellen Gründen auch geboten, für den Gebrauch der staatlichen Lastkraftwagen Richtlinien aufzustellen. Nach den von den Zentralstellen eingeholten Nachweisungen stehen ca. 70 Lastkraftwagen in staatlicher Verwendung. Da nach fachmännischer Schätzung im Frühjahr 1920 das jährliche Betriebserfordernis eines Wagens rund 500.000 K beträgt, würde sich das Gesamterfordernis für 70 Wagen auf 35.000.000 K belaufen. Wird aber berücksichtigt, daß die Preise einzelner Betriebsmittel (z. B. Benzin) seither erheblich gestiegen sind und daß die gelieferten Nachweisungen nicht lückenlos waren und demnach die angenommene Anzahl von 70 zu niedrig gegriffen ist, so ergibt sich ein viel höherer Aufwand als 35.000.000 K. Auch hier ist eine Verminderung notwendig, aber auch möglich.

Nach fachmännischem Urteile ist die Verwendung eines Lastkraftwagens nur dann rationell, wenn es sich

- a) um den Transport schwerer Lasten und
- b) um den Transport auf weiten Strecken handelt.

Es ist füglich anzunehmen, daß bei einer großen Anzahl der Verwendungsfälle hinsichtlich der staatlichen Lastkraftwagen diese beiden Voraussetzungen nicht gegeben sind. Wenn überdies bedacht wird, daß der Verwendung von Lastkraftwagen durch die Rücksichtnahme auf den Unterbau, die Bauart der Häuser und Straßen, die z.B. in Wien zu dem Verbote, bestimmte Straßen mit Lastkraftwagen zu befahren, geführt hat, Grenzen gezogen sind, so ist der Schluß berechtigt, daß der Betrieb des größeren Teiles der staatlichen Lastwagen unökonomisch ist. Um hierin Abhilfe zu schaffen ist es notwendig, den Betrieb der staatlichen Lastkraftwagen an einer Stelle zu zentralisieren, welche die rationelle Ausnützung der Lastkraftwagen zu beurteilen vermag, aber auch zu gewährleisten hätte. Diese Stelle erscheint in den staatlichen Kraftfahrbetrieben gegeben. Die Aufgabe derselben wird sich nach dem Gesagten nicht allein darauf zu beschränken haben, die bei ihr angesprochenen Transporte durchzuführen sondern sie wird auch vom Gesichtspunkte der Oekonomie zu bestimmen haben, ob die angesprochenen Transporte mittels Lastkraftwagens oder mittels Pferdefuhrwerkes zu bewerkstelligen sind.

Zu den vorliegenden Anträgen des Herrn Staatssekretärs für Verkehrswesen übergehend, ist zu bemerken, daß sie unmittelbar nur auf die Zentralisierung des Kraftwagenbetriebes und damit auf die Herabminderung der Betriebskosten, hingegen nur mittelbar auf die Verringerung der Anzahl der Amtsautomobile abgestellt sind.

Da aber das Bundesministerium für Finanzen aus den angeführten Gründen, auf die Verwirklichung seiner Intentionen Wert legen muß, wird vorgeschlagen:

I.) Die Anträge des Herrn Staatssekretärs für Verkehrswesen auf den Betrieb der staatlichen Lastkraftwagen zu beschränken.

000018



II.) Für die Benutzung und den Betrieb der staatlichen Personeautos mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1920 folgende Grundsätze zu beschließen:

1.) Die Benutzung eines Amtsautomobiles für Dienstzwecke steht

A) im Sinne der eingangs zitierten Gesetze

- a) jedem Präsidenten der Nationalversammlung,
- b) dem Staatskanzler,
- c) dem Vizekanzler,
- d) jedem Staatssekretär,
- e) jedem Landeshauptmann zu;

B) im übrigen nur jenen amtlichen Stellen, denen die Benutzung von ^{Kraftwagen} Amtsautomobilen nach Maßgabe des unzugänglichen dienstlichen Bedarfes durch die vom Kabinettsrat eingesetzte Kommission zugesprochen wird.

2.) Das Betriebserfordernis für diese Wagen - soweit sie in eigener Regie betrieben werden - ist von der staatlichen Kraftwagenstelle auf den lokalen Bedarf abgestellt in halb- oder 1/4-jährigen Zeitabschnitten auszumitteln und darf unter keinen Umständen überschritten werden.

3.) Die Verwendung der Kraftwagen zu Ueberlandsfahrten oder zu nicht dienstlichen Fahrten und die Alleinbenutzung der Amtsautomobile durch Personen, die nicht im Staatsdienste stehen, ist ausgeschlossen.

Im Falle der unbedingten Notwendigkeit einer dienstlichen Ueberlandfahrt ist diese Fahrleistung beim staatlichen Kraftfahrbetrieb gegen Entgelt nach Maßgabe des hierfür präliminärmäßig vorgesehenen, unüberschreitbaren Kredites anzusprechen.

4.) Der staatliche Kraftfahrbetrieb wird ermächtigt, Kontrollmaßnahmen zur Hintanhaltung der mißbräuchlichen Benutzung der Kraftwagen zu treffen.

5.) Die Disposition über die Kraftwagen ad 1) hinsichtlich der Garagierung steht den Anspruchsberechtigten zu. Alle übrigen Wagen sind an den staatlichen Kraftfahrbetrieb abzuliefern.

6.) Der staatliche Kraftfahrbetrieb hat jenen Teil der Kraftwagen, welcher den zur ökonomischen Führung des Betriebes erforderlichen Bedarf übersteigt, innerhalb einer angemessenen Zeit bestmöglichst zu veräußern.

7.) Die Beschaffung der Pneumatiks und aller Betriebsstoffe für die Amtsautomobile sowie die Reparatur derselben, obliegt ausschließlich und zwar auch hinsichtlich der nicht zentral garagierten Wagen, dem staatlichen Kraftfahrbetrieb.

8.) Das vom Staatsamt für Finanzen für das Jahr 1920/21 in Aussicht genommene Präliminärerfordernis (siehe oben Pkt. d) für die staatlichen Amtsautomobile wird nach Maßgabe der sub 1 B vorgesehenen Kommissionsentscheidung ^{und} oder nach Ausmittlung des Betriebserefordernisses durch den staatlichen Kraftwagenbetrieb definitiv festzusetzen sein.

9.) Der staatliche Kraftfahrbetrieb hat seine Buchführung nach der kaufmännischen Methode (Doppik) einzurichten und periodisch nach Ablauf jedes Monats und alljährlich nach Ablauf des Verwaltungsjahres dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshofe Nachweisungen über seine Gebarungen vorzulegen, über seine Wahrnehmungen zu berichten und Anträge auf Sicherstellung der ökonomischen Betriebsführung zu stellen.

48 K pro Kilometer ¹⁰⁰⁰ lca
55-73 K ¹⁰⁰⁰ lca

1.2/1850 lca Auto Tandler 1000 lca
Tandler 2000 lca 80000 K lca
16 Auto 80 lca = 80 km per lca

000020



ad 120)
A b s c h r i f t.

40,

Bundesministerium für Finanzen.

Wien, am 11. November 1920.

120.409.
2

Vortrag für den Kabinettsrat.
=====



Am 10. d.M. erschien eine Abordnung des Zentralverbandes im Bundesministerium für Finanzen und ersuchte um Bekanntgabe der Stellungnahme der Bundesregierung zur Forderung der Beamten der Gruppe C auf Herabsetzung der in den Richtlinien für die freie Beförderung mit 28 $\frac{1}{2}$ Jahren für die Erreichung der VI. Rangklasse, mit 23 $\frac{1}{2}$ Jahren für die Erreichung der VII. und mit 15 $\frac{1}{2}$ Jahren für die Erreichung der VIII. Rangklasse festgesetzten Wartefristen.

Wie ich in meinem Vortrag am 26. Oktober ausgeführt habe, wird diese Forderung damit begründet, daß sich die Spannung zwischen den Beamten mit Hochschulbildung und den Beamten der Gruppe C nicht vergrößern dürfe, und daß daher jede Verkürzung der Wartefristen der Gruppe A auch eine Verkürzung der Wartefristen der Gruppe C zur Folge haben müsse.

Diese Verkürzung der Wartefristen der Gruppe A sei mit Beschluß des Kabinettsrates vom 23. Oktober erfolgt, weshalb die C - Beamten gezwungen seien, daraus die erwähnten Folgerungen abzuleiten.

Im Sinne des vom Kabinettsrate am 26. Oktober l.J. gefaßten Beschlusses wurde die Abordnung davon verständigt, daß die Regierung dormalen den Zusammenhang zwischen den Zugeständnissen an die Beamten der Gruppe A und den neuen Forderungen der C - Beamten nicht anerkenne und daher nicht in der Lage sei, diesen letzteren Forderungen näherzutreten.

Dieser Standpunkt der Regierung wurde damit begründet, daß die wiederholten Abkürzungen der Wartefristen der Gruppe C dieser Gruppe bereits angemessene Beförderungsverhältnisse gebracht haben und daß

000021

45

die den Akademikern gemachten Zugeständnisse schon deshalb keinen Anlaß zu einer berechtigten Forderung der übrigen Beamten bilden können, weil die erwähnten Zugeständnisse ausschließlich darin begründet waren, daß die Akademiker in der letzten Zeit gegenüber den übrigen Gruppen stark in die Hinterhand geraten waren.

Schließlich wurde darauf verwiesen, daß durch die für die nächste Zeit bevorstehende Einbringung der neuen Besoldungsordnung eine vollständig geänderte Lage geschaffen worden sei, da dadurch die Möglichkeit geboten sei, die Wünsche der C - Beamten im Rahmen des neuen Gesetzes zu verwirklichen.

Demgegenüber erklärten die Vertreter des Zentralverbandes, daß die Spannung von 6 Jahren zwischen den Beamten der Gruppe A und jenen der Gruppe C das Mindestmaß dessen darstellen, was von den Beamten der Gruppe C hingenommen werden könne und daß sie daher unter allen Umständen darauf bestehen müßten, daß die beschlossene Herabsetzung der Wartefristen für die Akademiker auch eine Herabsetzung ihrer Wartefristen zur Folge haben müsse. Die Sprecher der Abordnung wiesen mit großem Nachdruck auf die Erregung hin, die infolge der Zurücksetzung der mittleren Beamtenschaft in dieser platzgegriffen hat und erklärten, befürchten zu müssen, daß diese Behandlung der C - Beamten zu weittragenden Folgen führen werde, für die sie jede Verantwortung ablehnten.

Die Stimmung in der Beamtenschaft sei derart erregt, daß vor den von den Post - und Telegraphen - Angestellten wiederholt mit Erfolg angewendeten Mitteln nicht zurückgeschreckt werden würde, wodurch die Regierung dann doch zum Nachgeben gezwungen würde.

An ihrem Standpunkt hielten die Organisationsvertreter trotz der Versicherung, daß das neue Besoldungsgesetz es ermöglichen werde, qualifizierte Leistungen der mittleren Beamten ausreichend zu berücksichtigen, und trotzdem ihnen vorgehalten wurde, daß sie erst jetzt durch die Angleichung an die Bezüge der Wiener städtischen Angestellten wesentliche Vorteile errungen hätten, fest und forder-

ten bis Samstag, den 13. d.M. eine endgiltige Stellungnahme der Regierung.

Der Abordnung wurde zugesagt, daß über ihre neuerliche Stellungnahme der Regierung sobald als möglich berichtet werden würde, worauf sie neuerlich Samstag, den 13. d.M. als äußersten Termin bezeichneten. Aus wiederholten Andeutungen der Sprecher war zu entnehmen, daß sie mit einer Abkürzung um ein Jahr einen die Bewegung beruhigenden Erfolg zu erzielen gedächten.

Ich bringe diese Sachlage dem Kabinettsrat zur Kenntnis und beantrage, der Kabinettsrat wolle die Forderung der Beamten der Gruppe C auf Verkürzung der bereits festgesetzten Beförderungsfristen im Hinblick darauf ablehnen, daß in den Voraussetzungen, auf welchen die Richtlinien für die Beförderungen dieser Beamten aufgebaut wurden, keine Aenderung eingetreten ist.

-.oOo.-



ad 13.)

Bundesministerium
für
Finanzen.

Für den Ministerrat.

Vorauszahlung für Pensionsparteien.



Anlässlich der Verhandlungen in der paritätischen Lohnkommission wegen Angleichung der Bezüge der aktiven Staatsangestellten an jene der Wiener Gemeindeangestellten haben die Vertreter der Staatsangestellten und der Pensionisten-Organisationen eine durchgreifende Reform der Alt-Pensionen und die Angleichung derselben an jene der Gemeinde Wien verlangt.

Die endgiltige Neuregelung der staatlichen Alt-Pensionen hat zur Voraussetzung, daß die Grundsätze der Besoldungsreform feststehen, und kann daher erst im Anschlusse an letztere erfolgen. Aber auch eine Angleichung an die Alt-Pensionen der Gemeinde Wien ist derzeit nicht durchführbar, da die Grundsätze, nach denen die Alt-Pensionen der Gemeinde Wien in den letzten Jahren reguliert wurden, wesentlich anders geartet sind als jene, welche im geltenden Pensionistengesetze ihren Ausdruck fanden, so daß gegenwärtig bei der Gemeinde Wien ganz andere Gruppen von Altpensionisten bestehen als beim Staate.

Immerhin wird eine abermalige gründliche Neuregelung der staatlichen Altpensionen unter möglicher Zugrundelegung der bei der Gemeinde Wien geltenden Grundsätze und somit die möglichste Angleichung der staatlichen Altpensionen an jene der Gemeinde in Aussicht genommen.

Da aber die Notwendigkeit, den Pensionisten wirtschaftlich beizuspringen, im Hinblick auf die enorme Teuerung keinen Aufschub

000024

48

duldet, wäre eine Angleichung unserer Teuerungsmaßnahmen an die Teuerungsmaßnahmen der Gemeinde Wien sofort vorzunehmen und hierbei wenigstens teilweise auch auf die aus der in Aussicht genommenen Neuregelung zu gewärtigenden Erhöhungen der Pensionen Bedacht zu nehmen.

In einigen Belangen (bei den Waisen) wird, da nicht gleichzeitig die normalmäßigen Bezüge entsprechend erhöht werden, über das Ausmaß der Teuerungszulagen, welche die Gemeinde Wien gewährt, hinausgegangen werden müssen, damit für die betreffenden Personen aus dieser Maßnahme überhaupt ein Mehrbezug resultiert.

Es hätten also an Stelle der bisherigen gesetzlichen Teuerungszulagen neue Teuerungszulagen - nunmehr wie bei den Aktiven abgestuft nach Bezugsklassen - zu treten. Ferner wäre die Frauenzulage und die Kinderzulage neu einzuführen. Dagegen soll die gleitende Zulage und die jüngst für die Dauer der gegenwärtigen Teuerung flüssig gemachte a.o.Zuwendung monatlicher 300 K eingestellt werden.

Die resultierenden Beträge wären auf Grund der Ermächtigung des Hauptausschusses an Pensions- (Provisions-)parteien mit Ausschluß der mit Gnadengaben beteiligten Personen u.zw. wieder nur jenen, bei welchen die Voraussetzungen des § 1, Abs. 2 beziehungsweise Abs. 3 des Gesetzes vom 18. März 1920, St.G. Bl. Nr. 132 (Pens.-Ges.) zutreffen, rückwirkend vom 1. Oktober 1920 als Vorauszahlung auf die künftige mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1920 auszustattende Regelung der Pensionen (Provisionen) und der Teuerungsmaßnahmen sofort flüssig zu machen.

Die neuen Teuerungszulagen wären in nachstehender Weise festzusetzen:

a) für Pensionisten:

1.) die vor dem 1. Oktober 1920 in den Ruhestand versetzt wurden:

Bezugsklasse:

	I	I a	II	II a	III
jährl.	12.000 K	11.400 K	10.800 K	10.200 K	9.600 K

2.) die nach dem 30. September 1920 in den Ruhestand versetzt wurden:

Bezugsklasse:

	I	I a	II	II a	III
jährl.	3.600 K	3.240 K	2.280 K	2.520 K	2.160 K

b) für Witwen:

1.) deren Gatte vor dem 1. Oktober 1920 gestorben oder in den Ruhestand versetzt worden ist:

Bezugsklasse:

	I a	II	II a	III	
jährl.	10.000 K	9.500 K	9.000 K	8.500 K	8.000 K

2.) deren Gatte nach dem 30. September 1920 gestorben oder in den Ruhestand versetzt worden ist:

Bezugsklasse:

	I	I a	II	II a	III
jährl.	3.000 K	2.700 K	2.400 K	2.100 K	1.800 K .

Die im Auslande wohnhaften Pensionsparteien sollen die Teuerungszulage nach der Bezugsklasse III erhalten.

Die Frauen- und Kinderzulage für Pensionisten wäre wie bei der Gemeinde Wien mit 3000 K beziehungsweise 4200 K jährlich festzusetzen und an dieselben Voraussetzungen zu knüpfen wie bei den Aktiven. Frauen- und Kinderzulagen kommen nur für jene Gattinnen, die nicht im Ruhestande geheiratet wurden, und für jene Kinder, die nicht aus

000026



einer im Ruhestande geschlossenen Ehe stammen, in Betracht.

Die Kinderzulage der Witwe muß, damit sie für das Kind in Zukunft nicht weniger erhält, als bisher mit einem größeren Betrage als bei der Gemeinde Wien (4.200 K) festgesetzt werden, etwa mit jährlich 5000 K für jedes Kind, für welches sie gegenwärtig eine Teuerungszulage erhält.

Ebenso muß die Teuerungszulage für die im Genusse einer Waisenspension stehenden elternlosen Waisen mit einem höheren Betrage als bei der Gemeinde Wien bestimmt werden, da die elternlosen Waisen sonst ungünstiger gestellt wären als bisher, also etwa für alle elternlosen Waisen zusammen mit jährlich 4400 K - gegenüber 2400 K bei der Gemeinde Wien - wozu für jede elternlose Waise ein Betrag von 5000 K jährlich - gegenüber 4200 K bei der Gemeinde Wien - kommt.

Durch entsprechende Bestimmungen wird Vorsorge getroffen werden, daß Kummulierungen von Teuerungszuwendungen an Pensionsparteien nicht erfolgen.

Das Mehrerfordernis für die Vorauszahlungen dürfte für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 30. Juni 1921, d. i. für 9 Monate, ungefähr 128 Millionen Kronen, pro Jahr ungefähr 128 Millionen Kronen betragen.

Das Bundesministerium für Finanzen beantragt die Genehmigung der beabsichtigten Verfügungen.

Für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 30. Juni 1921, d. i. für 9 Monate

777 Mill. K

abzüglich:

- 1.) Jetzige Teuerungszulage jährl. 113 Mill.
für 9 Monate rund 85 Mill.
 - 2.) Gleitende Zulage jährl. 465 Mill.
für 9 Monate rund 348 Mill.
 - 3.) a. o. Zuwendung monatlicher 300 K, per
Monat 24 Mill., für 9 Monate 216 Mill.
- zusammen: 649 Mill.
- Tatsächliches Mehrerfordernis für 9 Monate 128 Mill. K
- Tatsächliches Mehrerfordernis pro Jahr 172 Mill. K



0000029

ad 141

Präsidium
des Bundesministeriums für Finanzen.

Für den Kabinettsrat.
=====



In der Sitzung des Kabinettsrates vom 26. Oktober l. J. wurde der Antrag des Herrn Ministers des Innern, daß diejenigen Beförderungsanträge für den Jännertermin 1921, welche von den Richtlinien abweichen, vor ihrer Behandlung im Kabinettsrate zum Gegenstande einer gemeinsamen Besprechung der Personalreferenten der einzelnen Staatsämter gemacht werden, damit auch die Sonderfälle tunlichst nach gewissen einheitlichen Gesichtspunkten beurteilt werden, zum Beschlusse erhoben und die Einberufung dieser Vorbesprechung dem Bundesministerium für Finanzen übertragen.

Zwecks Durchführung dieses Beschlusses hat Sektionschef Dr. Grimm mit dem Antragsteller, Herrn Minister Breisky, Rücksprache gepflogen. Auf Grund dieser Rücksprache ergab sich, daß es nicht anginge, die Personalreferenten auch zu den Beförderungsanträgen höherer Beamten Stellung nehmen zu lassen. Aus diesem Grunde, sowie im Hinblick darauf, daß die Personalreferenten zum Teile selbst in die Beförderungsanträge für den Jännertermin 1921 einbezogen erscheinen, würde es sich daher empfehlen, hinsichtlich der von den Richtlinien abweichenden Beförderungsanträge der Beamten der Gruppe A der Zentralstellen statt einer gemeinsamen Besprechung der Personalreferenten eine solche der Bundesminister anzuberaumen, bei welcher sich dieselben jedoch eventuell von den mit den Personalagenen befaßten oder den rangältesten Sektionschefs vertreten lassen könnten.

Bezüglich der von den Richtlinien abweichenden Beförderungsanträge aller übrigen Beamten der Zentralstellen (Gruppe B, C, D und E), sowie jener der Unterbehörden hätte es bei der in Aussicht genommenen gemeinsamen Besprechung der Personalreferenten zu verbleiben.

000030

53

Ich bitte, diese meine Ausführungen genehmigend zur Kenntnis zu nehmen und mich zu ermächtigen, in diesem Sinne das Weitere zu veranlassen.

Gleichzeitig gestatte ich mir die Anfrage zu stellen, ob auch die nicht vor den Kabinettsrat gelangenden Beförderungsanträge der unteren Rangklassen zum Gegenstande einer Besprechung der Personalreferenten der Bundesministerien zu machen sind, oder ob hinsichtlich dieser Beförderungsanträge lediglich - wie bisher - das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu pflegen wäre.

ad 15.) 20

Teilnahme von Staatsbeamten an der Geschäftsführung von Aktiengesellschaften oder anderen auf Gewinn berechneten Unternehmungen.

Der Herr Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat in der Kabinettsitzung vom 26. Oktober 1920 den Antrag gestellt, es möge die Frage der Teilnahme der Staatsbeamten an der Geschäftsführung von Aktiengesellschaften oder anderen auf Gewinn berechneten Unternehmungen, beziehungsweise die Frage der Inkompatibilität solcher Betätigungen mit dem Staatsdienste überhaupt einer grundsätzlichen Regelung zugeführt werden.

Maßgebend für diesen Antrag war folgender Vorfall:

Die österr. Wäsche- und Bekleidungsgesellschaft-A.G., eine gemeinwirtschaftliche Unternehmung, hat in der konstituierenden Generalversammlung vom 3. August 1920 unter anderen auch den Ministerialsekretär des Staatsamtes für Handel und Gewerbe Dr. Karl S o s n a in den Verwaltungsrat gewählt und in der anschließenden Sitzung des Verwaltungsrates in das Exekutivkomitee berufen. Als monatliche Entschädigung hierfür ist ihm der Betrag von 1.000 K ausgesetzt worden.

Als diese Berufung in den verschiedensten Tagesblättern einer scharfen Kritik unterzogen und bei diesem Anlasse auch die Frage der Teilnahme von Staatsbeamten an der Geschäftsführung von gewinnbringenden Unternehmungen überhaupt aufgeworfen ist, hat der Herr Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Verfügung getroffen, daß Ministerialsekretär Dr. S o s n a einstweilen an den Verhandlungen des Verwaltungsrates nicht teilnehmen. Der Hauptwiderstand richtete sich gegen Dr. Sodna nämlich deshalb, weil behauptet wurde, seine Stellung als Referent für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen sei unvereinbar mit der Tätigkeit eines Verwaltungsrates einer Textilfirma, da leicht die Frage der Befangtheit in Erörterung kommen könnte.

000032



./.

Der Herr Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat die Verfügung getroffen, daß falls aus sachlichen Gründen Dr. Sosna im Verwaltungsrate bleiben und dies die Genehmigung nach § 33 der D.P. finden sollte, er seine Stelle als Referent für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen niederlegen müßte.

Nach § 33 der Dienstpragmatik darf ein Beamter neben seinem Amte keine Beschäftigung betreiben und keine Stellung annehmen, dieihn in der vollständigen und genauen Erfüllung seiner dienstlichen Verpflichtungen behindern oder die Vermutung der Befangenheit in Ausübung des Dienstes hervorrufen könnten.

Es ist dem Beamten untersagt, an der Verwaltung von Aktien- oder anderen auf Gewinn berechneten Gesellschaften im Vorstand, im Verwaltungs- oder im Aufsichtsrat teilzunehmen.

Ausnahmsweise kann die Zentralstelle die unentgeltliche Teilnahme an der Leitung von Unternehmungen dieser Art gestatten, wenn dies im unmittelbaren staatlichen Interesse gelegen ist. Eine solche Bewilligung ist nicht erforderlich, wenn es sich um eine Unternehmung handelt, welche ausschließlich die Förderung humanitärer Bestrebungen oder der wirtschaftlichen Verhältnisse von öffentlichen Beamten oder deren Angehörigen zum Zweck hat.

Jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung ist der Dienstbehörde zu melden.

Wie aus dem Wortlaute dieser Bestimmungen hervorgeht, spricht sich die Dienstpragmatik ^{im Allgemeinen} grundsätzlich gegen eine Teilnahme von Beamten an Erwerbsunternehmungen aus. Nur ausnahmsweise kann eine solche Teilnahme von der Staatsverwaltung zugelassen werden, u.zw. unter folgenden Bedingungen:

- 1.) Die Teilnahme an der Leitung von Erwerbsunternehmungen muß im unmittelbaren staatlichen Interesse gelegen sein.
- 2.) Die Teilnahme darf nur unentgeltlich erfolgen.
- 3.) Der Beamte darf durch diese Teilnahme an der vollständigen

./.

und genauen Erfüllung seiner dienstlichen Verpflichtungen nicht behindert sein.

4.) Es muß auch der bloße Anschein der Befangenheit in Ausübung des Dienstes vermieden werden.

Aus der Zeit vor dem Kriege ist wohl kein Fall bekannt, daß einem Staatsbeamten eine solche Nebenbeschäftigung gestattet worden wäre. Erst in neuerer Zeit ist von dieser strengen Praxis zunächst bei kriegs- und Übergangswirtschaftlichen Vereinigungen, später bei anderen Handels- und Industrieunternehmungen abgegangen worden.

Wie die Verhältnisse jetzt liegen, wird es ohl nicht zu umgehen sein, daß der Staat in jene Unternehmungen, an denen er beteiligt ist, seine Vertreter entsendet. Hierbei muß aber alles vermieden werden, was die höheren Interessen des Staates schädigen und insbesondere das Vertrauen der Bevölkerung in die unparteiliche und unabhängige Ausübung des Dienstes schmälern könnte.

Es würde sich daher empfehlen, daß die zunächst beteiligten Ressorts (Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Volksernährung) entsprechende Richtlinien ausarbeiten, die vom Kabinettsrat zu erlassen wären. Die Entscheidung über jeden einzelnen Fall des Eintrittes von Staatsbeamten in Erwerbsunternehmungen wäre dem Kabinettsrat vorzubehalten.

Auf Grund dieser Richtlinien müßten selbstverständlich auch die bisherigen Delegierungen von Staatsbeamten in Erwerbsunternehmungen überprüft werden.

*Wegen Bereinigung der Entscheidungen für die in
Beacht kommenden Beamten vgl. Kab. Prot. N. 207,
Frage 9 (S. 22).*

000034



ad 160

3e,

Der Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

Eduard HEINL.

Tagung der Internationalen Donau-
kommission in Wien; Namhaftmachung
des österr. Delegierten und Eröff-
nung eines Kredites zur Bestreitung
von Repräsentationsauslagen.

VORTRAG für den KABINETTSRAT :



Gemäß den Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain wird die Verwaltung des Donaustromes von der Stelle ab, wo die Zuständigkeit der europäischen Donaukommission aufhört, einer internationalen Kommission übertragen, die sich aus zwei Vertretern der deutschen Uferstaaten, aus je einem Vertreter der anderen Uferstaaten und aus je einem Vertreter der in Zukunft in der europäischen Donaukommission vertretenen Nichtuferstaaten zusammensetzt.

Als österr. Delegierter war in diese Kommission, deren Tagungen im Sommer 1920 in Paris einsetzten, der der österr. Gesandtschaft in Paris zugeteilte Konsul Walter MAYRHAUSER entsendet worden, weil damit die ziemlich beträchtlichen Auslagen vermieden werden konnten, die die Reise nach Paris und der längere Aufenthalt eines von Wien aus zu entsendenden Beamten verursacht hätten.

In sachlicher Beziehung waren dabei große Schwierigkeiten zu überwinden, indem es galt, den erwähnten Funktionär lediglich auf schriftlichem Wege mit einer Fülle von Materiale vertraut zu machen, das umso umfangreicher gehalten werden mußte, als die genaue Abgrenzung der in den Sitzungen der Internationalen Donaukommission allfällig zur Erörterung gelangenden Angelegenheiten nicht von vornherein in allen Einzelheiten bekannt war.

Für die Septembertagung der Internationalen Donau-Kommission,

000035

66

welche gleichfalls in Paris stattfand, war dann infolge Verhinderung des Konsul MAYRHAUSER die Namhaftmachung des Ministerialrates im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Ing. BUCKEISEN als offizieller Vertreter Oesterreichs erfolgt, der zu dieser Zeit aus Anlaß der Donaustatutkonferenz in Paris weilte.

Da in den künftigen Tagungen der Internationalen Donaukommission deren nächste am 1. Dezember l.J. in Wien stattfinden soll, wichtige, die Interessen Oesterreichs in sehr einschneidender Weise treffende Angelegenheiten zur Beschlußfassung gelangen werden, wird dem österr. Vertreter in dieser Kommission eine ganz besonders verantwortungsvolle Aufgabe zufallen.

Die Internationale Donaukommission wird aller Voraussicht nach, nunmehr ihre eigentliche Verwaltungstätigkeit aufnehmen und ist in dieser Beziehung namentlich anzuführen, daß sie das Genehmigungsrecht über alle Bauherstellungen haben wird, die an der Donau zur Ausführung gelangen und überdies auch das Recht besitzen wird, darüber zu wachen, daß diese Bauherstellungen im Sinne der Beschlüsse der Internationalen Donaukommission durchgeführt werden. Diese Befugnisse der Internationalen Donaukommission sind für Oesterreich nicht nur aus dem Grunde wichtig, weil es dabei gilt, die österr. Donaubauprojekte bei der Internationalen Donaukommission zu vertreten, sondern es sich vielmehr darum handelt, daß der österr. Delegierte jene Projekte kritisch untersucht, die von den anderen Uferstaaten in Aussicht genommen werden. Ganz besondere Wichtigkeit wird der sachkundigen Vertretung der österreichischen Interessen dann auch in der Frage der Ausnützung der Donauwasserkräfte zukommen, wenn dieser Kommission gegenüber der Nachweis zu erbringen ist, daß derartige Wasserkraftprojekte der Schifffahrt keinen Abbruch zufügen. Da die Internationale Donaukommission im weiteren beabsichtigt, den gesamten Wasserstandsmeldedienst auf der Donau zu organisieren und zu handhaben, wird auch aus diesem Grunde die einschlägige Fachkenntnis des österr. Delegierten umsomehr erforderlich sein, als der hydrographische Dienst für die Donauwasserstandsprognosen gerade für die österr. Donauteilstrecke, insbesondere in Hinsicht auf die richtige Bekanntgabe



der Schifffahrtswasserstände von ungleich größerer Wichtigkeit ist, als für die untere Donaustrecke.

Diese keineswegs erschöpfend aufgezählten technischen Angelegenheiten lassen erkennen, wie notwendig es ist, daß bei ihrer Erörterung die österr. Interessen durch einen mit der Materie vollständig vertrauten Delegierten eingehend und konsequent vertreten werden, wonach sich allerdings schon jetzt die weitere Folgerung ergibt, daß es kaum ratsam schiene, in der Person des österr. Delegierten etwa je nach dem Orte der Tagung einen Wechsel vorzunehmen.

Eine eingehende Erörterung aller dieser Fragen bei einer am 3. November l. J. stattgefundenen zwischenstaatsamtlichen Beratung hat dazu geführt, daß es am zweckdienlichsten wäre, als Delegierten Oesterreichs für die am 1. Dezember stattfindende Tagung der Internationalen Donaukommission und für die weiteren Tagungen dieser Kommission den Ministerialrat des Bundesministeriums für Handel u. Gewerbe, Industrie und Bauten Ing. BUCKEISEN in Aussicht zu nehmen, der, wie vorerwähnt, Oesterreich bereits bei der Septembersitzung der Internationalen Donaukommission in Paris vertreten hat.

Hinsichtlich der Eignung des Ministerialrates BUCKEISEN zur Durchführung dieser Aufgabe soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Genannte zufolge seiner langjährigen Tätigkeit bei der bestandenen Internationalen Pruthkommission über eingehende wasserbautechnische, sowie Schifffahrts- und schifffahrtspolizeiliche Kenntnisse verfügt und außerdem der französischen Sprache völlig mächtig ist; überdies besitzt er aus seiner amtlichen Betätigung bei der Internationalen Pruthregulierung wertvolle persönliche Konnexionen mit Auslandsvertretern, die nunmehr an den Arbeiten der Internationalen Donaukommission maßgebenden Anteil nehmen.

Neben der Frage der offiziellen Vertretung Oesterreichs in der Internationalen Donaukommission bringt deren nächste in Wien stattfindende Tagung die Notwendigkeit mit sich, für die Bestreitung von repräsentativen und sachlichen Auslagen Vorsorge zu tref-

fen, weil es im eminentesten Interesse Oesterreichs gelegen ist, daß die fremdländischen Mitglieder der Internationalen Donaukommission von ihrem Aufenthalte in Wien gute Eindrücke erhalten, wodurch die noch immer schwebende endgiltige Bestimmung des Amtssitzes für das Generalsekretariat der Internationalen Donaukommission in einer für Oesterreich günstigen Weise beeinflußt werden könnte.

Es wird daher zu trachten sein, daß, soweit es die beschränkten Kräfte Oesterreichs zulassen, den Mitgliedern der Internationalen Donaukommission in ihren Wünschen auf erhöhten Komfort, wie etwa Beistellung von Automobilen, Bereitstellung von Telephonanschlüssen, etc., etc., möglichst entgegengekommen werden kann und auch für sonstige, der österr. Regierung im Zusammenhange mit der Tagung der Internationalen Donaukommission sich ergebende Auslagen entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

In Zusammenfassung dieser Ausführungen wird daher der Antrag gestellt:

Der Kabinettsrat wolle beschließen, daß zu der am 1. Dezember 1920 stattfindenden Tagung der Internationalen Donaukommission und für die folgenden Tagungen dieser Kommission seitens Oesterreichs als offizieller Vertreter der Ministerialrat des Bundesministeriums für Handel u. Gewerbe, Industrie und Bauten Ing. Paul BUCKEISEN, namhaft gemacht werde.

Ferner wolle der Kabinettsrat dem Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Ermächtigung erteilen, aus Anlaß der am 1. Dezember 1920 stattfindenden Tagung der Internationalen Donaukommission in Wien zur Bestreitung unvermeidbarer Auslagen repräsentativer und sachlicher Natur einen Betrag in der vorläufigen Höhe von 300.000 K in Anspruch nehmen zu dürfen.

ad 17.)

36,

Der Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,

Eduard Heini.

Novellierung der Bauordnung
für Wien.

Appr. - 6⁵ Nov. 1920 5/11 -
- 2/1/20 -

Vortrag für den Kabinettsrat.



Infolge der geänderten staatsrechtlichen Stellung, welche die Gemeinde Wien im Zusammenhang mit dem Uebergange zum Bundesstaate erhält, erscheint es notwendig, die Kompetenzvorschriften der Bauordnung für Wien mit den neuen Verfassungseinrichtungen in Einklang zu bringen. Diesem Zwecke dient eine vom n.ö. Landtage in der Sitzung am 4. November 1920 angenommene Novelle zur Wr. Bauordnung, durch welche die §§ 106 bis 110 abgeändert werden. Richtunggebend ist hierbei gewesen, daß nach der neuen Gemeindeverfassung der Bürgermeister die Stellung eines Landeshauptmannes, der Stadtsenat die einer Landesregierung und der Magistrat die einer politischen Landesstelle hat. Demgemäß fällt in Zukunft bei Bauten des Bundes oder eines unter Verwaltung des Bundes oder eines Landes stehenden öffentlichen Fonds die Durchführung der Bauverhandlung, sowie die Entscheidung über die Bau- und Benützungsbewilligung in den Wirkungskreis des Wiener Magistrates als politischer Landesbehörde. Rekurse gegen Straferkenntnisse des Magistrates in Bausachen gehen an den Bürgermeister als Landeshauptmann. Der gehobenen Stellung des Stadtsenates und des Gemeinderates wird dadurch Rechnung getragen, daß gegen deren Entscheidungen in Bauangelegenheiten der Rechtszug nicht an die normale Bauoberbehörde, sondern an das zuständige Bundesministerium zugelassen wird. Dasselbe gilt für Entscheidungen, welche der Magistrat als politische

./.

Landesbehörde bezüglich der früher angeführten Bauten gefällt hat. Die bisherige Rekursinstanz, die Baudeputation, erhält die Bezeichnung "Bauberbehörde". Ihre Zusammensetzung wird dahin geändert, daß die früher von der Statthalterei und dem n.ö. Landesauschusse entsendeten Mitglieder nunmehr von dem die gleichen Verwaltungsfunktionen ausübenden Organen der Gemeinde abgeordnet bzw. gewählt werden. Infolge der Streichung des § 110 wird der Bundesregierung eine Sistierungsbefugnis gegen Entscheidungen der Gemeinde in Bausachen wegen Gesetzeswidrigkeit nicht zustehen, da die neue Gemeindeverfassung, in welcher diese Frage für alle Verwaltungszweige einheitlich behandelt werden sollte, einen derartigen Vorbehalt voraussichtlich nicht mehr enthalten wird, weil er mit dem Grundgedanken einer föderativen Staatenverbindung nicht vereinbar angesehen wurde.

Der Gesetzesbeschluß gibt keinen Anlaß, gemäß Art. 98 des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St.G.Bl.Nr.450 (siehe § 30 des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St.G.Bl.Nr.451) einen Einspruch wegen Gefährdung von Bundesinteressen zu erheben oder die Gegenzeichnung durch den Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zu verweigern.

A n t r a g :

Die Bundesregierung beschließt, gegen den Gesetzesbeschluß des n.ö. Landtages vom 4. November 1920, betreffend die Aenderung mehrerer Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Wien, keinen Einspruch nicht zu erheben, ⁱⁿ stimmt der sofortigen Kundmachung des Gesetzes zu ~~und ermächtigt den Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten~~ ^{mit der Ergänzung: "und"} zu dessen Gegenzeichnung.

2. 10. 20.
H

ad 18.)

D. J. J.

G e s e t z

vom 1920

Über

Kreditoperationen.

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1.

Unbeschadet der mit besonderen Gesetzen erteilten Kreditvollmachten ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, in der Zeit vom 1. November 1920 bis 30. Juni 1921 die Mittel für alle Staatsausgaben, die durch Staatseinnahmen und durch Ausnützung der Vollmachten der Budgetprovisorien vom 25. Juni und 22. Juli 1920, St.G.Bl. Nr. 275 und 330 (§§ 2, Absätze 1, Z. 1) sowie des Gesetzes vom 1. Oktober 1920, St.G.Bl. Nr. 472 (§ 1), nicht bedeckt werden können, bis zum Höchstbetrage von 3.600 Millionen Kronen durch weitere Kreditoperationen zu beschaffen; bezüglich derselben finden alle Bestimmungen des Ermächtigungsgesetzes vom 22. Juli 1920, St.G.Bl. Nr. 330, sinngemäße Anwendung.

§ 2.

Mit dem Vollzuge des Gesetzes, das am Tage seiner Kundmachung wirksam wird, ist der Bundesminister für Finanzen betraut.



000041

60

B e g r ü n d u n g .

Mit den Gesetzen vom 25. Juni 1920, St.G.Bl.Nr.275, und vom 22. Juli 1920, St.G.Bl.Nr.330, und vom 1. Oktober 1920, St.G.Bl.Nr.472, wurden dem Staatssekretär für Finanzen für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 insgesamt Kreditermächtigungen bis zum Betrage von 9000 Millionen Kronen eingeräumt.

Der gleichzeitig an den Nationalrat als Vorlage der Bundesregierung geleitete Entwurf eines Finanzgesetzes für das Verwaltungsjahr 1920/21 sieht im Art.7 für den Bundesminister für Finanzen die Ermächtigung zu weiteren Kreditoperationen bis zum Höchstbetrage von 3600 Millionen Kronen, welche in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921 zu tätigen sind, vor.

Da von den bereits erteilten Ermächtigungen zum weitaus überwiegenden Teile Gebrauch gemacht wurde und der derzeit zur Verfügung stehende Kreditrest möglicherweise nicht hinreicht, um die bis zum Inkrafttreten des Finanzgesetzes erwachsenden und durch normale Staatseinnahmen nicht gedeckten Ausgaben zu bestreiten, wird hiemit vorgreifend eine Kreditermächtigung in den Grenzen des Entwurfes zum Finanzgesetze erbeten.

Der Grund dafür, daß die bisher bewilligten Mittel rascher aufgebraucht wurden als bei Einbringung der obzitierten Gesetze erwartet werden konnte und daß sich daher in einem früheren Zeitpunkt wieder ein drängender Geldbedarf geltendmacht, liegt im wesentlichen in der neuerlich eingetretenen Geldentwertung und der im Gefolge derselben auftretenden wesentlichen Steigerung der staatlichen Ausgaben. Insbesondere ist auf die Kursverluste bei Anschaffung von Valuten, auf die hiemit verbundenen enormen Ausgaben für Verbilligung von Lebensmitteln für die Allgemeinheit und auf die

000042



Aufwendungen für die Bezüge der staatlichen Angestellten und für die staatlichen Zuschüsse zum Personalaufwand der Länder und Landeshauptstädte und zu den Lehrerbezügen zu verweisen, die eine unerwartete Vergrößerung erfahren haben. In diesen Richtungen enthalten die Erläuterungen zum Entwurfe des Finanzgesetzes eingehend begründete Hinweise, auf welche hier zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen werden kann. Sodann ist aber auch der Umstand von Bedeutung, daß die zur Bedeckung der erwachsenden Ausgaben heranzuziehenden Einnahmen derzeit noch nicht in jenem erhöhten Maße einfließen, in welchem ihre Realisierung gemäß der beschlossenen Abgabenerhöhungen in einem späteren Zeitpunkte zu gewärtigen ist.

Da der Beratung des Entwurfes des Finanzgesetzes seiner Bedeutung und Tragweite entsprechend im Nationalrate ein angemessener Zeitraum gesichert werden muß, dieser Zeitraum aber für die Flüssigmachung der erforderlichen Mittel mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Geldbedarfes nicht abgewartet werden kann, erscheint die hiemit erbetene vorgängige Ergänzung der bisherigen Kreditermächtigungen gerechtfertigt.

ad 19.)

5)

Präs. 592/20

Erteilung der Ermächtigung zur
Stellung von Gnadenanträgen.

Antrag des Bundesministers für Justiz.

Gemäß Artikel 65 (2), c) des Bundesverfassungsgesetzes steht dem Bundespräsidenten auch das Begnadigungsrecht in Strafsachen zu.

Nach Artikel 67 erfolgen alle Akte des Bundespräsidenten, soweit nicht verfassungsmäßig anderes bestimmt ist, auf Vorschlag der Bundesregierung oder des von ihr ermächtigten Bundesministers. ^{bei} ~~Es ist daher~~ auch zur Stellung von Gnadenanträgen in Strafsachen eine Ermächtigung der Bundesregierung an den Bundesminister für Justiz notwendig.

Im Interesse der Vereinfachung der Geschäftsführung und da Gnadenanträge in Strafsachen oft dringlicher Natur sind, stelle ich den

A n t r a g :

Die Bundesregierung wolle den Bundesminister für Justiz zur Stellung von Gnadenanträgen in Strafsachen im Ausmaße des Artikels 65 (2), c), ermächtigen.

Wien, am 15. November 1920.



000044